



**BERICHT DES EUROPÄISCHEN AMTES FÜR  
BETRUGSBEKÄMPFUNG**

**Fünfter Tätigkeitsbericht für das im Juni 2004 endende Jahr**

*Rue Joseph II 30  
1000 Brüssel  
Internet Website: [europa.eu.int/olaf](http://europa.eu.int/olaf)*

## **VORWORT DES DIREKTORS VON OLAF, FRANZ-HERMANN BRÜNER**

Fünf Jahre nach der Schaffung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) lege ich nunmehr den fünften Bericht über die operativen Tätigkeiten des Amtes vor, der die Zeit von Juli 2003 bis Juni 2004 abdeckt.

Das Amt hat von Anfang an Aufgaben übernommen, für die zuvor sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten verantwortlich waren. Dazu zählen u.a. die Überprüfung der zollrechtlichen Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und die Überwachung der wichtigsten Ausgabenbereiche der Gemeinschaft (Agrarausgaben und Strukturfonds). Nach wie vor sind dies wichtige Tätigkeitsbereiche von OLAF. So hat das Amt maßgeblich zum Zustandekommen eines Abkommens zwischen der Gemeinschaft und einigen Mitgliedstaaten einerseits und dem Zigarettenhersteller Philip Morris andererseits im Juli 2004 beigetragen. Dieses Abkommen ist ein Markstein in der Bekämpfung von Schmuggel und Fälschung. 1,25 Mrd. USD werden in den nächsten 12 Jahren an die Gemeinschaft und an die Mitgliedstaaten fließen, die dieses Abkommen mit unterzeichnet haben. Mit dieser Summe ist der Haushalt des Amtes über viele Jahre zu finanzieren.

OLAF verstärkt seine Anstrengungen auch in den Bereichen des EU-Haushalts, in denen die Mittel direkt von der Kommission verwaltet werden und in denen das Betrugsrisiko sehr hoch ist. Dadurch wird verhindert, dass für ein und dasselbe Projekt in betrügerischer Absicht mehrere Finanzhilfeanträge bei verschiedenen Stellen eingereicht werden. Durch gezielten Auf- und Ausbau der erforderlichen Ressourcen sind nun aussagekräftige Risikoanalysen möglich geworden. Sie bilden die Grundlagen für eine zielgenauere Durchführung von Untersuchungen. Zudem ist die Personaleinsatzplanung den Prioritäten angepasst worden, die der Betrugsbekämpfung und auch der ordnungsgemäßen Verwendung der direkten Ausgaben eingeräumt wurden.

Die komplexe Untersuchungsarbeit im Zusammenhang mit der Eurostat-Affäre ist gut vorangekommen. In mehreren Fällen wurden die Untersuchungsergebnisse von OLAF den zuständigen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten zugeleitet. OLAF wird im Bedarfsfall weitere Unterstützung leisten. Die ersten konkreten Ergebnisse dürften in den nächsten Monaten auf dem Tisch liegen.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit von OLAF nimmt zu; dies beweist der Bericht des britischen Oberhauses von Juli 2004.

Aufgabe des Amtes für Betrugsbekämpfung ist es, Betrug und Korruption in voller Unabhängigkeit zu bekämpfen. Eine Einrichtung, die Betrug bekämpft, muss nicht beliebt sein. Vielmehr muss sie sich Respekt verschaffen durch die Qualität ihrer Arbeit, durch ihre Ergebnisse sowie durch den Nachweis der Integrität und der Fähigkeit, unter Druck die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Die Untersuchungstätigkeit des Amtes unterliegt, wie die Urteile des Europäischen Gerichtshofs und die Beschlüsse des Gerichts Erster Instanz zeigen, einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle. Diese beiden Gerichte haben mit ihrer Rechtsetzung dazu beigetragen, die Rolle des Amtes, der innerstaatlichen Justizbehörden und – für die Fälle, die EU-Bedienstete betreffen – der Disziplinarinstanzen der EU-Organe zu klären. Die bisherige Rechtsprechung zeigt, dass die Bediensteten des Amtes bei ihren Unter-

suchungen die geltenden Verfahrensregeln einhalten und die Menschenrechte und die Grundfreiheiten der Betroffenen im vollen Umfang wahren.

Erfreulicherweise ist OLAF in seiner operativen Arbeit, für die es völlige Unabhängigkeit genießt, von der Kommission stets unterstützt worden. Danken möchte ich insbesondere dem ausscheidenden Mitglied der Kommission, Frau Dr. Michaele Schreyer, auf deren persönliche Unterstützung wir uns stets verlassen konnten. Im Berichtszeitraum haben Koordinierungssitzungen auf Ebene der Generaldirektoren dazu beigetragen, die Kommunikation zwischen OLAF und der Kommission zu verbessern. Diese regelmäßigen Kontakte haben die Unabhängigkeit von OLAF nicht beeinträchtigt; vielmehr haben sie vertrauensbildend gewirkt und dem Amt zu einer effizienteren Arbeitsweise verholfen.

In seinem Kernbereich der Ermittlung und Aufdeckung von Betrug musste OLAF einen umfangreichen Lernprozess bewältigen. Eine noch größere Herausforderung war aber, die eigene Arbeit in das Gefüge der EU-Organe einzubinden.

Weniger offenkundig war vielleicht, dass auch die EU-Organe lernen mussten, sich auf OLAFs Existenz einzustellen. Die Anpassungsschwierigkeiten sind teilweise darauf zurückzuführen, dass OLAF einen besonderen Status genießt: als Dienst der Kommission übt es in voller Unabhängigkeit Untersuchungsbefugnisse aus, die auch die anderen Organe erfassen. Ein weiterer Grund für Reibungen liegt darin, dass OLAF sich nunmehr mit Angelegenheiten befasst, die zuvor nahezu ausschließlich innerstaatlich geregelt wurden.

Ein operativer Dienst muss manche schwierige Entscheidung treffen, die Folgen für einzelne Menschen haben. Dabei muss er sich strikt an die Rechtsvorschriften halten: OLAF muss sowohl europäisches Recht als auch das relevante nationale Recht beachten. Mitunter hat eine Entscheidung des Amtes, eine Untersuchung einzuleiten – oder nicht einzuleiten – die OLAF-Beteiligten in den EU-Organen gezwungen, Probleme anzusprechen, mit denen sich die betreffenden Organe zuvor nur selten auseinandergesetzt hatten. Wer Neuland betritt, benötigt eine klare Strategie und bringt möglicherweise einen schmerzhaften Prozess in Gang.

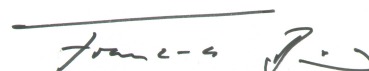
Das Klima, in dem OLAF inmitten der EU-Organe handelt und wirkt, ist also nicht immer gut. Was in den Mitgliedstaaten seit langem gang und gäbe ist, hat auf EU-Ebene noch immer nicht voll Eingang gefunden. So fällt es manchen mitunter schwer, die Konsequenzen des Grundsatzes des Untersuchungsgeheimnisses und des Vorrangs des Gerichtsverfahrens vor anderen Überlegungen zu akzeptieren.

So ist beispielsweise die Unschuldsvermutung zwar ein fundamentaler Grundsatz, doch sie darf nicht deshalb zu der Annahme führen, eine Untersuchungsbehörde missbrauche ihre Befugnisse, weil die Person, die Gegenstand einer Untersuchung ist, dies behauptet. Auch ist es nicht OLAFs Aufgabe, nach einer angemessenen Prüfung der Tatsachen ungerechtfertigte Beschwerden von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats gegen Behörden eines anderen Mitgliedstaats nur deshalb weiterzuverfolgen, weil die Beschwerdeführer es vorziehen, in Brüssel Lobbying zu betreiben statt die zuständigen innerstaatlichen Gerichte zu befassen, und weil einige Ansprechpartner von OLAF in Brüssel dieses Lobbying fälschlicherweise als für ihre eigenen Zwecke möglicherweise relevant betrachten.

Die Erweiterung der EU um zehn Mitgliedstaaten fand am Ende des Berichtszeitraums statt. Das Amt hat bereits enge Verbindungen zu den neuen Mitgliedstaaten geknüpft.

Meine Mitarbeiter und ich freuen uns auf die enge Zusammenarbeit mit dem neuen für Betrugsbekämpfung zuständigen Kommissionsmitglied und dem neuen Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, die beide aus neuen Mitgliedstaaten stammen.

Schließlich möchte ich dieses Vorwort nicht abschließen, ohne allen OLAF-Mitarbeitern, den derzeitigen wie den früheren, zu danken: Ohne ihr professionelles, entschlossenes und hartes Arbeiten, oft unter Druck und bisweilen unter schwierigen Bedingungen, wären die in diesem Bericht aufgezeichneten Erfolge nicht möglich gewesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Francesco Schirone". The signature is written in a cursive style and is positioned to the right of a horizontal line.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT DES DIREKTORS VON OLAF, FRANZ-HERMANN BRÜNER</b> .....	<b>2</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>AUFTRAG</b> .....	<b>9</b>
<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>10</b>
1.1. DIE ZENTRALEN KOMPETENZEN VON OLAF.....	10
1.2. DAS OLAF-HANDBUCH.....	12
1.3. DAS CASE MANAGEMENT SYSTEM (CMS).....	13
1.4. DAS OBERSTE MANAGEMENTGREMIIUM FÜR UNTERSUCHUNGEN UND OPERATIVE MAßNAHMEN: DAS BOARD.....	14
<b>2. OPERATIVE TÄTIGKEITEN</b> .....	<b>15</b>
2.1. ÜBERBLICK ÜBER DIE ERSTEN FÜNF JAHRE VON OLAF.....	15
2.1.1. <i>Das UCLAF-Erbe</i> .....	15
2.1.2. <i>Entwicklung der operativen Tätigkeiten von OLAF zwischen Juli 1999 und Juni 2004</i> .....	17
2.2. OPERATIVE TÄTIGKEITEN IM BERICHTSZEITRAUM (JULI 2003 - JUNI 2004).....	24
2.2.1. <i>Task Force Eurostat</i> .....	31
2.2.2. <i>Interne Untersuchungen</i> .....	31
2.2.3. <i>Untersuchungen und operative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung</i> .....	36
2.2.4. <i>Direkte Ausgaben und Außenhilfe</i> .....	38
2.2.5. <i>Strukturpolitische Maßnahmen</i> .....	43
2.2.6. <i>Landwirtschaft und Handel</i> .....	46
2.2.7. <i>Zölle, Alkohol, Zigaretten, Drogengrundstoffe und MwSt.</i> .....	49
2.2.8. <i>Gemeinsame Untersuchungen mit anderen Einrichtungen</i> .....	55
<b>3. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG</b> .....	<b>57</b>
3.1. "INTELLIGENCE"-ARBEIT.....	57
3.1.1. <i>Strategische "Intelligence"-Arbeit</i> .....	57
3.1.2. <i>Operative "Intelligence"-Arbeit</i> .....	58
3.1.3. <i>Technische Unterstützung</i> .....	59
3.2. INFORMATIONEN- UND IT-UNTERSTÜTZUNG.....	60
3.3. INFORMATIONSSYSTEM FÜR DIE BETRUGSBEKÄMPFUNG (AFIS) UND ZOLLINFORMATIONSSYSTEM (ZIS).....	60
3.3.1. <i>Das AFIS-Netz für Kommunikation und Zusammenarbeit</i> .....	60
3.3.2. <i>Das Zollinformationssystem und die Datenbank FIDE</i> .....	61
3.4. RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG.....	62
3.4.1. <i>Rechtsberatung zu nationalen Strafrechtvorschriften</i> .....	62
3.4.2. <i>Rechtsberatung zu Fragen des Gemeinschaftsrechts</i> .....	63
3.4.3. <i>Rechtsberatung zu spezifischen Bereichen des Gemeinschaftsrechts</i> .....	63
<b>4. FOLLOW-UP</b> .....	<b>65</b>
4.1. ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE FOLGEMAßNAHMEN.....	66
4.1.1. <i>Eigenmittel</i> .....	67
4.1.2. <i>Indirekte Ausgaben</i> .....	67
4.1.3. <i>Direkte Ausgaben</i> .....	69
4.2. JUSTIZIELLE UND DISZIPLINARRECHTLICHE FOLGEMAßNAHMEN.....	70
4.2.1. <i>Justizielle Folgemaßnahmen</i> .....	71
4.2.2. <i>"Monitoring"-Fälle</i> .....	72
4.2.3. <i>Disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen</i> .....	73
<b>5. ERWEITERUNG</b> .....	<b>74</b>
5.1. KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR DIE BETRUGSBEKÄMPFUNG (AFCOS).....	74
5.2. PHARE-MEHLÄNDERPROGRAMM.....	74
5.3. AUSWEITUNG DER KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTRATEGIE AUF DIE KANDIDATENLÄNDER.....	75

<b>6.</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN VON OLAF BEI DER BETRUGSBEKÄMPFUNG .....</b>	<b>76</b>
6.1.	DIALOG MIT DEN MITGLIEDSTAATEN .....	76
6.2.	GEGENSEITIGE AMTSHILFE MIT DRITTLÄNDERN IN ZOLLANGELEGENHEITEN .....	76
6.3.	BETRUGSSICHERHEIT .....	77
6.4.	WEITERENTWICKLUNG VON OLAF-RECHTSRAHMENS .....	78
6.5.	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DER POLIZEILICHEN UND JUSTIZIELLEN KOOPERATION .....	78
6.6.	SCHUTZ DES EURO .....	79
6.7.	EXTERNE SCHULUNGEN .....	79
6.8.	INFORMATION UND KOMMUNIKATION ALS INSTRUMENT DER BETRUGSPRÄVENTION .....	80
6.9.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	81
6.10.	OLAF-WEBSITE .....	81
<b>7.</b>	<b>VERWALTUNG .....</b>	<b>82</b>
7.1.	HUMANRESSOURCEN .....	82
7.2.	INTERNE SCHULUNG .....	82
7.3.	HAUSHALT .....	82
	<b>AUSBLICK .....</b>	<b>84</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>86</b>
	<b>VERZEICHNIS DER SCHAUBILDER .....</b>	<b>89</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

- Das Board (Oberstes OLAF-Gremium für Untersuchungen und operative Maßnahmen) fasste im Berichtszeitraum (1. Juli 2003 - 31. Juni 2004) rund 1200 Beschlüsse, die sämtliche OLAF-Bereiche betrafen.
- Die Zahl der neuen, in CMS (Case Management System) erfassten Fälle ist von 585<sup>1</sup> auf 637, d.h. um 9% gestiegen. Dieser Anstieg kann als verstärktes Vertrauen in das professionelle Arbeiten des Amtes interpretiert werden.
- 578 Erstbewertungen wurden vorgenommen. 275 führten zur Einleitung einer Untersuchung. 272 betrafen Sachverhalte, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von OLAF fielen oder keine Untersuchung rechtfertigten. Soweit möglich, wurden den zuständigen Behörden die relevanten Informationen mitgeteilt. In 31 Fällen wurde ein Monitoring beschlossen.
- Im Berichtszeitraum wurden 443 Fälle abgeschlossen; 209 davon erforderten Folgemaßnahmen („Follow-up“).
- Die Zahl der Fälle mit Follow-up stieg im Berichtszeitraum von 477 auf 623. Am größten – relativ gesehen – war der Anstieg in den Bereichen Landwirtschaft, Direktausgaben und Außenhilfe.
- Am Ende des Berichtszeitraums waren 182 der in CMS registrierten Fälle in der Bewertungsphase, 511 waren „aktiv“ (d.h. interne oder externe Untersuchung, Unterstützung, Koordinierung); 623 waren Follow-up-Fälle. Für 87 Fälle (darunter 40 UCLAF-Fälle) wurden die Folgemaßnahmen abgeschlossen.
- Am Ende des Berichtszeitraums waren in CMS insgesamt 3.992 Fälle registriert. Bei 1423 davon handelt es sich um Fälle, die das Amt von UCLAF „geerbt“ hat. Die restlichen Fälle gehen auf Informationen zurück, die zwischen dem 1. Juni 1999 und dem 30. Juni 2004 bei OLAF eingegangen sind.
- In allen Fällen, außer 7 UCLAF-Fällen wurden die operativen Maßnahmen abgeschlossen. Die finanziellen und justiziellen Folgemaßnahmen zu UCLAF-Fällen nehmen allerdings nach wie vor beträchtliche Ressourcen in Anspruch. Am Ende des Berichtszeitraums liefen immer noch Folgemaßnahmen zu 282 UCLAF-Fällen.
- Die Fälle, zu denen am Ende des Berichtszeitraums Folgemaßnahmen liefen, machten ein Schadensvolumen von insgesamt über 1,5 Mrd. € aus.
- OLAF ist im Sinne seiner Politik der "Nulltoleranz" allen Vorwürfen wegen Korruption innerhalb der Europäischen Organe und Einrichtungen nachgegangen.
- Im Berichtszeitraum führte OLAF interne Untersuchungen in den meisten EU-Organen<sup>2</sup> durch; es wurden 81 neue Fälle in CMS registriert und bewertet und 24 neue Untersuchungen eingeleitet.
- Seit 1. August 2003 gilt das überarbeitete OLAF-Handbuch.

---

<sup>1</sup> Die Zahlen für frühere Jahre können infolge von Berichtigungen geringfügig von den im Vorjahr angegebenen Zahlen abweichen.

<sup>2</sup> Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen.

- Das Case Management System (CMS) wurde verbessert, um eine bessere Berichterstattung über die Folgemaßnahmen zu gewährleisten. Außerdem können nunmehr nicht nur administrative, finanzielle und legislative Folgemaßnahmen, sondern auch justizielle und disziplinarrechtliche Maßnahmen erfasst werden. Ferner wurden neue Möglichkeiten zur Berichterstattung entwickelt.
- Für die „Intelligence“-Unterstützung der operativen Mitarbeiter wurde ein neues CMS-Anfrage-Modul entwickelt.
- Die Direktion Untersuchungen und operative Aktivitäten wurde umorganisiert: Es wurde ein neues Referat "Gemeinsame Untersuchungen mit anderen Einrichtungen" geschaffen. Das Referat "Direkte Ausgaben und Außenhilfen" wurde in zwei Referate aufgeteilt, um die Untersuchungstätigkeit in diesen Bereichen ausbauen zu können. Bei den Untersuchungen kann es sich sowohl um interne Untersuchungen innerhalb der Organe und Einrichtungen als auch um externe Untersuchungen in den Empfängerländern handeln.
- Die im Juli 2003 eingerichtete Task Force „Eurostat“ hat sich mit 14 Fällen befasst: 4 externe und 10 interne Untersuchungen. 9 davon sind noch nicht abgeschlossen. Sie hat fünf Berichte vorgelegt, die derzeit in der Follow-up-Phase sind: 2 wurden den luxemburgischen Justizbehörden, 3 der französischen Justiz übermittelt. In vier dieser Fälle wurde die Rückforderung von Finanzmitteln, in drei Fällen Disziplinarmaßnahmen empfohlen.
- OLAF hat seine Mitarbeit in der von der Kommission eingesetzten Task Force „Einziehung“ fortgesetzt, die den Auftrag hat, die Zahlungsrückstände im Bereich EAGFL-Garantie abzubauen. Die Generaldirektion Landwirtschaft ist ebenfalls in diesem Gremium vertreten. Die Task Force hat die in den Mitgliedstaaten vor Ort durchgeführten Prüfungen abgeschlossen, die Fälle mit einem Schadensvolumen über 500 000 € betrafen und vor 1999 von den Mitgliedstaaten gemeldet worden waren. Diese Fälle machten ursprünglich ein Schadensvolumen von insgesamt über 1 Mrd. € aus.
- OLAF und Europol haben eine Vereinbarung über die Modalitäten ihrer operativen Zusammenarbeit geschlossen.
- Die Zahl der Anträge auf Zugang zu Dokumenten ist beträchtlich gestiegen (55 Anträge, davon 11 Zweitanträge). Beim Europäischen Bürgerbeauftragten sind 9 Beschwerden eingegangen, die OLAF betrafen. Die EP-Abgeordneten haben 127 schriftliche und 7 mündliche Fragen zu OLAF gestellt.
- Das öffentliche Interesse an der Arbeit von OLAF ist, wie die Zahl der Zugriffe auf seine Webseite (3,6 Millionen Zugriffe, d.h. eine Zunahme um 140 %) belegt, noch weiter gestiegen.



# **Auftrag**

## **Ziele**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat den Auftrag, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen sowie gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen, einschließlich der von Bediensteten der EU-Organe und –Einrichtungen begangenen Dienstpflichtverletzungen, die finanziellen Schaden bewirken, vorzugehen. Bei der Wahrnehmung dieses Auftrags ist das Amt bestrebt, verantwortungsvoll, transparent und kosteneffizient zu arbeiten und den Bürgern Europas hochwertige Dienste zu bieten.

## **Methoden und Mittel**

Zur Erfüllung seines Auftrags führt das Amt in voller Unabhängigkeit interne und externe Untersuchungen durch. Außerdem gestaltet das Amt eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die auf die Koordinierung deren Tätigkeiten abzielt. Das Amt bietet den Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und Drittländern die erforderliche Unterstützung und sein multidisziplinäres Fachwissen bei der Betrugsbekämpfung an und arbeitet eng mit den internationalen Einrichtungen zusammen, die die gleichen Ziele verfolgen. Es trägt zur Konzipierung der Betrugsbekämpfungsstrategie der EU bei und ergreift die erforderlichen Initiativen zur Weiterentwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

## **Grundsätze**

Integrität, Unparteilichkeit und Professionalität sowie die Wahrung der Rechte des Einzelnen und die strikte Beachtung des Rechts sind die maßgebenden Grundsätze für die Arbeit des Amtes.

## **1. EINLEITUNG**

In diesem fünften Bericht seit der Schaffung des Amtes am 1. Juni 1999 gibt OLAF ausnahmsweise – in Kapitel 2 - einen statistischen Überblick über seine operative Tätigkeit und die von UCLAF übernommene Arbeit für den Zeitraum 1. Juli 1999-30. Juni 2004. In Abschnitt 2.2. und den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse des Zeitraums 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 dargelegt. Die im Bericht enthaltenen Daten stammen vornehmlich aus dem CMS (Case Management System).

Immer wenn in diesem Bericht das Wort „Fall“ verwendet wird, ist darunter ein in CMS registrierter Einzelfall zu verstehen, der drei Verfahrensphasen durchläuft: die Bewertung, die aktive Phase (Einleitung und Durchführung der internen und/oder externen Untersuchung, Koordinierung, Unterstützung) und die Follow-up Phase (einschließlich des Monitoring). Dem Bericht ist im Anhang eine Liste von Definitionen beigelegt, die auch im OLAF-Handbuch zu finden sind.

Die Statistiken sollten mit Umsicht interpretiert werden. Quantitative Angaben sagen nichts über den Zeit- und Ressourcenaufwand und die Qualität der Ergebnisse aus. Auch die Präventions- und Abschreckungswirkung der Betrugsbekämpfungswirkung von OLAF lässt sich nicht in Zahlen fassen.

### **1.1. Die zentralen Kompetenzen von OLAF**

Der offizielle Auftrag von OLAF schreibt die Ziele fest, die das Amt verfolgen soll: Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union sowie Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen, zu denen auch finanzielle Schaden bewirkende Dienstvergehen in den EU-Organen und –Einrichtungen zählen. Über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union hinaus soll OLAF auch die Interessen der Gemeinschaft gegen widerrechtliche Handlungen schützen, die verwaltungs- oder strafrechtlich geahndet werden können (z.B. Schutz des Euro gegen Fälschung). Zur Erfüllung seines Auftrags führt das Amt in voller Unabhängigkeit interne und externe Untersuchungen durch. Dabei muss es auf ein verantwortungsvolles, transparentes und kostenwirksames Vorgehen achten. Es trägt zur Konzipierung der Betrugsbekämpfungsstrategie der EU bei und bereitet in seinen Tätigkeitsfeldern, einschließlich den unter Titel VI EU-Vertrag fallenden Bereichen, Vorschläge für Rechtsvorschriften oder Vorschläge zur Weiterentwicklung bereits bestehender Rechtsvorschriften vor.

OLAF ist ein Dienst der Kommission und übt somit deren Befugnisse aus. Seine Haushalts- und Verwaltungsautonomie soll ihm operative Unabhängigkeit ermöglichen. Diese stützt sich rechtlich zudem auf die mit dem Amt des Generaldirektors verbundenen Garantien sowie auf die Existenz und Befugnisse des Überwachungsausschusses.

OLAF hat drei zentrale Arbeitsbereiche: Untersuchungen und Koordinierung, „Intelligence“ und Konzipierung der Betrugsbekämpfungspolitik. Neben den internen und externen Verwaltungsuntersuchungen, die das Amt selbst durchführt, kann es Untersuchungen unterstützen (Amtshilfe) oder koordinieren oder auch den Verlauf von Untersuchungen verfolgen (Monitoring).

## *Rechtsgrundlage*

Die Rechtsgrundlage für die Betrugsbekämpfung, die Schaffung des Amtes und seine Tätigkeit umfasst Bestimmungen des EG-Vertrags sowie sekundärrechtliche Vorschriften: Im EG-Vertrag sind Artikel 280, der die Rechtsgrundlage für die Betrugsbekämpfungspolitik der Gemeinschaft bildet, und Artikel 274 zu nennen, der festschreibt, dass die Kommission für die Ausführung des Gemeinschaftshaushalts zuständig ist.

Von den sekundärrechtlichen Vorschriften ist zunächst der Beschluss der Kommission 1999/352/EG/EGKS/Euratom zur Errichtung von OLAF zu nennen, mit dem die Kommission das Amt beauftragt, alle operativen Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gegen rechtswidrige Handlungen, die verwaltungs- oder strafrechtlich geahndet werden können, zu ergreifen. Insbesondere hat das Amt mit diesem Beschluss die Befugnis erhalten, interne Verwaltungsuntersuchungen (in den Organen, Einrichtungen, Ämtern, Agenturen der Gemeinschaft) und externe Verwaltungsuntersuchungen (bei den Wirtschaftsbeteiligten in den Mitgliedstaaten) durchzuführen, um Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen, die gegen den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichtet sind, aufzudecken. Außerdem ist das Amt Kraft dieses Beschlusses befugt, bei der Betrugsprävention mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, auf diesem Gebiet Rechtsvorschläge auszuarbeiten, technische Unterstützung, insbesondere im Fortbildungsbereich, für die anderen Einrichtungen der Gemeinschaft und für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitzustellen, direkte Beziehungen zu nationalen Polizei- und Justizbehörden zu pflegen, und schließlich die Kommission in den einschlägigen Foren zu repräsentieren.

Die Verordnungen (EG) Nr. 1073/90 und (Euratom) 1074/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates übertragen dem Amt Befugnisse zur Durchführung interner Untersuchungen und sämtliche Befugnisse der Kommission zur Durchführung externer Untersuchungen. Sie sehen vor, dass OLAF bei den Untersuchungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten beachten muss, insbesondere den Billigkeitsgrundsatz, das Recht der Betroffenen auf Stellungnahme zu den sie betreffenden Sachverhalten und den Grundsatz, dass sich die Schlussfolgerungen aus einer Untersuchung nur auf beweiskräftige Tatsachen gründen dürfen. Nach den Verordnungen werden dem Amt die Befugnisse der Kommission übertragen, damit es schärfer gegen Betrug, Korruption und sonstige illegale Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vorgehen kann.

Die administrativen Untersuchungen in den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Gemeinschaft werden nach Maßgabe der Verordnungen (EG) Nr. 1073/1999 und 1074/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung durchgeführt. Nach dieser Verordnung hat das Amt auch den Auftrag, schwerwiegende Handlungen im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit aufzudecken.

Eine weitere maßgebliche Rechtsvorschrift ist die Verordnung (Euratom, EG) 2185/96 des Rates, auf deren Grundlage die Kommission Kontrollen und Überprüfungen vor Ort, d.h. bei Wirtschaftsteilnehmern, durchführen kann, die an einer Unregelmäßigkeit beteiligt oder möglicherweise davon betroffen sein könnten, wenn „die begründete Annahme besteht, dass Unregelmäßigkeiten begangen worden sind“ und wenn (1) in mehreren Mitgliedstaaten handelnde Wirtschaftsteilnehmer beteiligt sein könnten, (2) in einem Einzelfall die Lage in einem Mitgliedstaat eine Verstärkung der Kontrollen und Überprüfungen erfordert, oder (3) ein Mitgliedstaat eine Kontrolle oder Überprüfung beantragt.

Das Amt sieht im Ausbau einer wirksamen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zwecks Koordinierung derer Maßnahmen eine seiner vorrangigen Aufgaben. Es bietet ihnen Unterstützung bei Untersuchungen an, indem es auf Gemeinschaftsebene gesammelte Informationen bereitstellt, und koordiniert in grenzübergreifenden Fällen die operativen Maßnahmen der nationalen Behörden. Es steht in direktem Kontakt mit den einzelstaatlichen Justiz-, Polizei- und Verwaltungsbehörden. Mit AFIS (Anti-Fraud Information Systems) hat das Amt ein sicheres Netzwerk eingerichtet, das den Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten und die gegenseitige Amtshilfe erleichtert.

OLAF unterstützt die Betrugsbekämpfungstätigkeit der Mitgliedstaaten, Kandidatenländer und Drittländer durch Bereitstellung von Informationen und multidisziplinärem Fachwissen, und bietet Unterstützung bei spezifischen Maßnahmen sowie bei Strategie- und Risikoanalysen an, damit die Ressourcen in den am meisten betrugsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern wurde ein funktionell unabhängiger Dienst "AFCOS" (Anti-Fraud Coordination Service) eingerichtet, der sich sowohl mit legislativen als auch mit operativen Angelegenheiten befasst. OLAF arbeitet eng mit internationalen Organisationen zusammen, die die gleichen Ziele verfolgen.

Zu den weiteren Tätigkeitsbereichen von OLAF gehören die Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, die ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene gewährleisten soll; die Unterstützung der Mitgliedstaaten im Falle von Untersuchungen der Handelsströme bei sensiblen Waren; die gegenseitige Amtshilfe zwischen Mitgliedstaaten, zwischen diesen und OLAF sowie zwischen der EU und Drittländern in Zoll- und Agrarangelegenheiten; die Betreuung des Zollinformationssystems ZIS sowie das Follow-up der Ergebnisse der OLAF-Untersuchungen, einschließlich der Nebenklagen in Strafverfahren bei nationalen Gerichten und der Rückforderung von Geldern in den Bereichen direkter Ausgaben.

## **1.2. Das OLAF-Handbuch**

Das OLAF-Handbuch enthält die internen Vorschriften des Amtes. Es wurde 2001 mit Beschluss des Generaldirektors angenommen. Seit dieser Zeit hat das Amt Erfahrungen gesammelt und Feedback von den Mitarbeitern erhalten, so dass das Handbuch schrittweise zu einem professionellen Standards entsprechenden Regelwerk für Verwaltungsuntersuchungen auf internationaler Ebene weiterentwickelt werden konnte. Seit dem 1. August 2003 liegt eine zweite überarbeitete Fassung des Handbuchs vor, das sowohl in elektronischer Form als auch auf Papier zur Verfügung gestellt wird. Noch vor Ende 2004 wird eine dritte Fassung ausgearbeitet, in die eine Zusammenfassung der wichtigsten Verfahrenserfordernisse und der Rechte des Einzelnen aufgenommen werden soll.

Das Handbuch bietet Informationen und Anleitungen zu folgenden Themen:

- Titel I – Vorstellung von OLAF: Überblick über die für das Amt maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wobei der Akzent auf administrative Fragen gelegt wird.
- Titel II. Operative Dienstanweisungen: Darlegung der operativen Prioritäten des Amtes und der für Untersuchungen geltenden Verfahren (von der Bewertung bis zum Abschluss der Untersuchung). Ein Abschnitt ist der Beachtung der Rechte des Einzelnen, insbesondere den Befragungen, gewidmet.

- Titel III. Informationsmanagement: Verfahren der internen und externen Kommunikation, insbesondere Zugang zu Dokumenten und Informationssicherheit.
- Fünf Anhänge mit Musterformblättern, -vermerken und -schreiben; diese Muster sind über das CMS (Case Management System) abrufbar.

Das OLAF-Handbuch ist zwar ein internes Dokument, doch die Angleichung der Standards für Verwaltungsuntersuchungen ist ein wichtiger Faktor der Betrugsbekämpfung; deshalb wurde das Handbuch auch bei den internationalen Partnern von OLAF (z.B. UNO, OECD und Weltbank) in Umlauf gebracht, wo es positiv aufgenommen wurde.

### **1.3. Das Case Management System (CMS)**

Das CMS ist die Datenbank von OLAF, in der sämtliche Informationen über neue, laufende und abgeschlossene Fälle erfasst sind. Zugangsberechtigte OLAF-Mitarbeiter können sich somit jederzeit einen Überblick über den Verlauf eines Falls verschaffen.

Die bei OLAF eingegangene „Erstinformation“ wird in CMS als „Fall“ erfasst, der drei zentrale Phasen durchlaufen wird: die Bewertung, die Untersuchung und das Follow-up. Die Bewertungsphase beginnt zum Zeitpunkt des Eingangs der Erstinformation und endet mit dem Beschluss, eine Untersuchung einzuleiten bzw. keine Untersuchung einzuleiten. Der Beschlussfassungsprozess wird in Abschnitt 1.4 näher erläutert. Im Bewertungsverfahren prüfen die zuständigen operativen Referate die Richtigkeit der Information; unter Hinzuziehung anderer OLAF verfügbaren Informationen, von „Intelligence“-Erkenntnissen sowie gegebenenfalls von rechtlichen und justiziellen Ressourcen werden dann verlässliche und nachvollziehbare Bewertungen erstellt. Diese Bewertungsphase kann unterschiedlich lang sein. Insgesamt ist es OLAF nach und nach gelungen, sowohl die Länge des Verfahrens zu kürzen als auch fundiertere Evaluierungen zu liefern.

Weil das CMS den Großteil der operativen Statistiken des Amtes liefert, wurden im Berichtszeitraum große Anstrengungen unternommen, um neue Berichterstattungsinstrumente zu entwickeln und einzuführen, die einen flexibleren Datenabruf ermöglichen. Im Herbst 2003 wurde ein neues Follow-up-Modul für die zentrale Erfassung und Pflege von Informationen zu allen Arten von Folgemaßnahmen eingeführt. Anfang 2004 wurde ein neues Modul für die Anfrage von „Intelligence“-Informationen installiert, um den Informationsfluss zwischen den operativen und den Intelligence-Bereichen und die Bearbeitung dieser Informationsanfragen zu erleichtern.

Die mit diesen integrierten technischen Neuerungen erzielten Ergebnisse haben Nachfragen aus weiteren Bereichen der operativen Unterstützung zur Folge. Daher werden zur Zeit weitere CMS-Module entwickelt: zur Unterstützung des wöchentlich tagenden Board, zur engeren Verknüpfung von Amtshilfeersuchen und OLAF-Untersuchungen und zur Erfassung von internen Ersuchen um Rechtsberatung. Schließlich ist zur Verbesserung der „Intelligence“-Unterstützung die Entwicklung eines Moduls für die Volltextsuche in operativen Dokumenten geplant.

#### **1.4. Das oberste Managementgremium für Untersuchungen und operative Maßnahmen: Das Board**

Das Board tritt einmal wöchentlich zusammen, um Stellungnahmen vorzubereiten, auf die sich der Generaldirektor bei seinen Beschlüssen über das Vorgehen in den einzelnen Fällen stützen kann. Diese Beschlüsse markieren jeweils den Beginn einer neuen Phase: Einleitung der Untersuchung, Einstufung eines Falls als „non-case“, Neueinstufung eines Falls, Abschluss eines Falls, Einleitung neuer Folgemaßnahmen, Abschluss des Follow-up. Das Board setzt sich zusammen aus Vertretern der einzelnen Direktionen und deren Referate, so dass für jeden Beschluss ein kohärentes formales Vorgehen gewährleistet ist. Das Board wird in jeder neuen Phase des Verlaufs eines Falls konsultiert und informiert sich gegebenenfalls regelmäßig über die Untersuchungen und Ermittlungen der Justizbehörden und anderen externen Partner.

Sobald in einem - eingeleiteten - Fall die operativen Maßnahmen gemäß den einschlägigen Formvorschriften durchgeführt und vom Board genehmigt sind, tritt der Fall in die Follow-up-Phase ein<sup>3</sup>. In dieser Phase soll sichergestellt werden, dass die zuständigen Gemeinschafts- und nationalen Behörden die vom OLAF empfohlenen administrativen, finanziellen, legislativen, justiziellen oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen ausführen. Sobald alle Folgemaßnahmen durchgeführt sind, wird die Follow-up-Phase abgeschlossen; die beteiligten Organe<sup>4</sup> und sonstigen Beteiligten werden von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt.

Wird eine Untersuchung nicht für notwendig befunden, so wird der Fall entweder als Monitoring-Fall oder als *Non-case* eingestuft. Stellt sich z.B. heraus, dass eine nationale Behörde geeigneter als OLAF für eine bestimmte Ermittlung ist, OLAF aber die ihm vorliegenden Informationen beispielsweise für die Arbeit im Bereich der Betrugssicherheit von Rechtsvorschriften interessant erscheinen, kann es beschließen, den Fall im Auge zu behalten und ihn als „Monitoring-Fall“ einzustufen.

Zum Ende dieses Berichtszeitraums wurde - in Abweichung der oben beschriebenen Verfahren - beschlossen, eine neue Kategorie einzuführen: den "Prima-facie-non-case". Der Begriff wird verwendet, wenn die Erstinformationen offenkundig einen Sachverhalt betreffen, der nicht in die Kompetenzbereiche von OLAF fällt. Der "Prima-facie-non-case" wird ohne förmliches Verfahren abgeschlossen. Aus Berichtserstattungs- und Transparenzgründen jedoch wird er im CMS erfasst.

---

<sup>3</sup> In einigen Fällen können Folgemaßnahmen vor Abschluss der Untersuchungsphase ergriffen werden.

<sup>4</sup> Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen.

## 2. OPERATIVE TÄTIGKEITEN

### 2.1. Überblick über die ersten fünf Jahre von OLAF

Die ersten fünf Jahre seit der Schaffung von OLAF lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- OLAF ist es gelungen, die Dauer der Bewertungsphase von durchschnittlich 18 Monaten (bei insgesamt 484 Bewertungen) im Berichtszeitraum 2000-2001 auf durchschnittlich 5 Monate (bei insgesamt 661 Bewertungen) drastisch zu kürzen.
- Eine striktere Bewertung der eingehenden Information hat zur Folge, dass das Amt sich auf die wichtigsten Fälle konzentriert. Während 1999 alle Erstinformationen zur Einleitung einer Untersuchung führten, hat sich der Anteil der eingeleiteten Untersuchungen an der Gesamtzahl der Erstinformationsfälle im Laufe der Jahre immer mehr reduziert; für den Berichtszeitraum beträgt er weniger als 50 %.
- Die Dauer der „aktiven Phase“ wurde gekürzt. In vielen Fällen ist dies zwar teilweise auf die Bereitschaft der nationalen Behörden zu einer zügigen Zusammenarbeit zurückzuführen, doch dem Amt ist es insgesamt gelungen, die Dauer der Untersuchungsphase seit dem „Rekordwert“ von durchschnittlich 33 Monaten im Berichtszeitraum 2001-2003 auf durchschnittlich 22 Monate zu reduzieren.
- Der Anteil der Fälle, die mit einer Follow-up-Empfehlung abgeschlossen wurden, stieg von 18 % im OLAF-Jahr 1999-2000 auf knapp über 50 % in diesem Berichtszeitraum.
- Das Schadensvolumen sämtlicher Fälle, einschließlich der UCLAF-Fälle, wird auf 5,3 Mrd. € geschätzt.
- In fünf Jahren hat OLAF in 341 Fällen justizielle Folgemaßnahmen empfohlen. 318 Fälle wurden an nationale Behörden übergeben. Derzeit läuft in 21 Fällen ein Gerichtsverfahren. In 19 Fällen ist ein Urteil ergangen; in 9 Fällen laufen Berufungsverfahren.
- 20 Fälle wurden an die Disziplinarinstanzen der EU-Organe übergeben. Die Anstellungsbehörden haben in 4 Fällen einen Beschluss gefasst.
- Der „Ergänzende Bericht zur Evaluierung der Tätigkeiten von OLAF“<sup>6</sup> wurde am 26. Oktober 2004 angenommen und dem Rat, dem Europäischen Parlament und dem Überwachungsausschuss übermittelt.

#### 2.1.1. Das UCLAF-Erbe

OLAF hat von der Vorgängereinrichtung UCLAF insgesamt 1423 Fälle übernommen. Es hat in den ersten drei Jahren nach seiner Einrichtung all diese Fälle geprüft, neu eingestuft und entsprechend den neuen Verfahren, die in der ersten Fassung des Handbuchs (2001) festgeschrieben wurden, abgewickelt. Im Dezember 2002 wurde eine besondere Task Force „Alte Fälle“ (TFOC- Task Force Old Cases -) eingerichtet, die die vor März 2000

---

<sup>5</sup> Grundlage: die von den Untersuchungsbeauftragten bei Abschluss der Untersuchungen angegebenen Schätzwerte.

<sup>6</sup> SEK (2004) 1370.

(Zeitpunkt des Amtsantritts des Generaldirektors) registrierten Fälle prüfen sollte. 212 Fälle wurden der ursprünglichen Liste hinzugefügt. Am Ende des Berichtszeitraums waren 277 Akten analysiert. Obwohl es sich bei den meisten Fällen um UCLAF-Fälle handelte, beschloss der Generaldirektor, einige davon als "Vor-CMS-OLAF-Fälle" zu registrieren und nach den neuen Verfahren zu bewerten. Die Task Force „Alte Fälle“ hat ihre Arbeit im Dezember 2003 abgeschlossen. Von den 277 Fällen, die sie geprüft hat, befinden sich nur noch 7 in der aktiven Phase.

Das Schaubild 1 macht deutlich, wie OLAF in den letzten fünf Jahren die Altlast an UCLAF-Fällen, die zuvor in der Datenbank IRENE<sup>7</sup> erfasst und keiner Kategorie zugeordnet waren, schrittweise abgebaut hat, und wie demgegenüber die Zahl der nach den neuen Vorschriften eingestuft OLAF-Fälle zugenommen hat. Die Zahlen beziehen sich auf die Fälle, die am Ende eines jeden OLAF-Jahrs<sup>8</sup> "aktiv" sind. Zum Ende des vorliegenden Berichtszeitraums können alle aktiven Fälle einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet werden: interne Untersuchung, externe Untersuchung, Amtshilfefälle oder Koordinierungsfälle.

*Schaubild 1: Entwicklung der aktiven OLAF/UCLAF-Fälle*

Kategorie	30/06/1999	30/6/2000	30/6/2001	30/6/2002	30/6/2003	30/6/2004
OLAF-Fälle	30	38	367	594	641	511
IRENE-Fälle	872	774	640	205	41	0
<b>Insgesamt</b>	<b>902</b>	<b>812</b>	<b>1007</b>	<b>799</b>	<b>682</b>	<b>511</b>

Aus Schaubild 2 geht hervor, dass in den letzten fünf Jahren 1202 UCLAF-Fälle abgeschlossen wurden, 319 davon (26 %) mit Follow-up-Empfehlungen. Am Ende des derzeitigen Berichtszeitraums war für alle UCLAF-Fälle, mit Ausnahme von sieben Fällen, die neu eingestuft wurden, die operative Arbeit abgeschlossen. Allerdings nimmt das finanzielle und justizielle Follow-up zu den UCLAF-Fällen nach wie vor beträchtliche Ressourcen in Anspruch. Am Ende des Berichtszeitraums liefen immer noch Folgemaßnahmen zu 282 UCLAF-Fällen.

*Schaubild 2: Abgeschlossene UCLAF-Fälle*

Abschlussart	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
mit Follow-up	40	21	134	96	28	<b>319</b>
ohne Follow-up	154	265	372	69	23	<b>883</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>194</b>	<b>286</b>	<b>506</b>	<b>165</b>	<b>51</b>	<b>1202</b>

<sup>7</sup> IRENE (IRrégularités, ENquêtes, Exploitation- Unregelmäßigkeiten, Untersuchungen, Auswertung) war die Datenbank von UCLAF.

<sup>8</sup> 1. Juli- 30. Juni.



## 2.1.2. Entwicklung der operativen Tätigkeiten von OLAF zwischen Juli 1999 und Juni 2004

Schaubild 3 gibt einen Überblick über die Ende des Berichtszeitraums (30. Juni 2004) in CMS erfassten Fälle. Insgesamt waren 3.992 Fälle registriert, davon 1423 UCLAF-Fälle. Die restlichen 2569 Fälle gehen auf Informationen zurück, die zwischen dem 1. Juni 1999 und dem 30. Juni 2004 bei OLAF eingegangen sind.

*Schaubild 3: Aufschlüsselung der Fälle nach den einzelnen Phasen*

Bewertung:	Non-Cases	Monitoring	eingeleitet	ohne Follow-up abgeschlossen	Follow-up	Follow-up abgeschlossen	insgesamt
182	714	71	511	1803	623	88	3992

Schaubild 4 zeigt die Entwicklung der in den letzten fünf Jahren eingegangenen Informationen. Im ersten Jahr wurden 322 neue Fälle in CMS angelegt, im zweiten Jahr waren es 589 neue Fälle; in den zwei weiteren Jahren blieb die Zahl stabil, und im Berichtszeitraum wird mit 637 Fällen ein Höchststand registriert. Dieser Anstieg um 9 % ist ermutigend und kann als Zeichen eines größeren Vertrauens in die professionelle Arbeit des Amtes gewertet werden.

*Schaubild 4: Eingegangene Informationen – Neu angelegte Fälle*

1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
322	589	588	585	637	2721

Die Entscheidung, eine Untersuchung einzuleiten oder nicht einzuleiten, wird vom Board vorbereitet. Die Bewertungsphase beginnt zum Zeitpunkt des Eingangs der Erstinformation und endet mit dem Beschluss, eine Untersuchung einzuleiten bzw. keine Untersuchung einzuleiten. Dieses Verfahren gewährleistet eine zuverlässige und nachvollziehbare Bewertung der eingehenden Informationen. Diese Phase kann unterschiedlich lang sein, doch dem Amt ist es nach und nach gelungen, die Länge des Verfahrens zu kürzen.

Schaubild 5 gibt Aufschluss über die durchschnittliche Dauer der Bewertungsphase. Der erste Berichtszeitraum (1999-2000) kann wegen des Übergangs von UCLAF zu OLAF und der Einführung neuer Verfahren, die erst spät im Jahr 2000 wirksam wurden, nicht als repräsentativ betrachtet werden. So wurden im ersten Jahr nur 36 Bewertungen durchgeführt; UCLAF hatte kein förmliches Bewertungsverfahren vorgesehen. In den weiteren vier OLAF-Jahren konnte die Dauer des Bewertungsverfahrens schrittweise von 18 Monaten im Zeitraum 2000-2001 auf 5 Monaten im vorliegenden Berichtszeitraum reduziert werden. Die meisten Bewertungen (einschließlich der Neueinstufungen alter

Fälle) wurden im Berichtszeitraum 2001-2002 durchgeführt (826), was auf die Bereinigung der UCLAF-Altlasten zurückzuführen ist. Seitdem bleibt die Zahl der Bewertungen stabil (ca. 650); für den nächsten Berichtszeitraum wird angesichts des wachsenden Umfangs eingehender Informationen mit einem Anstieg gerechnet.

*Schaubild 5: Dauer der Bewertungsphase*

	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004
Bewertungen	36	484	826	651	661
Durchschnittsdauer	6 Monate	18 Monate	15 Monate	10 Monate	5 Monate

Durch eine striktere Bewertung der eingehenden Information kann das Amt sich auf die wichtigsten Fälle konzentrieren. Die Entwicklung der Zahl der „Non-cases“ ist ein guter Indikator für striktere Bewertungsverfahren und Prioritätensetzung. Wie Schaubild 6 zeigt, führten 1999 alle Erstinformationen (außer einer) zur Einleitung einer Untersuchung. Im vorliegenden Berichtszeitraum waren von insgesamt 578 erfassten Fällen 272 „non-cases“ (47 %). Das Schaubild macht auch deutlich, dass das Amt schrittweise eine neue Kategorisierung der Fälle (siehe Abschnitt 1.2) eingeführt hat, z.B. im Jahr 2000 die Koordinierungs- und Amtshilfefälle. Im vorliegenden Berichtszeitraum entfallen auf diese zwei Kategorien 55 % aller „aktiven“ Fälle. 2002 hat OLAF die Kategorie der Monitoring-Fälle eingeführt.

*Schaubild 6: Am Ende der Bewertungsphase gefasste Beschlüsse*

Art des Beschlusses	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
Interne Untersuchungen	9	47	43	30	24	<b>153</b>
Externe Untersuchungen	9	206	159	145	100	<b>619</b>
Koordinierungsfälle	entfällt	73	142	86	103	<b>404</b>
Amtshilfefälle	entfällt	22	44	62	48	<b>176</b>
IRENE-Fälle	109	166	152	54	0	<b>481</b>
"Non-cases"	1	55	195	191	272	<b>714</b>
Monitoring-Fälle	entfällt	entfällt	10	38	31	<b>79</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>128</b>	<b>569</b>	<b>745</b>	<b>606</b>	<b>578</b>	<b>2626</b>

Aus Schaubild 6 geht zudem hervor, dass die Anwendung strengerer Bewertungs- und Prüfungskriterien in den letzten zwei Jahren auch eine Verringerung der internen Untersuchungen bewirkt hat. Nachdem 2000-2001 eine Rekordzahl von 47 internen Untersuchungen zu verzeichnen war, hat sich die Zahl für den Berichtszeitraum auf 24 reduziert (einschließlich der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Eurostat-Affäre). Schaubild 7 zeichnet ein ähnliches Bild für die Untersuchungen in den Bereichen direkte Ausgaben und Außenhilfen.

*Schaubild 7: Untersuchungen in den Bereichen direkte Ausgaben und Außenhilfe*

Bereich	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
Direkte Ausgaben	5	65	38	30	24	162
Außenhilfe	10	66	94	70	41	281

Die alten UCLAF-Fälle betrafen in erster Linie die drei wichtigsten Bereiche, in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten die Mittel der Gemeinschaft gemeinsam verwalten, nämlich die Strukturfonds, die Landwirtschaft und die Eigenmittel. Damals machten die aktiven Fälle im Zusammenhang mit Direktausgaben und Außenhilfe weniger als 14 % der 1408 laufenden Untersuchungen aus. Aus Schaubild 7 geht hervor, dass von den 275 Untersuchungen, die nach der Bewertung eingeleitet wurden, 65 den Bereichen Direktausgaben und Außenhilfe zuzuordnen waren, was einem Anstieg zu nahezu 24 % entspricht. Die Tätigkeit von OLAF verlagert sich also in Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten keine besondere Verantwortlichkeiten haben und in denen das Amt der Hauptakteur, wenn nicht sogar die einzige mit Betrugsbekämpfung befasste Verwaltungsbehörde ist.

In den Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten Verantwortung übernehmen, sollte ein gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten verstärkt gefördert werden. Die Zahl der im CMS erfassten Amtshilfe-, Koordinierungs- und Monitoring-Fälle ist ein guter und positiver Indikator für die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Laufe der letzten Jahre.

Schaubild 8 macht deutlich, dass – geht man von der Zahl der Koordinierungs- und Monitoring-Fälle aus - die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den traditionellen Bereichen wie Zoll, Landwirtschaft und Strukturmaßnahmen sich in den letzten 5 Jahren beträchtlich verbessert hat. Machten die externen Untersuchungen im Zeitraum 2000-2001 noch 53 % der Untersuchungen in diesen Bereichen aus, so liegt ihr Anteil an der Gesamtzahl der Fälle heute knapp unter 27%. Das erlaubt einen positiven Ausblick auf künftige Entwicklungen, denn diese Untersuchungen gehen nicht nur mit regelmäßigen Sitzungen mit den Mitgliedstaaten, sondern auch mit der Teilnahme einzelstaatlicher Ermittlungen an OLAF-Untersuchungen und der Beteiligung von OLAF-Untersuchungsbeauftragten an nationalen Ermittlungen einher.

Schaubild 9 gibt Aufschluss über die durchschnittliche Dauer der „aktiven Phase“ der Fälle. Im OLAF-Jahr 2001-2002 wurden 747 Fälle nach einer durchschnittlichen Untersuchungsdauer von 33 Monaten abgeschlossen. Dieser Rekordwert ist auch auf die umfassende Bereinigung der alten UCLAF-Fälle zurückzuführen, bei denen die „aktive Phase“ verhältnismäßig länger war. OLAF ist es in zwei Jahren gelungen, die Durchschnittsdauer der aktiven Phase von 33 Monaten auf 22 Monate zu verringern.

<sup>9</sup> Ergänzende Bericht zur Evaluierung der Tätigkeiten von OLAF.

Schaubild 8: Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Landwirtschaft, Zoll (einschließlich Alkohol, Zigaretten, Drogengrundstoffe und MwSt.) und Strukturfonds

Kategorie	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
Koordinierungsfälle (a)	entfällt	73	140	86	93	<b>392</b>
Amtshilfefälle (b)	entfällt	15	26	38	22	<b>101</b>
Monitoring (c)	entfällt	entfällt	7	12	18	<b>37</b>
<b>(a)+(b)+(c)</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>173</b>	<b>136</b>	<b>133</b>	<b>530</b>
	0%	47%	69%	66%	73%	
<b>Externe Untersuchungen</b>	<b>4</b>	<b>101</b>	<b>76</b>	<b>70</b>	<b>49</b>	<b>300</b>
	100%	53%	31%	34%	27%	
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>189</b>	<b>249</b>	<b>206</b>	<b>182</b>	<b>830</b>

Schaubild 9: Dauer der „aktiven Phase“

	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004
abgeschlossene Fälle	217	319	747	492	443
Durchschnittsdauer	29 Monate	26 Monate	33 Monate	26 Monate	22 Monate

Die Angaben zur Dauer der Bewertungs- und der aktiven Phase sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sie sich nur auf abgeschlossene Bewertungen/Untersuchungen beziehen; sie umfassen nicht die Fälle, deren Bewertung/aktive Phase am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums noch andauerte.

Schaubild 10 gibt einen Überblick über die Fälle, bei denen ein Follow-up empfohlen bzw. nicht empfohlen wurde. Im Berichtszeitraum wurden in knapp 50% der Fälle Follow-up-Empfehlungen ausgesprochen (gegenüber 18 % im OLAF-Jahr 1999-2000).

Schaubild 10: Mit bzw. ohne Follow-up-Empfehlung abgeschlossene Untersuchungen

Abschlussart	1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
mit Follow-up	40	24	209	220	209	<b>702</b>
ohne Follow-up	181	372	546	271	234	<b>1604</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>221</b>	<b>396</b>	<b>755</b>	<b>491</b>	<b>443</b>	<b>2306</b>

In Schaubild 10 sind alle Fälle erfasst, auch die alten UCLAF-Fälle. Ein Vergleich der Zahlen dieses Schaubilds mit den Angaben in Schaubild 2 macht deutlich, dass in den ersten drei Jahren Zweidrittel der operativen Ergebnisse UCLAF-Fälle betrafen und der prozentuale Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Fälle sich erst in den letzten zwei Jahren auf 33% bzw. 11 % verringert hat.

Schaubild 11 gibt einen Überblick über die Art der empfohlenen Follow-up-Maßnahmen. Ein bestimmter Fall kann mehrere verschiedene Folgemaßnahmen erfordern, z.B. verwaltungsrechtliche, finanzielle und legislative oder auch disziplinarrechtliche und justizielle Maßnahmen. Das erklärt die große Abweichung zwischen der Zahl der Follow-up-Fälle und der Zahl der Follow-up-Maßnahmen. OLAF hat insgesamt 1045 Follow-up-Maßnahmen eingeleitet, davon etwa 50 % finanzielle, 40 % justizielle und knapp 10 % verwaltungsrechtliche Maßnahmen. Die internen Untersuchungen haben zu 25 disziplinarrechtlichen Folgemaßnahmen geführt.

*Schaubild 11: Mit Follow-up-Empfehlungen abgeschlossene Fälle, aufgeschlüsselt nach Art der Folgemaßnahme*

Abschlussart		1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004
<b>Abschluss ohne Follow-up</b>		<b>40</b>	<b>24</b>	<b>209</b>	<b>220</b>	<b>209</b>
Follow-up-Maßnahme	verwaltungsrechtlich		4	19	27	44
	disziplinarrechtlich	1	2	8	7	7
	finanziell	33	17	163	160	139
	justiziell	10	11	98	147	140
	legislativ			1	2	5
<b>Insgesamt</b>		<b>44</b>	<b>34</b>	<b>289</b>	<b>343</b>	<b>335</b>

2002 wurde eine neue Kategorie von Fällen, die Monitoring-Fälle, eingeführt. Ein Monitoring-Fall ist ein Fall, in dem OLAF zwar befugt ist, eine externe Untersuchung durchzuführen, ein Mitgliedstaat oder eine andere Behörde jedoch dies in geeigneter Weise tun kann. Derartige Fälle werden an die zuständige nationale Behörde übergeben; da aber Interessen der Europäischen Union auf dem Spiel stehen, ersucht OLAF um regelmäßige Information über die Weiterentwicklung des betreffenden Falls. Im OLAF-Kontext ist ein Monitoring-Fall eine besondere Art von Follow-up-Maßnahme. Schaubild 12 gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung der Monitoring-Fälle und der einzelnen Folgemaßnahmen.

Schaubild 12: Monitoring-Fälle und Folgemaßnahmen

Abschlussart		1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004
<b>Monitoring-Fälle</b>		<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>	<b>10</b>	<b>38</b>	<b>31</b>
Follow-up-Maßnahme	verwaltungsrechtlich	0	0	3	9	8
	finanziell	0	0	6	18	14
	justiziell	0	0	4	19	16
<b>Insgesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>46</b>	<b>38</b>

In den meisten Fällen, obliegt es den betreffenden Mitgliedstaaten, die Folgemaßnahmen zu ergreifen. Schaubild 13 gibt Aufschluss über die Zahl der Fälle mit abgeschlossenem Follow-up und die Art der betreffenden Maßnahmen. Die Zahl der Fälle, in denen die Folgemaßnahmen abgeschlossen wurden, ist im Berichtszeitraum auf 73 Fälle gestiegen (verglichen mit 4 Fällen gegenüber 2000-2001).

Schaubild 13: Abgeschlossenes Follow-up, aufgeschlüsselt nach Folgemaßnahmen

Abschlussart		1999-2000	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	Insgesamt
<b>Fälle mit abgeschlossenem Follow-up</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>73</b>	<b>87</b>
Art der Folgemaßnahme	verwaltungsr.	0	0	0	3	9	<b>12</b>
	finanziell	0	0	3	8	50	<b>61</b>
	justiziell	0	0	2	4	27	<b>33</b>
	legislativ	0	0	0	0	2	<b>2</b>
<b>Follow-up-Maßnahmen insgesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>88</b>	<b>108</b>

Schließlich gibt Schaubild 14 Aufschluss über das in € geschätzte<sup>10</sup> kumulierte Schadensvolumen der Fälle, aufgeschlüsselt nach Verfahrensphase<sup>11</sup> und nach Bereich.

*Schaubild 14: Schadensvolumen zum 30.6.2004, aufgeschlüsselt nach Verfahrensphase*

(Million EUR)

Bereich	Eingeleitet	Abgeschlossen	Insgesamt
<b>Landwirtschaft</b>	61.8	188.8	250.6
<b>Alkohol</b>	0	179.8	179.8
<b>Korruptions- bekämpfung</b>	5.3	47.0	52.3
<b>Zigaretten</b>	441.3	855.7	1.296
<b>Zoll</b>	238.0	424.6	662.6
<b>Direkte Ausgaben</b>	35.6	79.8	115.4
<b>ESTAT</b>	0	3.1	3.1
<b>Außenhilfe</b>	37.6	140.2	177.8
<b>Gemeinsame Unters. mit anderen Einrichtungen</b>	0	0.1	0.1
<b>Strukturfonds</b>	332.7	924.2	1.256.9
<b>Handel</b>	0.3	934.7	935.0
<b>MwSt</b>	185.2	224.3	409.5
<b>Insgesamt</b>	<b>1372.8</b>	<b>4001.3</b>	<b>5339.1</b>

<sup>10</sup> Grundlage: die von den Untersuchungsbeauftragten bei Abschluss der Untersuchungen angegebenen Schätzwerte.

<sup>11</sup> „eingeleitet“ = laufende Untersuchung (vom Board nach der Bewertungsphase genehmigt).

„abgeschlossen“ = mit oder ohne Follow-up-Empfehlung abgeschlossene Fälle und Monitoring-Fälle.

## 2.2. Operative Tätigkeiten im Berichtszeitraum (Juli 2003 - Juni 2004)

Im Berichtszeitraum erhielt OLAF 669 Hinweise auf mutmaßliche Betrugshandlungen. Nach Bewertung und Identifizierung sich überschneidender Informationen wurden 637 neue Fälle im CMS registriert. Damit ist die Zahl der neu registrierten Fälle in einem Jahr um 9 % gestiegen.

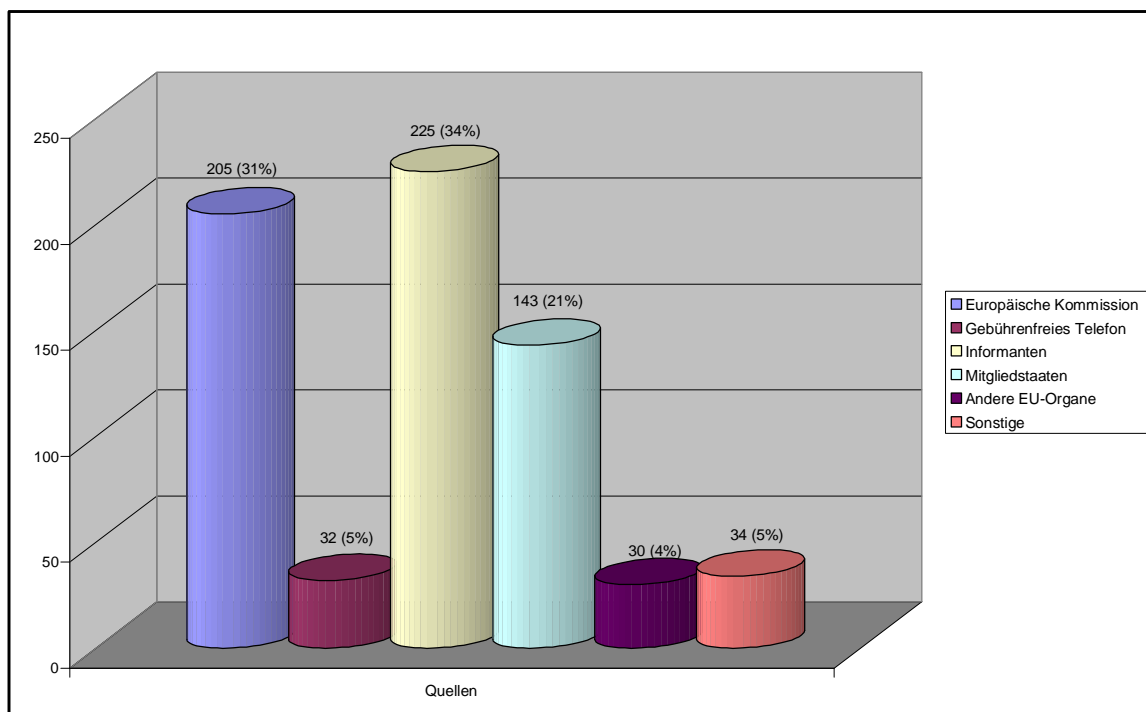
Wie im letzten Tätigkeitsbericht versprochen, hat OLAF die Registrierung eingehender Informationen methodisch verbessert, so dass es nunmehr Angaben zu den Informationsquellen liefern kann. Wichtigste Informationsquelle sind Informanten (34 %) und die Kommissionsdienststellen (31 %). Diese Informationsquellen lieferten 18 % bzw. 22 % mehr Informationen als im vorhergehenden Berichtszeitraum.

Informanten sind Personen, die Informationen in einer in die Zuständigkeit von OLAF fallenden Angelegenheit liefern. Es können vier Kategorien unterschieden werden: Zeugen, anonyme Hinweisgeber, Medien- und Handelsquellen sowie *Whistleblower*.

Am Ende des Berichtszeitraums liefen fünf Untersuchungen, bei denen die wichtigste Informationsquelle ein *Whistleblower* war. Ein *Whistleblower* ist ein Beamter/Bediensteter eines Gemeinschaftsorgans, der im Zusammenhang mit bzw. im Verlauf der Ausübung seines Amtes feststellt, dass möglicherweise rechtswidrige Handlungen begangen werden, die in die Zuständigkeit von OLAF fallen, oder dass ein Beamter/Bediensteter in schwerwiegender Weise gegen seine dienstlichen Pflichten verstößt, und der diese Feststellungen dem OLAF meldet.

Die Verteilung der eingehenden Informationen auf die einzelnen Informationsquellen ist in Schaubild 15 dargestellt.

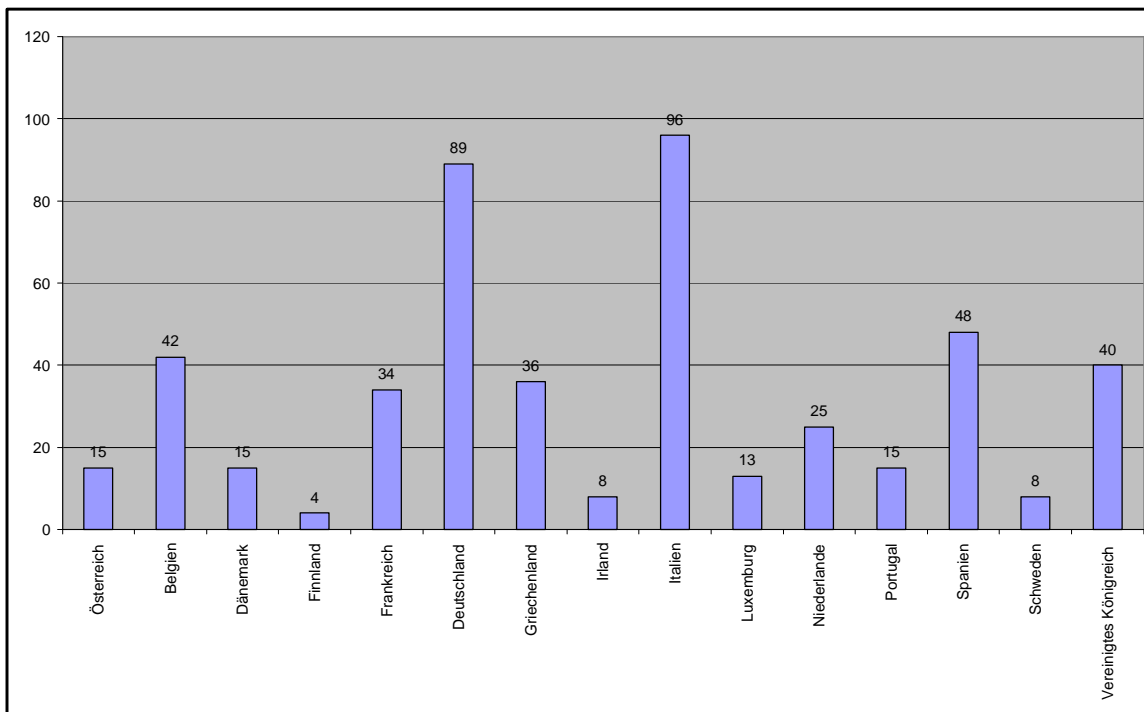
Schaubild 15: Eingegangene Informationen: Aufschlüsselung nach Quellen





Die geographische Verteilung der neuen Betrugsfälle wird in den nachstehenden zwei Schaubildern dargestellt. Die EU-Erweiterung um 25 neue Staaten fand gegen Ende des Berichtszeitraums statt. Zur besseren Vergleichbarkeit entsprechen die zwei Schaubilder genau den Schaubildern des vorhergehenden Berichts. Schaubild 16 zeigt die Verteilung der neuen Fälle auf die 15 alten Mitgliedstaaten.

*Schaubild 16: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach Mitgliedstaaten*



*Schaubild 17: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern*

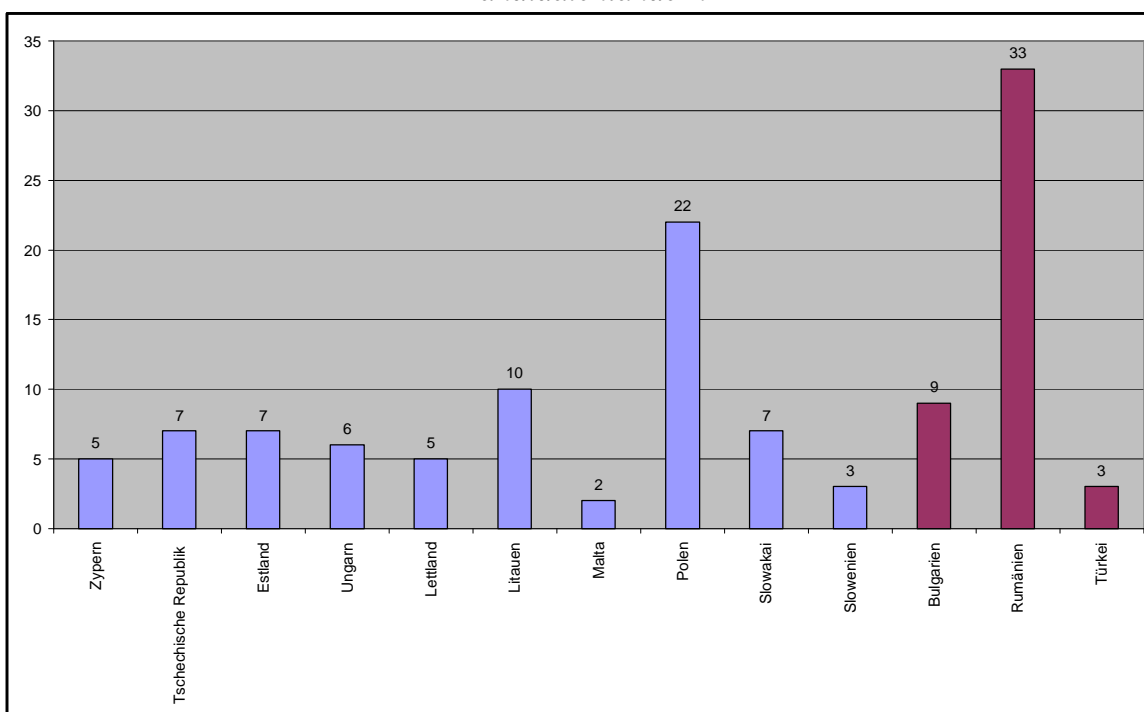
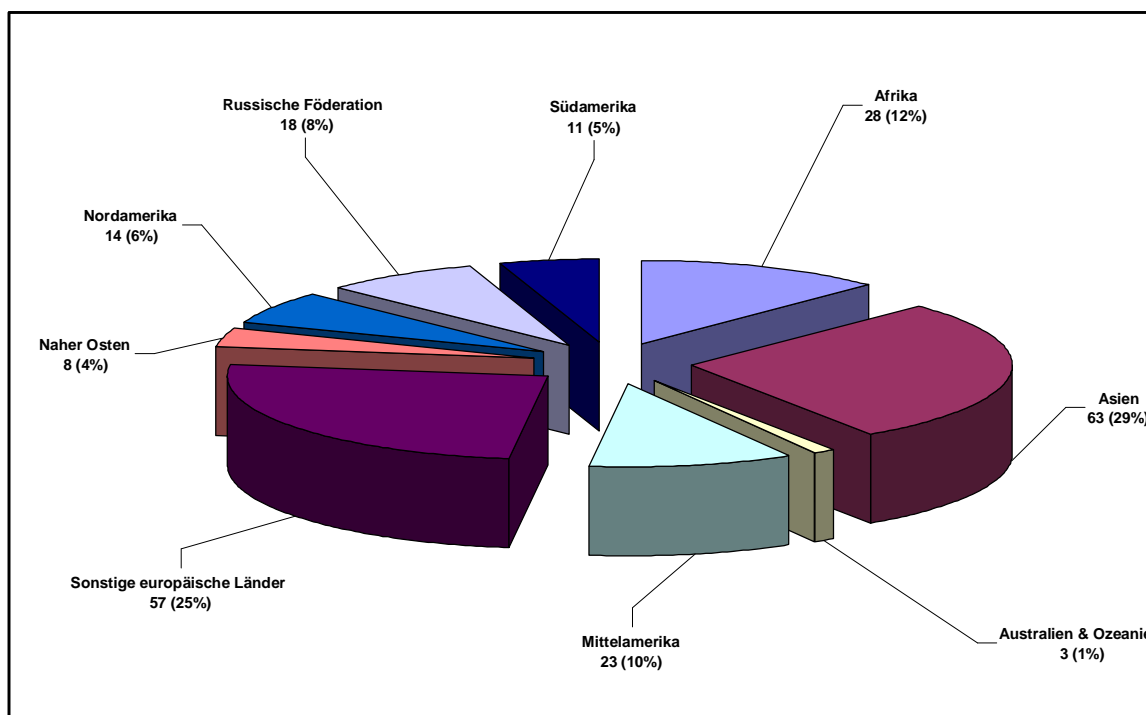


Schaubild 17 zeigt die Verteilung der neuen Fälle nach Mitgliedstaaten und Kandidatenländern. Für die neuen Mitgliedstaaten ist die Zahl der neuen Fälle von 65 auf 74 gestiegen (+ 14 %). Für die drei Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und Türkei sank die Zahl der neuen Fälle von 60 auf 45. Der Rückgang ist auf den Rückgang neuer Fälle aus Rumänien zurückzuführen (von 49 auf 33).

Schaubild 18 zeigt die Aufschlüsselung der neuen Fälle nach geographischen Gebieten. Die Zahl der neuen Fälle ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum um 7 % (von 210 auf 225) gestiegen. Auffallend ist vor allem der Anstieg bei den „sonstigen europäischen Ländern“ (von 18% auf 25%).

*Schaubild 18: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach geographischen Gebieten*



Aus Schaubild 19 geht die Verteilung der 637 neuen Fälle nach Bereichen hervor. Sie entspricht im Großen und Ganzen der für den vorhergehenden Berichtszeitraum festgestellten Verteilung. Die größte prozentuale Veränderung wird mit einem Anstieg von 17% (95 Fälle) auf 23% (142 Fälle) im Bereich Landwirtschaft verzeichnet.

Schaubild 20 zeigt die Verteilung der im Berichtszeitraum gefassten Beschlüsse (Einleitung bzw. Nichteinleitung von Untersuchungen usw.). Die strikte Prioritätensetzung hat sich auch in diesem Jahr ausgewirkt: die Zahl der "Non-cases" ist von 190 (17%) auf 277 (26,5%) gestiegen. Die Zahl der abgeschlossenen Follow-up-Fälle ist von 10 (1%) auf 74 (7%) gestiegen. Aus dem Schaubild geht auch hervor, dass eine neue Kategorie von Fällen eingeführt wurde, die „Prima-facie-non-cases" (siehe Kapitel 1).

Schaubild 19: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach OLAF-Bereichen

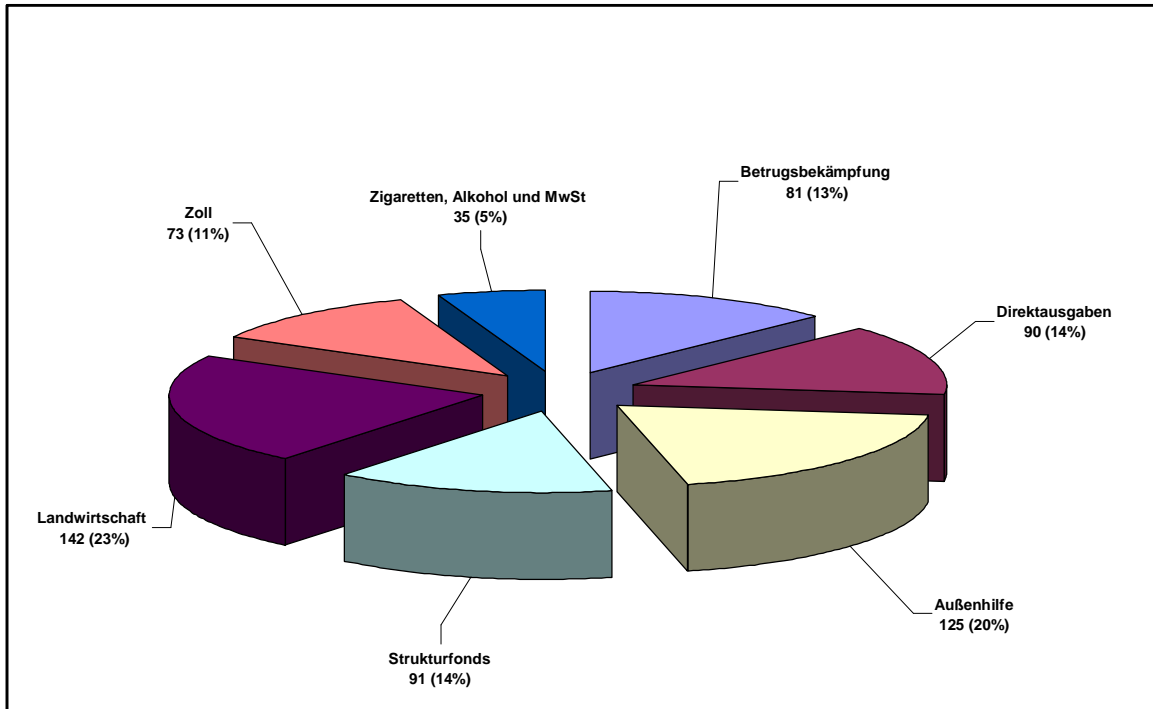
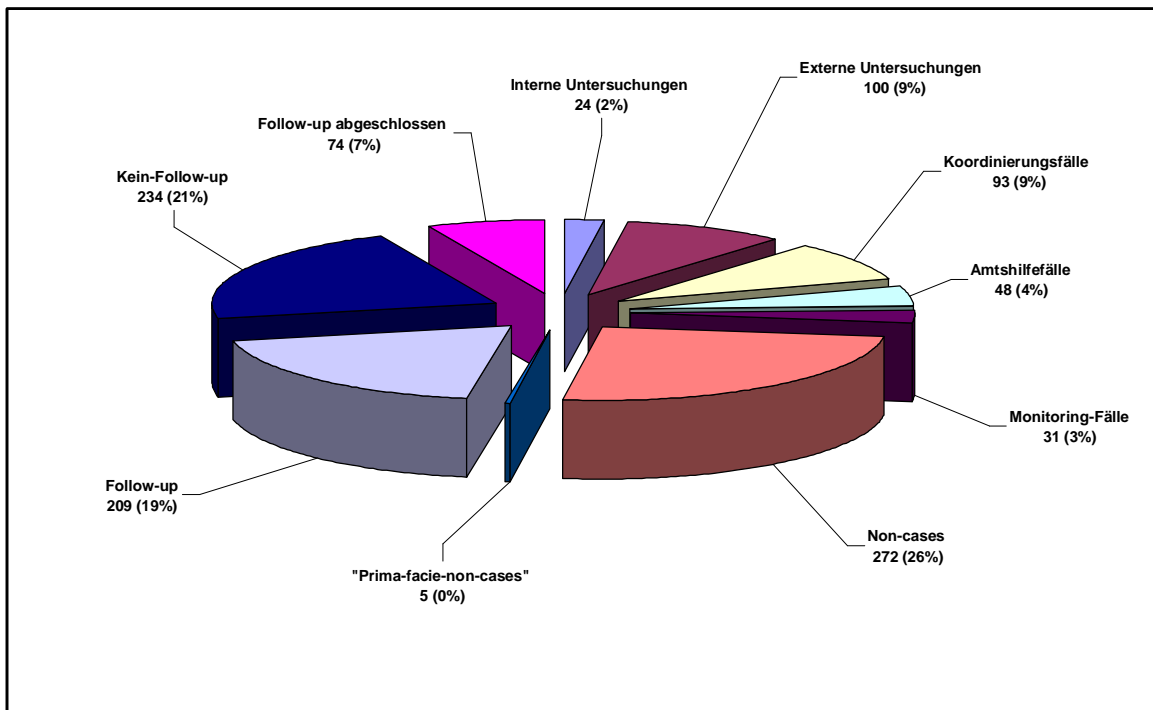


Schaubild 20: Beschlüsse im Berichtszeitraum



In den folgenden zwei Schaubildern werden die Beschlüsse nach Bereichen und Art der Fälle aufgeschlüsselt. Schaubild 21 bestätigt den hohen Anteil an Koordinierungs- und Amtshilfefällen in den traditionellen Bereichen Landwirtschaft und Zoll, Zigaretten, Alkohol und MwSt. So sind alle neue Fälle im Zusammenhang mit Drogengrundstoffen, 66% der neuen Zollfälle und 65% der Landwirtschaftsfälle Koordinierungsfälle; alle MwSt-Fälle sind entweder Koordinierungs- oder Amtshilfefälle.

Schaubild 21: Beschlüsse im Berichtszeitraum

Wichtigste Bereiche	interne Untersuchungen	externe Untersuchungen	Koordinierung	Amtshilfe	Insgesamt	Monitoring	Non Cases
Landwirtschaft		17	38	4	59	14	44
Alkohol			1		1		0
Korruptionsbekämpfung	17			4	21		22
Zigaretten		1	10	4	15		0
Zoll		13	28	2	43	1	29
Direkte Ausgaben		17		8	25	2	58
ESTAT	7	1			8		1
Außenhilfe		27		13	40	11	72
Gemeins. Unters. mit anderen Einrichtungen		6		1	7		0
Drogengrundstoffe			16		16		0
Strukturfonds		18	5	8	31	3	41
MwSt			5	4	9		5
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>48</b>	<b>275</b>	<b>31</b>	<b>272</b>

Schaubild 22: Im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle

Wichtigste Bereiche	Follow-up	Kein Follow-up	Insgesamt
Landwirtschaft	32	25	57
Alkohol	1	1	2
Korruptionsbekämpfung	16	34	50
Zigaretten	9	15	24
Zoll	41	46	87
Direkte Ausgaben	31	15	46
EUROSTAT	4		4
Außenhilfe	30	38	68
Gemeins. Untersuchungen mit anderen Einrichtungen		1	1
Drogenausgangsstoffe		8	8
Strukturfonds	28	33	61
Handel	8	12	20
MwSt	9	6	15
<b>Insgesamt</b>	<b>209</b>	<b>234</b>	<b>443</b>

Schaubild 22 gibt nach Bereichen Aufschluss darüber, wie die OLAF-Fälle abgeschlossen werden. In den Bereichen Landwirtschaft, Zoll und MwSt führt mehr als die Hälfte<sup>12</sup> der Untersuchungen zu Follow-up-Empfehlungen. In Zweidrittel der internen Untersuchungen werden keine Folgemaßnahmen empfohlen.

Aus Schaubild 23 geht hervor, wie viele Fälle in den einzelnen Bereichen am Ende des Berichtszeitraums noch „aktiv“ waren. Die internen und externen Untersuchungen machen knapp über die Hälfte der „aktiven“ Fälle aus.

*Schaubild 23: Aktive Fälle und laufende Bewertungen zum 30.6.2004*

Wichtigste Bereiche	Interne Untersuchungen	Externe Untersuchungen	Koordinierung	Amtshilfe	Insgesamt	Bewertungen
Landwirtschaft	0	24	53	12	89	27
Alkohol	0	0	1	0	1	1
Korruptionsbekämpfung	44	0	0	4	48	34
Zigaretten	0	3	37	8	48	3
Zoll	0	43	41	0	84	12
Direkte Ausgaben	1	36	0	10	47	27
EUROSTAT	8	2	0	0	10	4
Außenhilfe	0	62	1	14	77	37
Gemeinsame Untersuchungen mit anderen Einrichtungen	0	5	0	1	6	0
Drogengrundstoffe	0	0	11	0	11	0
Strukturfonds	0	39	7	13	59	37
Handel	0	2	2	1	5	0
MwSt	0	0	18	8	26	0
<b>Insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>216</b>	<b>171</b>	<b>71</b>	<b>511</b>	<b>182</b>

Schaubild 24 schließlich gibt einen Überblick über alle am Ende des Berichtszeitraums aktiven Fälle (d.h. Fälle, die bewertet werden, und Fälle, in denen eine Untersuchung läuft), aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten, neuen Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und Bereichen.

<sup>12</sup> ohne die Monitoring-Fälle.

Schaubild 24: Aktive Fälle nach Mitgliedstaaten, neuen Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und Bereichen

Status des Landes	Land	Landwirtschaft	Alkohol	Korruptionsbekämpfung	Zigaretten	Zoll	Direkte Ausgaben	ESTAT	Außenhilfe	Gemeinsame Untersuchungen mit anderen Einrichtungen	Drogen-Grundstoffe	Struktur-fonds	Handel	MwSt	Insgesamt
Mitgliedstaaten	Österreich	2	0	2	3	3	3	0	2	0	0	1	0	5	21
	Belgien	5	0	33	20	3	10	2	3	0	0	3	2	8	89
	Dänemark	1	1	1	2	5	0	0	0	0	2	0	0	6	18
	Finnland	3	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	6
	Frankreich	19	0	2	7	6	6	0	3	0	1	6	2	4	56
	Deutschland	18	0	1	14	23	14	0	3	0	2	17	1	12	105
	Griechenland	9	0	0	6	4	3	0	1	0	0	10	0	1	34
	Irland	6	0	1	2	2	2	0	0	0	1	1	0	1	16
	Italien	25	1	8	8	11	12	0	8	0	0	22	2	18	115
	Luxemburg	0	0	4	0	3	1	11	2	0	1	0	0	1	23
	Niederlande	14	0	1	12	13	1	0	0	0	0	5	2	9	57
	Portugal	6	1	0	1	5	2	0	1	0	0	8	0	2	26
	Spanien	18	0	1	11	12	8	0	2	0	1	15	0	7	75
	Schweden	0	1	0	3	2	0	0	0	0	0	0	0	4	10
	Vereinigtes Königreich	10	0	2	13	8	6	0	5	0	4	8	0	8	64
<i>Insgesamt</i>	<i>100</i>	<i>2</i>	<i>53</i>	<i>44</i>	<i>58</i>	<i>61</i>	<i>13</i>	<i>26</i>	<i>0</i>	<i>11</i>	<i>95</i>	<i>4</i>	<i>25</i>	<i>492</i>	
neue Mitgliedstaaten	Zypern	2	0	0	7	0	0	0	0	0	1	0	0	0	10
	Tschechische Republik	1	0	1	1	0	1	0	5	0	0	0	0	0	9
	Estland	3	0	0	2	1	0	0	2	0	0	0	0	0	8
	Ungarn	2	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	6
	Lettland	1	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5
	Litauen	3	0	0	3	1	2	0	3	0	1	0	0	0	13
	Malta	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	Polen	2	0	1	4	3	1	0	6	0	0	0	0	0	17
	Slowakei	0	0	1	1	1	0	0	7	0	0	0	0	1	11
Slowenien	3	0	0	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	9	
Kandidatenländer	Bulgarien	2	0	0	2	4	1	0	2	0	1	0	0	0	12
	Rumänien	2	0	0	1	1	1	0	15	0	0	0	0	0	20
	Türkei	1	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	4
	<i>Insgesamt</i>	<i>21</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>21</i>	<i>13</i>	<i>7</i>	<i>0</i>	<i>40</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>109</i>

### **2.2.1. Task Force Eurostat**

OLAF hat im Juli 2003 eine Task Force eingerichtet, die den Auftrag hat, alle internen und externen Untersuchungen im Zusammenhang mit Eurostat und anderen betroffenen Generaldirektionen sowie alle damit zusammenhängenden Arbeiten durchzuführen, und zwar von der Bewertung der Erstinformationen bis hin zum justiziellen und disziplinarrechtlichen Follow-up. Diese Task Force arbeitet eng mit der Eurostat-Führung zusammen. Im Berichtszeitraum hat die Task Force sich mit 14 Fällen befasst: 4 externe und 10 interne Untersuchungen, von denen 9 noch nicht abgeschlossen sind. Sie hat fünf Berichte vorgelegt, die derzeit in der Follow-up-Phase sind: 2 wurden den luxemburgischen Justizbehörden, 3 der französischen Justiz übermittelt. In vier dieser Fälle wurde die Rückforderung von Finanzmitteln, in drei Fällen wurden Disziplinarmaßnahmen empfohlen. Der Großteil der Vorwürfe ist folgenden Bereichen zuzuordnen: "Ausschreibungs-/Finanzhilfeverfahren" (70%), "Verwaltung der Gemeinschaftsmittel" (20%) und „Berufsethisches Verhalten“.

### **2.2.2. Interne Untersuchungen**

Am Ende des Berichtszeitraums liefen 48 interne Untersuchungen (neben den Eurostat-Untersuchungen); am Ende des vorhergehenden Berichtszeitraums waren es 75. Dieser Rückgang ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die eingehenden Informationen in diesem Berichtszeitraum anhand strengerer Kriterien bewertet wurden. Allerdings waren am Ende des Berichtszeitraums mehr Fälle noch in der Bewertungsphase als im vorhergehenden OLAF-Jahr: 34 (die meisten davon seit weniger als 4 Monaten) gegenüber 24 im Juni 2003.

Im Berichtszeitraum wurden in nahezu allen Organen der Europäischen Gemeinschaft interne Untersuchungen<sup>13</sup> durchgeführt: 81 neue Fälle wurden im CMS registriert; 24 neue Untersuchungen eingeleitet. Wie aus Schaubild 25 hervorgeht, wird der Großteil der Ausgangsvorwürfe und somit der internen Untersuchungen der Kommission zugeordnet, was sich dadurch erklärt, dass sie den größten Teil der EU-Finanztransaktionen abwickelt<sup>14</sup>.

Aus Schaubild 26 geht hervor, wie viele Bewertungen von internen Fällen und wie viele interne Untersuchungen die Kommissionsdienststellen (für einzelne Politikbereiche zuständige Generaldirektionen, für Außenbeziehungen zuständige Generaldirektionen, Interne Dienste, Agenturen und EU-Delegationen) durchgeführt haben<sup>15</sup>. Mehrere Vorwürfe und Untersuchungen betreffen mehr als einen Dienst der Kommission.

---

<sup>13</sup> Die hier genannten Zahlen umfassen nicht die Eurostat-Untersuchungen, auf die in Abschnitt 2.2.1. eingegangen wurde.

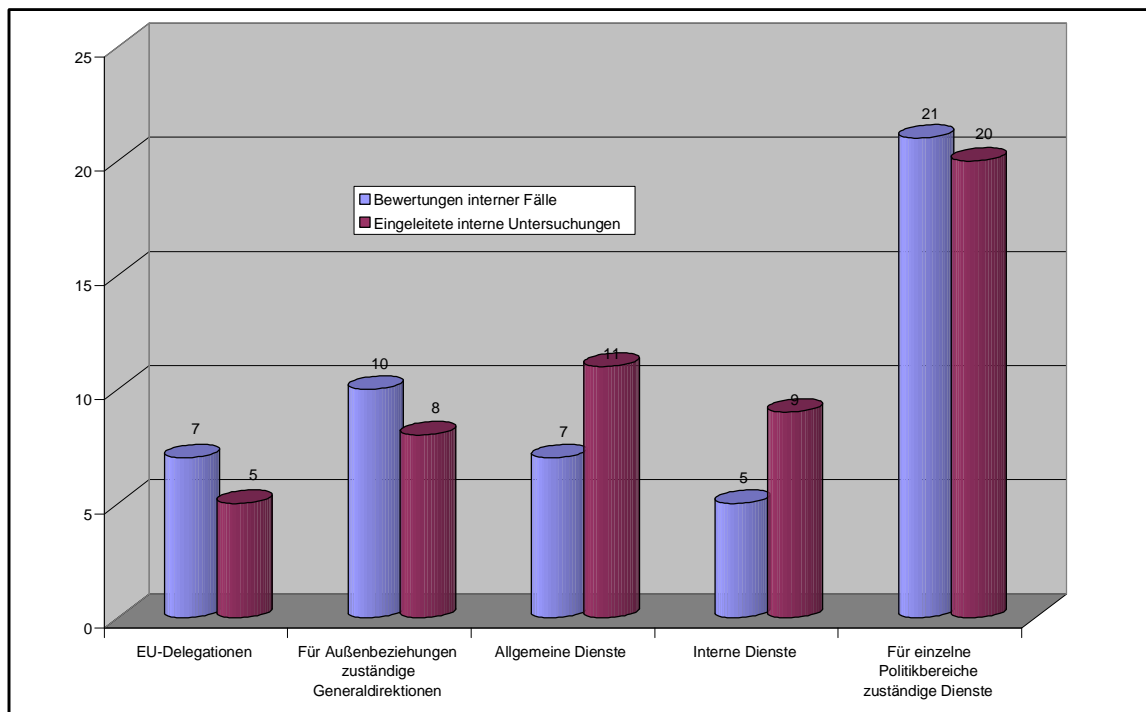
<sup>14</sup> Eine Bewertung/Untersuchung kann mehr als ein Organ betreffen.

<sup>15</sup> Die ersten vier Gruppen entsprechen der Darstellung der Kommissionsdienststellen auf der EUROPA Webseite. Die weitere Aufschlüsselung nach Agenturen und EU-Delegationen geht auf die unlängst geäußerte Forderung des Europäischen Rechnungshofs zurück.

Schaubild 25: Korruptionsbekämpfungsfälle in der Bewertungsphase bzw. aktiven Phase  
(Stand: Ende des Berichtszeitraums)

EU-Einrichtung	Bewertungen	laufende Untersuchungen	Insgesamt
Ausschuss der Regionen	2	0	2
Rat	1	2	3
Rechnungshof	0	1	1
EU-Agenturen	2	0	2
Wirtschafts- und Sozialausschuss	0	1	1
Europäische Kommission	18	38	56
Europäische Kommission – mehrere GD	2	4	6
Europäische Kommission/Agentur	1	0	1
Europäische Investitionsbank	1	0	1
Europäisches Parlament	1	2	3
nicht näher spezifiziert	6	0	6
Sonstige	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>49</b>	<b>83</b>

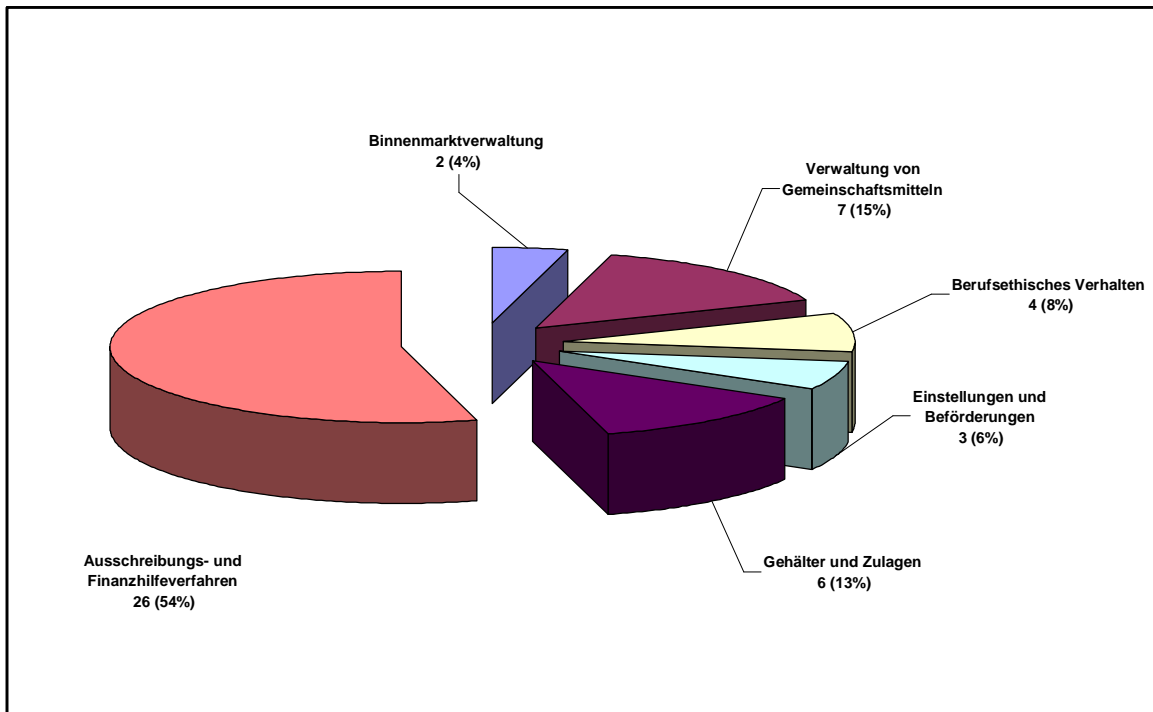
Schaubild 26: Von den Kommissionsdienststellen durchgeführte Bewertungen interner Fälle und interne Untersuchungen



In Schaubild 27 werden die internen Untersuchungen nach Bereichen aufgeschlüsselt. Hauptbereich sind die „Ausschreibungs- und Finanzhilfverfahren“ mit 54 %. Die restlichen Fälle entfallen auf die Bereiche „Verwaltung der Gemeinschaftsmittel“ (15%), Dienstbezüge und Zulagen (13%), „Berufsethisches Verhalten“ (8%), „Einstellungen und Beförderungen“ (6%) sowie „Binnenmarktverwaltung“ (4%). Die Zahl der an einzelstaatliche Justizbehörden abgegebenen Fälle ist gestiegen, was in erster Linie auf den Abbau der Altlast in bestimmten Bereichen zurückzuführen ist.

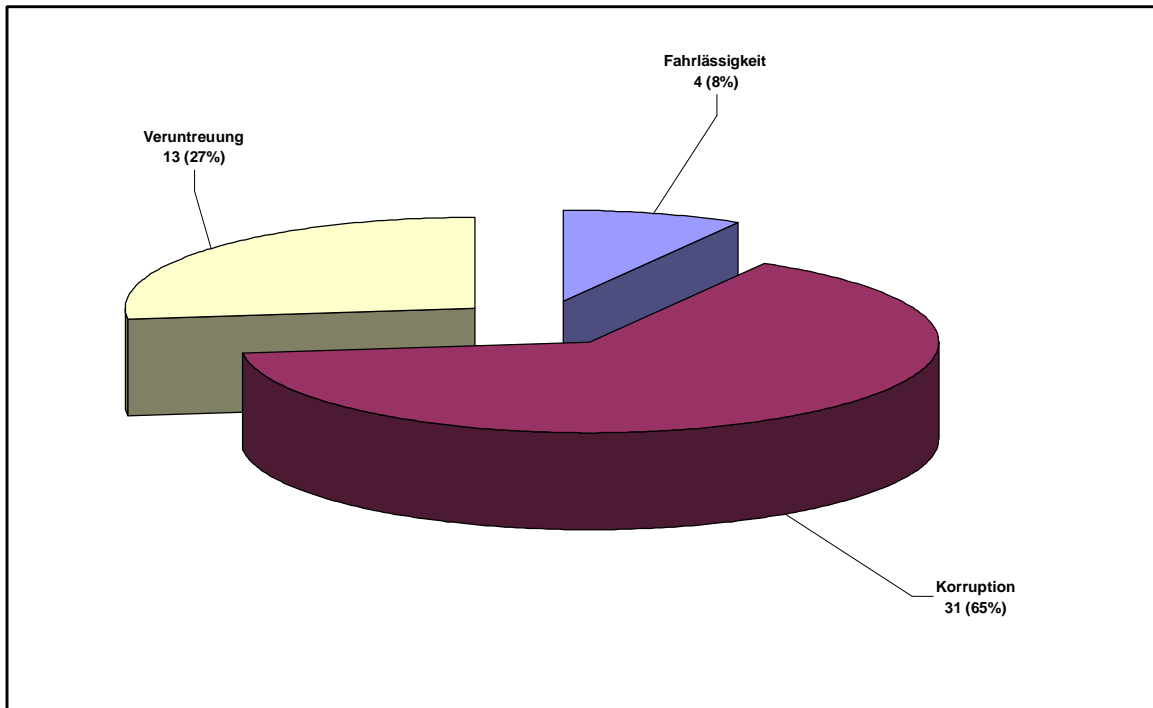


Schaubild 27: Am Ende des Berichtszeitraums laufende interne Untersuchungen



In Schaubild 28 werden die internen Untersuchungen nach Art des Vorwurfs aufgeschlüsselt. Von den drei wichtigsten Vorwürfen, die zu internen Untersuchungen geführt haben, ist der Korruptionsvorwurf mit 65% aller Fälle der häufigste (31 von 48 Fällen).

Schaubild 28: Am Ende des Berichtszeitraums laufende interne Untersuchungen nach Art des Vorwurfs



*Fallbeispiel: Missstände bei der Verwaltung eines Vertrags*

Die Europäische Kommission hat Angebote für die Planung und Überwachung des Baus von neun Schulen im Rahmen eines Hilfsprogramms für Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) eingeholt. Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Entwicklungsfonds gefördert. Ein europäisches Unternehmen („der Berater“) erhält den Zuschlag. Die Ausführung des Vertrags soll von der EU-Delegation in dem betreffenden AKP-Land überwacht werden.

Erste, bei OLAF eingehende Informationen lassen auf eine mögliche Bestechung eines Delegationsmitarbeiters durch den Auftragnehmer sowie auf Missstände bei der Vertragsverwaltung schließen. OLAF leitet sowohl eine externe Untersuchung (zum Verhalten des Auftragnehmers) und eine interne Untersuchung (zum Verhalten der betreffenden Delegationsmitarbeiter) ein. Es erhält relevante Unterlagen und befragt die betreffenden Mitarbeiter. Die Untersuchung liefert keinen Hinweis auf Korruption. Hingegen findet OLAF Beweise für die Fahrlässigkeit der Delegationsmitarbeiter bei der Überwachung der Vertragsausführung: sie haben keine wirksame Maßnahme ergriffen, um den Auftragnehmer dazu zu verpflichten, dass er den Auftrag gemäß den Anforderungen durchführt, obwohl ihnen klare Hinweise vorlagen, dass dies nicht der Fall war.

Außerdem liegen OLAF Hinweise auf einen möglichen Interessenkonflikt bei einem Kommissionsbeamten vor, der mit einem der Direktoren des Beratungsunternehmens seit langem freundschaftliche Beziehungen unterhielt und während der Laufzeit des Vertrags mit bestimmten Aspekten dieses Vertrags beauftragt wurde. Des Weiteren hat es den Anschein, dass dieser Beamte dem Berater Ratschläge erteilt hat, ihm Antworten gegeben hat, die mit der von der Delegation verfolgten Politik unvereinbar waren, und ihm mindestens einmal den Entwurf eines Schreibens hat einsehen lassen.

Das Amt leitet seinen abschließenden Untersuchungsbericht dem Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission (IDOC) zu, damit dieses prüfen kann, welche Disziplinarmaßnahmen gegenüber den Delegationsmitarbeitern und dem besagten Kommissionsbeamten zu ergreifen sind.

*Fallbeispiel: Vorwurf der Absprache*

Im Juli 2001 erhält OLAF Kenntnis von einem möglichen Dienstvergehen in einer Generaldirektion. Dem Betreffenden wird vorgeworfen, er habe im Zusammenhang mit einem Wartungsvertrag Sicherheitsvorschriften missachtet. Der Beamte, in dessen Zuständigkeit dieser Vertrag fällt, wird im Vorwurf namentlich genannt. OLAF leitet eine interne Untersuchung ein. Im Juli 2003 bringt die zuständige Generaldirektion OLAF zur Kenntnis, dass dieser Beamte der Günstlingswirtschaft im Zusammenhang mit einem Vertrag für Straßenbauarbeiten verdächtigt wird. OLAF bezieht diese neue Information in die laufende Untersuchung ein.

Bei der Untersuchung stellt sich heraus, dass der betreffende Beamte lange Zeit eine maßgebliche Rolle bei der Vergabe und Verwaltung von Rahmenverträgen in diesem Bereich gespielt hat. Es werden zahlreiche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verträgen aufgedeckt, die auf Absprachen zwischen ihm und dem Auftragnehmer schließen lassen, so dass der Auftragnehmer die Vertragsbedingungen nach der Unterzeichnung des Vertrags ändern, überhöhte Rechnungen ausstellen und private Arbeiten für den Beamten ausführen konnte. Nach Abschluss der Untersuchung wird der Fall an die nationalen Justizbehörden übergeben.

### *Fallbeispiel: Vetternwirtschaft*

Im November 2002 gehen bei OLAF Unterlagen ein, die auf den Missbrauch von Gemeinschaftsmitteln in einer EG-Vertretung in einem Mitgliedstaat hindeuten. Im Wesentlichen geht es darum, dass Beamte offenbar unerlaubte Gewinne erzielt und Dritte bevorzugt behandelt haben.

Nach einer Bewertung der Unterlagen leitet OLAF eine interne Untersuchung ein. Die Untersuchungsbeauftragten des Amtes begeben sich in die Vertretung, um zunächst relevante Unterlagen und elektronische Dateien zu sichern, anschließend um die Betroffenen zu befragen. Insgesamt führt das Amt 18 Befragungen durch.

OLAF stellt fest, dass ein Beamter unrichtige Kostenabrechnungen aufgestellt hat, und dass Unregelmäßigkeiten bei der Behandlung der vertraulichen Informationen der Vertretung stattgefunden haben. Außerdem stellt OLAF Interessenkonflikte bei einigen Beamten fest, die als Jurymitglied an der Auswahl von Bewerbern teilgenommen haben, zu denen sie Beziehungen unterhielten.

In seinem abschließenden Untersuchungsbericht, der der Kommission zugeht, empfiehlt OLAF Maßnahmen zur Rückforderung der auf der Grundlage der überhöhten Ausgabenerklärungen gezahlten Mittel. Außerdem empfiehlt es dem zuständigen Generaldirektor eine Verbesserung des Finanzmanagements der Vertretung. Die zuständigen Justizbehörden werden über die aufgedeckten Sachverhalte unterrichtet.

### *Fallbeispiel: Ungerechtfertigte Zulagen*

OLAF befasst sich mit den Vorwürfen, die eine Generaldirektion der Kommission gegen einen Bediensteten einer Agentur erhebt.

Zum einen wird dem Bediensteten vorgeworfen, er habe bei der Vergabe eines Vertrags für ein großes Infrastrukturprojekt ein bestimmtes Konsortium favorisiert, indem er den Auftragnehmer bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen beraten habe. OLAF findet bei seiner Untersuchung deutliche Hinweise, die diesen Vorwurf erhärten, entdeckt aber keinen direkten Hinweis auf eine entsprechende finanzielle Belohnung des Bediensteten. OLAF übermittelt den Justizbehörden des Mitgliedstaats, in dem das Konsortium seinen Sitz hat, die maßgeblichen Unterlagen, damit diese die Einleitung eines Strafverfahrens prüfen können.

Der zweite Vorwurf lautet, dass der Bedienstete der Kommission zur Begründung seines Anspruchs auf Kinder- und Erziehungszulage falsche bzw. gefälschte Dokumente vorgelegt habe; ebenso habe er falsche bzw. gefälschte Unterlagen zur Bestätigung seiner Berufserfahrung vorgelegt, um eine höhere dienstliche Einstufung zu erreichen. Es stellt sich heraus, dass der Bedienstete unrechtmäßig 20 000 € zuviel an Zulagen erhalten hat. OLAF teilt dies der Agentur mit, die den Betrag vom Abgangsgeld des Betroffenen einbehält.

Die Akte zum Vorwurf der Vorlage falscher Angaben über die Berufserfahrung wird dem IDOC (Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission) sowie dem Amt für die Feststellung und Abwicklung finanzieller Ansprüche (PMO) übermittelt. Die Justizbehörden des Mitgliedstaats, in dem der Bedienstete seinen Wohnsitz hat, werden unterrichtet.

### 2.2.3. Untersuchungen und operative Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung

Die Erweiterung der EU um weitere 10 Mitgliedstaaten fand am Ende des Berichtszeitraums statt. OLAF hat diese, seine sämtlichen Arbeitsbereiche betreffende Entwicklung, als eine horizontale Angelegenheit von vorrangiger Bedeutung betrachtet. Kapitel 5 ist den zahlreichen umfassenden Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen des Amtes für die AFCOS und deren Partnereinrichtungen gewidmet, die parallel zu den mit den AFCOS abgestimmten operativen Maßnahmen durchgeführt wurden.

Aus Schaubild 24 geht hervor, dass am Ende des Berichtszeitraums 18% aller „aktiven“ Fälle neue Mitgliedstaaten oder Kandidatenländer und in erster Linie den Bereich Außenhilfe, gefolgt von den Bereichen Zigaretten und Landwirtschaft (mit gleichem Anteil) betrafen. Diese Zahlen belegen, dass das Amt seine Arbeit auf die Direktausgabenbereiche als besonders betrugsgefährdete Bereiche des Gemeinschaftshaushalts verlagert hat.

Schaubild 29 gibt für die neuen Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer Aufschluss darüber, in wievielen Fällen und in welchen Bereichen eine Untersuchung eingeleitet wurde. Wie in dieser Tabelle ersichtlich, nehmen die Außenhilfe-Fälle im Zusammenhang mit Rumänien einen breiten Raum ein.

*Schaubild 29: Neue aktive Fälle nach neuen Mitgliedstaaten/Kandidatenländern und Bereichen*

Land	Landwirtschaft	Korruptionsbekämpfung	Zigaretten	Zoll	Direkte Ausgaben	Außenhilfe	Drogen--grundstoffe	MwSt	insgesamt
Bulgarien	1		1	1		2	1		6
Zypern	1		1				1		3
Tschech. Republik	1		1			3			5
Estland	1		1	1		2			5
Ungarn	2			1	1				4
Lettland			2						2
Litauen	1					2	1		4
Polen	1	1	2		1	3			8
Rumänien				1	3	7			11
Slowakei		1	1			2		1	5
Slowenien	1								1
Türkei				1					1

Dank der Einstellung eines rumänischsprachigen Untersuchungsbeauftragten und regelmäßiger operativer Sitzungen in Brüssel und Bukarest gestaltete sich im Berichtszeitraum eine gute Zusammenarbeit mit der rumänischen AFCOS und den für Korruptionsbekämpfung zuständigen Justizbehörden in Rumänien. Die von der rumänischen AFCOS und dem OLAF durchgeführten Untersuchungen profitieren von den Informationsaustauschmaßnahmen.

#### *Fallbeispiel Projekt Leonardo da Vinci*

Die rumänische AFCOS informiert OLAF, dass bei einem aus dem Programm Leonardo da Vinci geförderten Projekt die offiziellen Leitlinien missachtet werden. OLAF eröffnet einen Amtshilfefall, um mit der rumänischen staatlichen Kontrollstelle und mit den rumänischen Justizbehörden, die einen internationalen Haftbefehl ausgestellt haben, zusammenzuarbeiten. Gegen den Verdächtigen wird ein Strafverfahren wegen Betrug, Fälschung und Verwendung von Fälschungen eingeleitet. In diesem Fall besteht die Rolle von OLAF in erster Linie darin, den Generaldirektionen Bildung und Kultur (EAC) sowie Haushalt (BUDG) und insbesondere den rumänischen Behörden eine koordinierende Unterstützung anzubieten.

#### *Fallbeispiel Ausschreibung*

Auf der Grundlage von Informationen, die die EU-Delegation in Rumänien dem Amt übermittelt hat, wurde eine Untersuchung im Zusammenhang mit zwei Verträgen eingeleitet, bei denen Konzeption und Bearbeitung nicht dem unterbreiteten und akzeptierten Angebot entsprachen. OLAF hat eine Untersuchung eingeleitet, die derzeit in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den rumänischen Verwaltungs- und Justizbehörden fortgesetzt wird.

Im Zollbereich, insbesondere im Bereich Zigaretten, verfügt das Amt über langjährige Kontakte. Die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten wurden bis Juni 2004 nach entsprechender Schulung an das Netz AFIS angeschlossen, das den Austausch von Zollinformationen erleichtern wird. Alle zuständigen Stellen der neuen Mitgliedstaaten gehören dem staatenübergreifenden Kooperationsnetz MARINFO an. Mitarbeiter der „Intelligence“- und Ermittlungsstellen neuer Mitgliedstaaten haben in OLAF hospitiert.

#### *Fallbeispiel: Illegale Einfuhr von Zigaretten und Alkohol*

Die litauischen Zollbehörden informieren das Amt über einen verdächtigen Container aus der Russischen Föderation, dessen Bestimmung ein unbekannter nordeuropäischer Hafen ist. OLAF sendet eine Warnung an alle möglicherweise in Frage kommenden Hafenzollstellen aus. Die belgischen Behörden melden, dass sie den Container entdeckt haben. In Doppelwänden versteckt werden 1 Million Zigaretten gefunden.

Aufgrund eines von Belgien ausgestellten internationalen Haftbefehls wird ein Litauer in Litauen festgenommen. Der belgische Richter hat diesen Haftbefehl auf der Grundlage von Informationen ausgestellt, die ihm OLAF übermittelt hatte und die das Amt auf sein Ersuchen hin von litauischen Partnereinrichtungen erhalten hatte. Der Betroffene wird an Belgien ausgeliefert. Ihm wird auch vorgeworfen, Alkohol, dem Methanol beigemischt war, illegal eingeführt zu haben. Dieser Alkohol hat den Tod von 13 Menschen in Norwegen verursacht. OLAF hat in mehreren Sitzungen mit den schwedischen, norwegischen und belgischen Behörden sowie mit Eurojust auf einen erfolgreichen Abschluss dieses Falls hingewirkt.

#### 2.2.4. Direkte Ausgaben und Außenhilfe

Bei der Untersuchung von Fällen aus den Bereichen direkte Ausgaben und Außenhilfe spielt OLAF die Hauptrolle, da es hier um Ausgaben geht, die nicht von den Mitgliedstaaten, sondern ausschließlich von der Kommission und anderen EU-Organen und –Einrichtungen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) verwaltet werden. Im November 2003 wurde die interne Struktur von OLAF verbessert, um insbesondere jene Fälle genauer untersuchen zu können, die mit den direkten Ausgaben im Rahmen der EU-Programme, der Programme "PHARE" und "TACIS" sowie aller sonstigen Außenhilfeprogramme zusammenhängen.

Dank dieser internen Umstrukturierung konnte eine neue, proaktive Strategie zur Anwendung gebracht werden, mit deren Hilfe bestehende Risiken der "TACIS"-Programme ermittelt werden sollen. Im Rahmen der strategischen Risikobewertung durch OLAF und mit Unterstützung der von diesem ermittelten aktuellen Informationen arbeiten kleine Gruppen von Untersuchungsbeauftragten permanent daran, ihr Fachwissen über bestimmte, durch die TACIS-Programme geförderte Regionen bzw. Wirtschaftsteilnehmer und insbesondere über die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Vergabe und Durchführung von Verträgen zu vergrößern.

Auch in Bezug auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensten der Kommission (die Generaldirektionen EAC, RTD, ECFIN, AIDCO und RELEX) sowie mit den operativen Partnern bei den Strafverfolgungs- und Justizbehörden über die Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS) in den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern sind weitere Fortschritte erzielt worden.

Die Zahl der Fälle auf diesem Gebiet ist weiterhin hoch: In insgesamt 195 Fällen ist OLAF Anfangshinweisen nachgegangen (vorheriger Berichtszeitraum: 215 Fälle).

Schaubild 30 zeigt die Gesamtzahl der seit Schaffung von OLAF eingeleiteten Untersuchungen über Außenhilfe für neue Mitgliedstaaten und Kandidatenländer sowie die betreffenden Programme<sup>16</sup>. Bis Ende des Berichtszeitraums wurden insgesamt 123 derartige Untersuchungen eingeleitet.

Schaubild 31 zeigt die Verteilung der neuen Untersuchungen zu Außenhilfen für Drittländer nach geographischem Gebiet. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Untersuchungen von 48 auf 52<sup>17</sup>. In den drei Gebieten, die im letzten Jahresbericht als möglicherweise kritisch eingestuft wurden (Lateinamerika, Afrika und Asien), ist die Zahl der Untersuchungen im Zusammenhang mit Außenhilfen nahezu konstant geblieben.

---

<sup>16</sup> ECHO: Europäisches Amt für humanitäre Hilfe

ISPA: Finanzinstrument zur Vorbereitung auf den Beitritt

JOP: Joint-Venture-Programm

DA VINCI: Aktionsprogramm zur Berufsbildung

LIFE: Finanzinstrument für die Umwelt

MED: EU-Programm für Mittelmeerhilfe

OBNOVA: EU-Programm für den Wiederaufbau von Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien und der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien

PHARE: Programm zur technischen Unterstützung von 10 mittel- und osteuropäischen Ländern

SAPART: Sonderprogramm in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

TACIS: Technische Hilfe für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

TEMPUS: Hochschulzusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern

<sup>17</sup> Untersuchungen über Außenhilfen können mehrere geographische Gebiete gleichzeitig betreffen.

Schaubild 30: Untersuchungen über Außenhilfe für neue Mitgliedstaaten und Kandidatenländer nach Programm

Programm	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK
ECHO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
ISPA	2	0	1	0	0	0	0	0	2	4	3
JOP	5	0	0	2	0	0	1	0	6	6	0
DA VINCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
LIFE	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MED	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
OBNNOVA	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
PHARE	6	0	5	0	11	3	6	0	10	26	9
SAPARD	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0
TACIS	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
TEMPUS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Insgesamt	13	2	7	3	11	3	8	1	19	43	13

Schaubild 31: Im Berichtszeitraum eingeleitete neue Untersuchungen zu Außenhilfen für Drittländer nach geographischem Gebiet

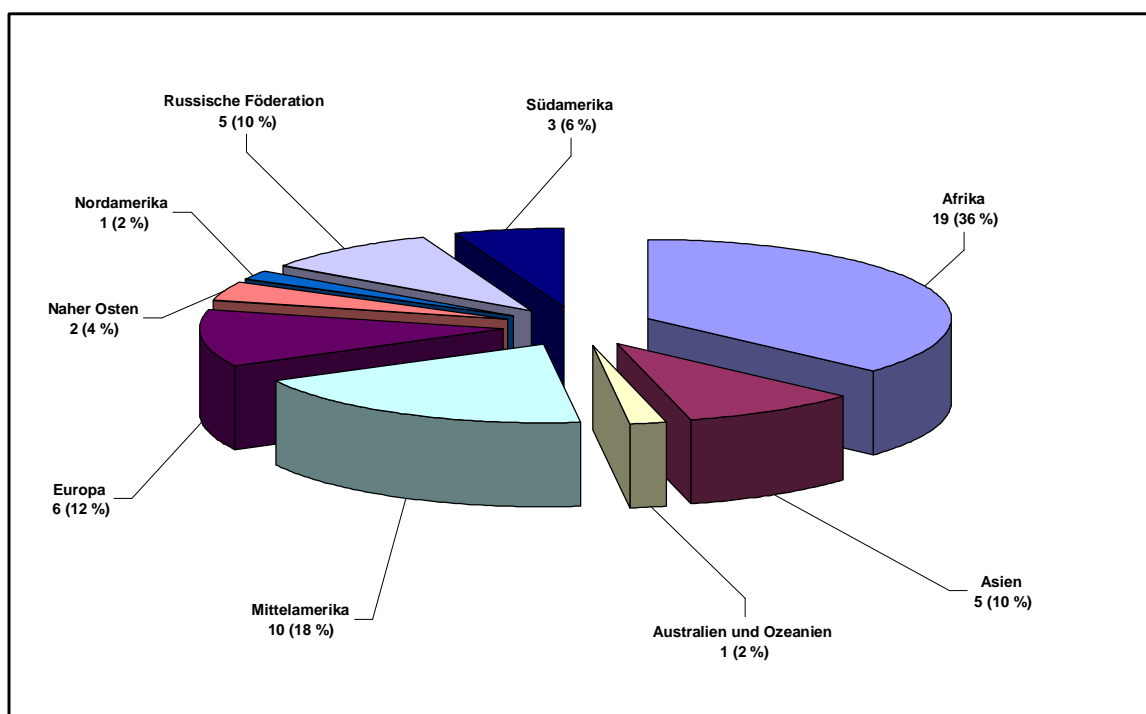
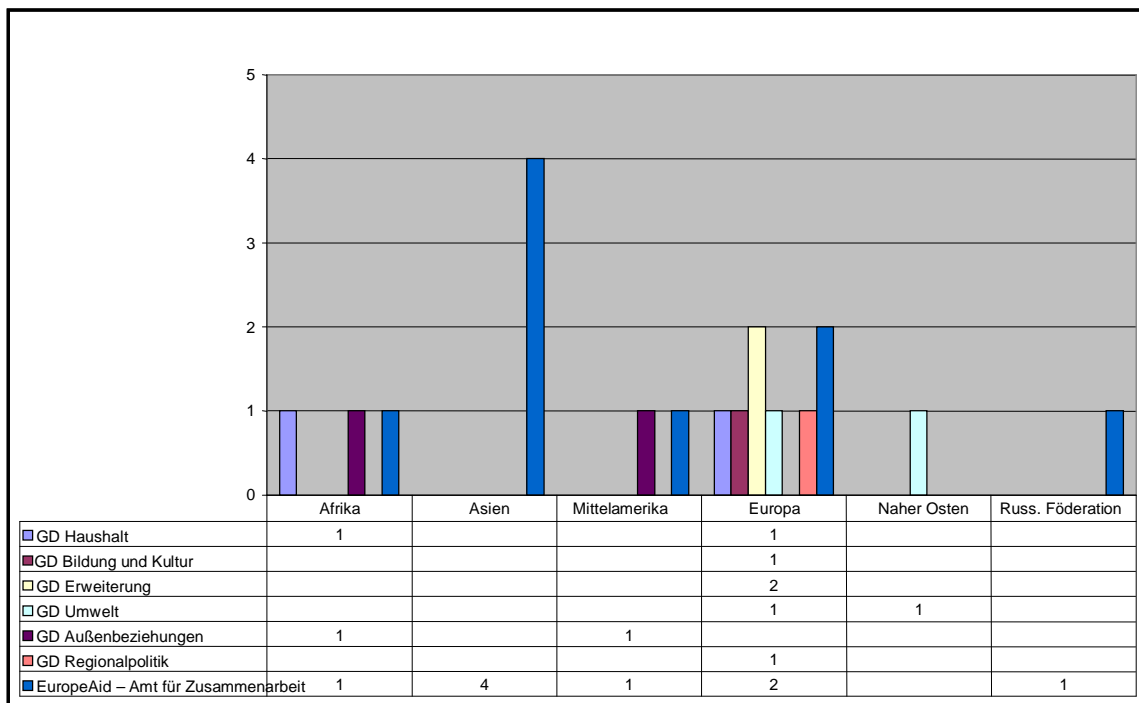


Schaubild 32 zeigt, wieviele Untersuchungen über Außenhilfen im Berichtszeitraum eingeleitet wurden und mit welchen Generaldirektionen der Kommission OLAF dabei zusammenarbeitete. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Untersuchungen beträchtlich abgenommen. Die Zahl der Untersuchungen im Zusammenhang mit EuropeAid ist von 30 auf 9 zurückgegangen.

Schaubild 32: Im Berichtszeitraum eingeleitete Untersuchungen über Außenhilfen nach geographischem Gebiet und nach Generaldirektion, mit der zusammengearbeitet wurde



Der Erfolg der von OLAF durchgeführten Untersuchungen über Außenhilfen hängt sehr von der Qualität und der Analyse der eingegangenen Hinweise ab. Dabei kommt es auf eine umfassende Zusammenarbeit mit den EU-Organen und anderen internationalen Einrichtungen an. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden in den Mitgliedstaaten und in Drittländern.

Was die Vorgehensweise der Betrüger anbelangt, so hat sich in den jüngsten Fällen gezeigt, dass die im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe für Drittländer begangenen Delikte überaus komplex und gut organisiert sind. Sie machen sich den Umstand zunutze, dass es, was die Überwachung und die Prüfung anbelangt, bei der Absprache zwischen den verschiedenen Geldgebern mangelt und auch bei der Koordinierung zwischen den zahlreichen zwischengeschalteten Organisationen und Empfängerorganisationen in der EU und in Drittländern Mängel bestehen. Das Kombinieren zahlreicher Finanzquellen sowie weitere Faktoren haben dazu geführt, dass die Buchführungs- und Berichterstattungsanforderungen noch komplizierter geworden sind, was die missbräuchliche Verwendung der betreffenden Finanzhilfen für private oder für kriminelle Zwecke geradezu erleichtert hat. So werden beispielsweise fiktive Kosten oder Überweisungen aufgeführt, noch nicht fertig gestellte Projekte als beendet gemeldet oder Finanzhilfen bei mehreren Geldgebern gleichzeitig beantragt.

OLAF wird seine diesbezüglichen Untersuchungen noch effizienter gestalten und zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten und in Drittländern sowie mit internationalen Organisationen Abkommen über den Austausch sachdienlicher Informationen schließen. Zudem entwickelt OLAF gegenwärtig spezielle Computerprogramme zur Unterstützung dieser Untersuchungstätigkeit.



*Fallbeispiel: Lesotho Highlands Water Project*

Das *Lesotho Highlands Water Project* (LHWP) ist ein Mehrzweckprojekt, das Dämme, Wassertunnel und ein unterirdisches Wasserkraftwerk umfasst. Das über mehrere Phasen weiterentwickelte Projekt soll die Wasserversorgung Südafrikas sichern helfen und indirekt Elektrizität für Lesotho liefern. Die EU arbeitet seit den 80er Jahren an dem Projekt mit. Aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sind bisher Finanzmittel in Höhe von 61 Mio. € bereitgestellt worden, von der Europäischen Investitionsbank (EIB) weitere 122 Mio. €. Weitere Geldgeber sind u.a. die Weltbank und der Staat Lesotho.

In dem betreffenden Fall hatte anscheinend ein Beamter in Lesotho Einfluss auf die Auftragsvergabe genommen. Im Anschluss an eine Reihe von Gerichtsverfahren konnten mehrere Schweizer Bankkonten mit vermutlichen Bestechungsgeldern in Höhe von über 3 Mio. € ermittelt werden. Der betreffende Beamte wurde zu 15 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Im Jahr 2003 leitete OLAF im Anschluss an eine Zusammenkunft und einen Informationsaustausch mit dem für den Fall zuständigen Staatsanwalt in Lesotho eine externe Untersuchung über die Vorwürfe ein und leistete der Staatsanwaltschaft in Lesotho Amtshilfe. Diese Untersuchung wie auch weitere, noch andauernde Nachforschungen von OLAF haben den Behörden in Lesotho geholfen, den verdächtigen Transaktionen nachzugehen, und sie haben mit dazu beigetragen, dass sich ein multinationales Unternehmen in Lesotho der Bestechung schuldig bekannt hat. Seither sind zwei weitere Unternehmen in Lesotho verurteilt worden, und OLAF untersucht derzeit die Tätigkeiten weiterer Firmen.

*Fallbeispiel: Wasserversorgungsprojekt in Paraguay*

Anfang 2004 setzte die Delegation der Europäischen Kommission in Paraguay OLAF über eine vermutete missbräuchliche Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in Kenntnis, die für die Verbesserung der Wasserversorgung in 50 Orten des Landes bestimmt waren. Bei einer Ende 2003 durchgeführten Rechnungsprüfung hatten sich Hinweise darauf ergeben, dass etwa 90 % der für das Projekt bereitgestellten Gemeinschaftsmittel auf ein Bankkonto einer nicht an dem Projekt beteiligten Stiftung überwiesen worden waren. Die zuständigen Behörden Paraguays meldeten den Vorgang offiziell der Staatsanwaltschaft, die daraufhin im Januar 2004 eine gerichtliche Untersuchung einleitete.

OLAF leitete eine externe Untersuchung ein und führte vor Ort eine Kontrolle bezüglich der Verwendung der Gemeinschaftsmittel in Paraguay durch. Bei der gründlichen, in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft durchgeführten Prüfung der einschlägigen Dokumente wurde eine weitere betrügerische Praktik aufgedeckt: die für einen bestimmten Teil des Projektes aufgeführten Unterauftragnehmer existierten in Wirklichkeit gar nicht, und die betreffenden Arbeiten wurden von einem Unternehmen durchgeführt, das von einem der Projektleiter geleitet wurde. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass weit überzogene Ausgaben geltend gemacht wurden. Zur Wahrung der Gemeinschaftsinteressen bei den laufenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde ein paraguayischer Rechtsanwalt eingeschaltet.

*Fallbeispiel: nichtstaatliche Einrichtung*

Im April 2003 leitete ein italienischer Staatsanwalt eine Untersuchung über eine Organisation ohne Erwerbszweck ein, die in Zusammenarbeit mit örtlichen Nicht-regierungsorganisationen von Drittländern sowie mit nationalen und regionalen Einrichtungen Unterstützung für Entwicklungsländer leistete. Die betreffende Organisation erhielt in diesem Rahmen staatliche Mittel in Höhe von fast 17 Mio. € für 23 Projekte sowie 11 Mio. € von der Europäischen Kommission für 28 Projekte. Im Rahmen der Untersuchung beschlagnahmten die Justizbehörden zahlreiche Dokumente. Sie baten OLAF um Amtshilfe, um Einzelheiten der Projekte prüfen zu können, die sowohl mit staatlichen Mitteln Italiens als auch mit Mitteln aus dem Gemeinschaftshaushalt gefördert worden waren, da sich eine Doppelfinanzierung nur durch eine Untersuchung bei beiden Geldgebern nachweisen ließ.

Da aus den Dokumenten hervorging, dass bestimmte Ausgaben in bestimmten Drittländern erfolgt waren, konzentrierte sich OLAF zunächst auf die Überprüfung der direkten Banküberweisungen von Italien in diese Länder. Dabei ergaben sich Hinweise darauf, dass insbesondere bei Projekten, die durch unterschiedliche Organisationen in ein und demselben Drittland finanziert wurden, Kontoauszüge kopiert oder gefälscht und dann als Beleg für projektbezogene Ausgaben vorgelegt worden waren. In einigen Fällen war in Wirklichkeit nur die Hälfte des angegebenen Betrags überwiesen worden. Daneben wurden weitere Unregelmäßigkeiten festgestellt, so u.a. die Angabe fiktiver Belege in den geldgebenden Einrichtungen vorgelegten Buchführungsunterlagen, das Kopieren von Belegen zwecks Verwendung für mehrere Projekte, nicht unterschriebene Rechnungen und die Beschaffung von Waren über ein Handelsunternehmen der Rechtsanwälte der betreffenden nichtstaatlichen Einrichtung.

Die Untersuchungen in Italien laufen noch; sie erfolgen in enger Zusammenarbeit mit OLAF und dem italienischen Außenministerium.

*Fallbeispiel: vermutete Finanzierung terroristischer Handlungen*

Im Februar 2003 leitete OLAF eine externe Untersuchung über vermutete Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den seit Ende 2000 für die Palästinensische Autonomiebehörde bereitgestellten Finanzhilfen der Europäischen Kommission ein, nachdem Vorwürfe laut geworden waren, es seien Gemeinschaftsmittel zur Finanzierung terroristischer Handlungen verwendet worden.

Untersuchungsbeauftragte von OLAF sammelten im Oktober 2003 sowie im Januar und im Oktober 2004 vor Ort Informationen bei Gesprächen mit Vertretern verschiedener nationaler und internationaler Einrichtungen wie dem IWF und der Weltbank sowie der Länder des Nahen Ostens, des Privatsektors und der Mitgliedstaaten. Die Finanzkontrollsysteme der Palästinensischen Behörde sind seither verbessert worden, jedoch noch immer nicht ausreichend gefestigt, um jedweden Missbrauch ausschließen zu können. OLAF wird seine abschließenden Schlussfolgerungen Ende 2004 vorlegen.

## 2.2.5. Strukturpolitische Maßnahmen

Während des Berichtszeitraums hat OLAF 72 Hinweise zum Strukturfondsbereich ausgewertet. In der Folge wurden 31 Untersuchungen (18 externe Fälle, 5 Koordinierungsfälle und 8 Amtshilfefälle) eingeleitet, von denen sich 48 % auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 29 % auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 10 % auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL), 10 % auf das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und 3 % auf den Kohäsionsfonds bezogen.

Im gleichen Zeitraum wurden 105 Fälle abgeschlossen, von denen 41 als „Non-case“ eingestuft wurden. Die restlichen 64 Untersuchungen verteilten sich wie folgt: ESF 51 %, EFRE 28 %, FIAF 10 %, EAGFL 9 % und Kohäsionsfonds 2 %. Viele dieser Untersuchungen gingen einher mit justiziellen Folgemaßnahmen und/oder Wiedereinziehungsmaßnahmen. Auch wurden im Berichtszeitraum die letzten noch von OLAF eingeleiteten Untersuchungen abgeschlossen, wobei einige von finanziellen oder justiziellen Folgemaßnahmen begleitet waren, andere hingegen keine weiteren Maßnahmen erforderten. Schaubild 33 zeigt die Aufschlüsselung der Untersuchungen zu den Strukturfonds.

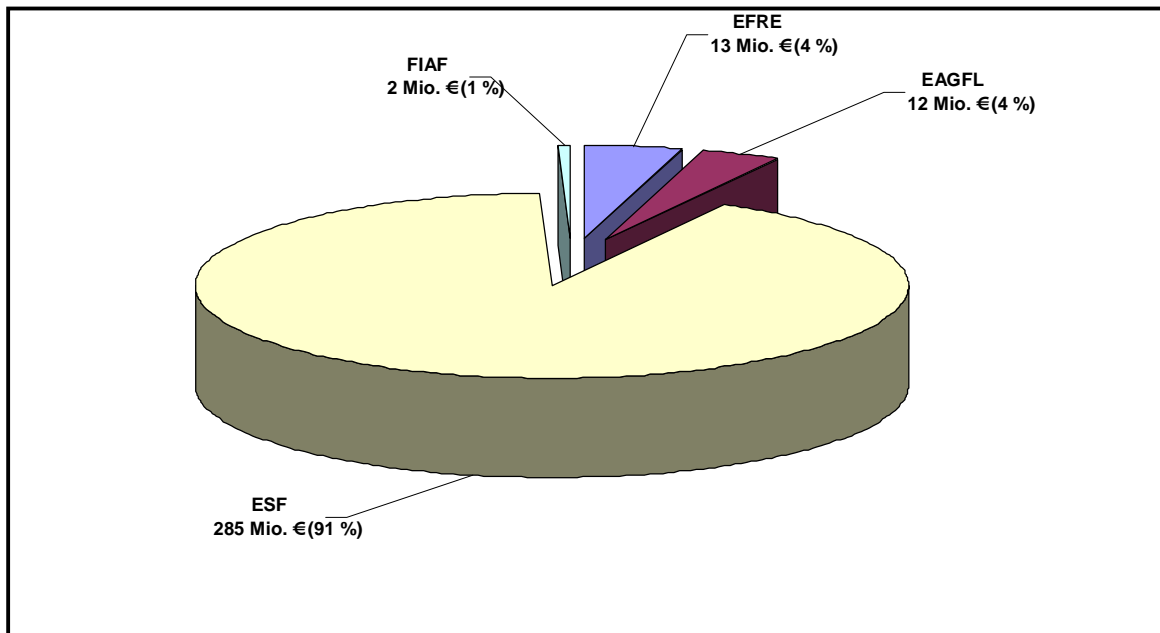
*Schaubild 33: im Berichtszeitraum abgeschlossene Untersuchungen nach Mitgliedstaat und Fonds<sup>18</sup>*

Mitgliedstaat	EFRE	EAGFL	ESF	FIAF	Insgesamt
Österreich	1		1		2
Belgien	1		4	1	6
Dänemark			1		1
Frankreich	3		2	1	6
Deutschland	1		3		4
Griechenland			3		3
Irland	1	1	1		3
Italien	5	4	7	1	17
Luxemburg			1		1
Niederlande			2		2
Portugal		1	3		4
Spanien	1		9	4	14
Vereinigtes Königreich	8		1		9
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>38</b>	<b>7</b>	<b>72</b>

Schaubild 34 verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen der abgeschlossenen Untersuchungen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 147 Fälle mit einem geschätzten Schadensvolumen von 330 Mio. € abgeschlossen. In diesem Jahr wurden 64 Fälle mit einem Schadensvolumen von 312 Mio. € abgeschlossen. Dass die finanziellen Auswirkungen so groß sind, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es einen Fall mit einem sehr großen Schadensvolumen gab.

<sup>18</sup> Untersuchungen über Strukturfondsmittel können mehrere Fonds und mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig betreffen.

Schaubild 34: *Finanzielle Auswirkungen der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Untersuchungen zum Strukturfondsbereich nach Programm*



Diese Ergebnisse wurden durch gezielte operative Maßnahmen erreicht, die sich auf von OLAF erstellte Risikoanalysen und die geltenden Rechtsvorschriften (Kontrollen vor Ort gemäß der Verordnung 2185/96) gründeten. Sie sind zudem das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten und einer gelungenen Absprache mit den zuständigen Kommissionsdienststellen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Justizbehörden war besonders wichtig bei den Fällen, in denen es um Korruptionsvorwürfe oder um vermeintliche Absprachen zwischen Finanzhilfeempfängern und den für die Mittelverwaltung zuständigen Beamten ging.

Die Kontrollen, die gemäß der Verordnung 2185/96 bei anderen an den betreffenden Transaktionen beteiligten Wirtschaftsteilnehmern durchgeführt wurden, erwiesen sich als ein wirksames Mittel zur Aufdeckung von Betrug. So wurden Informationen ermittelt, die auf organisierten Betrug und Absprachen zwischen Wirtschaftsteilnehmern über Betrugsdelikte zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts sowie nationaler Haushalte hindeuteten: Empfänger und Lieferanten stellten sich als ein und dieselbe Person heraus, bestimmte gemeldete Maßnahmen hatten gar nicht stattgefunden, Mittel wurden missbräuchlich verwendet, Lieferanten überwiesen Gelder an den Empfänger zurück usw.

*Fallbeispiel: Bau einer Abwasseraufbereitungsanlage*

Auf Bitte eines Staatsanwalts um technische Unterstützung bei einer Untersuchung über einen vermuteten Missbrauch von EU-Finanzhilfen in Höhe von etwa 700.000 € leitete OLAF eine Amtshilfeuntersuchung ein. Die Finanzhilfen waren für ein Projekt bestimmt gewesen, das mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) finanziert wurde und in dessen Rahmen eine Abwasseraufbereitungsanlage für Bewässerungszwecke gebaut werden sollte. Den

Vorwürfen nach war eine Absprache zwischen dem Empfänger und der zuständigen Regionalbehörde erfolgt, um Finanzhilfen für ein Projekt zu erhalten, das weder die Förderungsvoraussetzungen gemäß dem einheitlichen Programmplanungsdokument noch die einschlägigen Bestimmungen der Umweltrichtlinien erfüllte.

In Zusammenarbeit mit den Generaldirektionen "Umwelt" und "Landwirtschaft" koordinierte OLAF die Analyse der technischen Beschreibung der Abwasser-aufbereitungsanlage. Laut der Analyse hätte das Projekt negative Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers in der Region haben können. Zudem bestätigte sich der Verdacht, dass der Empfänger gemeinsam mit der zuständigen nationalen Behörde die Projektbeschreibung so verändert hatte, dass der Eindruck entstand, die Zulässigkeitskriterien wären erfüllt. Die regionale Verwaltungsbehörde beschloss letztlich, das Projekt ohne EU-Finanzhilfen durchzuführen.

#### *Fallbeispiel: Kofinanzierung eines Schulungsprogramms*

Nachdem sich ein Ausbilder einer mit ESF-Mitteln kofinanzierten Schulungsmaßnahme bei OLAF darüber beschwert hatte, dass ihm nicht sein volles, von der Maßnahme abgedecktes Gehalt ausgezahlt worden war, leitete OLAF eine externe Untersuchung ein. Bei den Kontrollen, die daraufhin vor Ort sowohl bei dem Empfänger (einem Zusammenschluss mehrerer Auftragnehmer) als auch bei dem Hauptlieferanten (einer Schuleinrichtung) durchgeführt wurden, wurde festgestellt, dass gegenüber den Verwaltungsbehörden überhöhte Kosten (auf deren Grundlage die Kofinanzierung mit ESF-Mitteln gewährt worden war) angegeben worden waren. Die Schuleinrichtung hatte dem Empfänger nur die ihr zur Verfügung gestellten Waren und Dienstleistungen (insbesondere Computer und die Gehälter der Ausbilder) in Rechnung gestellt, dabei jedoch seine Gewinnspanne um zwischen 240 und 640 % erhöht. So erhielten die Ausbilder lediglich 25 % der angegebenen "Ausgaben für Gehälter". Die Rechnungen für die Computerausrüstung wurden sowohl vom Empfänger als auch vom Lieferanten (der ebenfalls direkte ESF-Kofinanzierungsmittel erhielt) als Ausgabenbelege verwendet (Doppelfinanzierung). Allein mit den für das Anmieten von Computerausrüstung in Rechnung gestellten Beträgen hätten zweimal so viele Geräte zu normalen Marktpreisen gekauft werden können.

OLAF stellte fest, dass der Leiter der Schuleinrichtung dem Empfänger anscheinend über 500.000 € gezahlt hatte, ohne dass dafür ein geschäftlicher Grund vorlag. Vermutlich handelte es sich bei dem Betrag um seine Hälfte der Erträge aus dem verabredeten Betrug zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts und nationaler Haushalte. OLAF empfahl, sämtliche an den Empfänger gezahlten Finanzhilfen (fast 2 Mio. €) wiedereinzuziehen und den zuständigen Behörden des betroffenen Mitgliedstaats eine gründliche Überprüfung aller sonstigen Finanzhilfen der Gemeinschaft, die dem Empfänger gewährt worden waren, nahelegen. Zudem wurden die Justizbehörden des betroffenen Mitgliedstaats in Kenntnis gesetzt, um etwaige Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten. OLAF selbst leitete eine weitere externe Untersuchung über die betreffende Schuleinrichtung als Empfänger von ESF-Mitteln ein.

Bei den vor Ort durchgeführten Kontrollen wurden die gleichen Probleme wie im vorgenannten Fallbeispiel offen gelegt. Auch in diesem Fall wurde empfohlen, sämtliche bereits gewährten Finanzhilfen (über 250.000 €) wiedereinzuziehen, und die vorliegenden Informationen wurden an die zuständigen nationalen Justizbehörden weitergeleitet.

### *Fallbeispiel: Herstellung von Fischereifahrzeugen*

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass es bei vom Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) kofinanzierten Projekten zur Herstellung von Fischereifahrzeugen zu schweren Unregelmäßigkeiten gekommen war, nahm OLAF an den entsprechenden Wiedereinziehungsmaßnahmen teil. Dabei stellte OLAF fest, dass ein bestimmter Empfänger nach wie vor Finanzhilfen für die Modernisierung von Fischereifahrzeugen erhielt. Daraufhin leitete OLAF eine externe Untersuchung ein und führte mit Unterstützung der zuständigen nationalen Behörde vor Ort bei dem Empfänger eine Kontrolle durch. Zudem wurden bei einigen Zulieferern und deren Lieferanten Kontrollbesuche durchgeführt. Die Untersuchungsbeauftragten stellten fest, dass ein zwischengeschaltetes Unternehmen eine Gesamtrechnung für den Empfänger ausgestellt hatte, obwohl die betreffenden Arbeiten von verschiedenen kleineren Einzelunternehmen durchgeführt wurden. Die Rechnungen enthielten falsche Beschreibungen der Arbeiten; diese waren in Wirklichkeit bereits vor Projektbeginn erfolgt. Der Empfänger benutzte die Gesamtrechnung und das zwischengeschaltete Unternehmen für den Kontakt zu den Unterauftragnehmern und ausschließlich zu dem Zweck, den wahren Umfang der Projekte und den tatsächlichen Zeitplan zu verschleiern.

Beim gründlichen analytischen Vergleich der vom Empfänger bei der nationalen Behörde vorgelegten Dokumente mit den Produktions- und Buchhaltungsunterlagen der Zulieferer stellte OLAF große Abweichungen in Bezug auf die Art der durchgeführten Arbeiten, den Zeitplan und den tatsächlichen Umfang der Projekte fest. So finanzierte der Empfänger in Wirklichkeit vor allem routinemäßige Wartungsarbeiten an seinen Booten, nahm jedoch entgegen den vorgegebenen Projektzielen keine Modernisierungen an den Fischereifahrzeugen vor. Auch erfüllte er nicht die Pflicht, die Boote mindestens fünf Jahre in seinem Besitz zu behalten, sondern verkaufte sie kurz nach den Wartungsarbeiten. OLAF empfahl der zuständigen nationalen Verwaltungsbehörde, den gesamten Betrag der gewährleisteten Finanzhilfen (650.000 €) wiedereinzuziehen und übergab den Fall an die zuständige nationale Justizbehörde.

### **2.2.6. Landwirtschaft und Handel**

Die operative Arbeit von OLAF auf dem Gebiet der Landwirtschaft konzentriert sich auf zwei separate, aber miteinander verbundene Tätigkeitsbereiche mit großen Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt: die Aufdeckung und Prävention von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten

- im Rahmen der Finanzhilfeprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und
- beim Handel mit Agrarerzeugnissen einschließlich Ein- und Ausfuhren gemäß den einschlägigen Zoll- und Agrarvorschriften.

Die Untersuchungen, die in Bezug auf die Agrarbeihilfen und sonstigen Finanzhilfen durchgeführt werden, dienen dazu, Informationen und Beweise zu unrechtmäßig bzw. auf betrügerische Weise erhaltenen bzw. ausbezahlten GAP-Mitteln oder Mitteln des Fonds für ländliche Entwicklung zu sammeln, die Mitgliedstaaten bei derartigen Maßnahmen zu unterstützen sowie bei der Verfolgung der Täter und der Wiedereinziehung der betreffenden Mittel zu helfen.

Die Maßnahmen, die in Bezug auf den Handel mit Agrarerzeugnissen vorgenommen werden, entsprechen den im EG-Vertrag festgelegten Pflichten. Nachforschungen wegen vermutetem Betrug bei der Einfuhr von Agrarerzeugnissen und/oder Ausfuhrvorgängen (insbesondere Ausfuhrerstattungen) sind von ihrer Art her den Nachforschungen ähnlich, die OLAF im Zollbereich durchführt. Zollfälle erfordern häufig Nachforschungen bei Zollbehörden in Mitgliedstaaten und Drittländern; in vielen Fällen koordiniert und erleichtert OLAF die gleichzeitig von verschiedenen Untersuchungsdiensten mehrerer Mitgliedstaaten durchgeführten Ermittlungen. Neben dieser Koordinierungstätigkeit führt OLAF jedoch auch eigene Untersuchungen durch – zumeist dann, wenn die Mitgliedstaaten für Bereiche, die von Interesse für OLAF sind, keine Nachforschungsressourcen bereitstellen wollen oder können.

Es kommt immer häufiger vor, dass sich die mit den in den Agrarbereich fallenden Untersuchungen befassten OLAF-Mitarbeiter mit strafrechtlichen Ermittlungen befassen müssen, die von Justizbehörden der Mitgliedstaaten veranlasst wurden, welche OLAF dann um technische Unterstützung bitten. Diese Unterstützung kann in der Teilnahme an Gerichtsverfahren in diesen Ländern und der Hilfe für Justizbehörden bei der Erledigung von Rechtshilfeersuchen bestehen. Sie erfolgt sowohl im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen, die aufgrund eines den Behörden vom OLAF übermittelten Berichts eingeleitet wurden, als auch in Fällen, in denen die nationalen Behörden ohne vorherige Maßnahmen von OLAF Untersuchungen durchführen.

Im Berichtszeitraum wertete OLAF 103 Hinweise zum Agrarbereich aus. In 44 Fällen wurde keine weitere Untersuchung für erforderlich gehalten ("Non-cases"), in 59 Fällen hingegen eine Untersuchung eingeleitet (dabei handelte es sich um 17 externe Untersuchungen, 38 Koordinierungsfälle und 4 Amtshilfefälle). Ferner wurden 71 Untersuchungen in der operativen Phase eingestellt. Auch wurden im Berichtszeitraum die letzten noch verbliebenen OLAF-Fälle abgeschlossen. Einige dieser Fälle erforderten finanzielle oder justizielle Folgemaßnahmen, andere keine weiteren Maßnahmen. Schaubild 35 zeigt, welche Untersuchungsmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Agrarerzeugnisse bzw. –maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Schaubild 35: Verteilung der im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich nach Agrarerzeugnis

Agrarerzeugnis	Auswertung	Laufende Untersuchung	Insgesamt
Alkohol. Erzeugnisse	1	5	6
Tierfutter	0	1	1
Getreideerzeugnisse	1	3	4
Eiererzeugnisse	0	1	1
Fette und Öle	1	3	4
Fischereierzeugnisse	1	1	2
Erzeugnisse nicht tierischen Ursprungs	0	1	1
Obst und Gemüse	4	21	25
Landwirtschaftliche Flächen	0	2	2
Lebende Tiere	0	2	2
Fleischerzeugnisse	4	21	25
Milcherzeugnisse	2	5	7
Mehrere Erzeugnisse	1	0	1
Reiserzeugnisse	0	1	1
Strukturpolitische Maßnahmen	7	3	10
Zucker	1	18	19
Tabak	0	1	1
Wein	1	0	1
Sonstige	3	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>89</b>	<b>116</b>

In über der Hälfte aller laufenden Untersuchungen ging es mithin um Zucker, Fleischerzeugnisse oder Obst und Gemüse.

*Fallbeispiel: Missbrauch der Flachsregelung der Gemeinschaft*

Die Gemeinschaftsverordnungen 619/71 und 1164/89 sehen vor, dass die Herstellung und Verarbeitung von Flachs mit Gemeinschaftsmitteln gefördert werden kann. Für nicht verarbeiteten Flachs können nur Beihilfen gewährt werden, wenn dieser aufgrund schlechter Wetterbedingungen nicht zur Verarbeitung geeignet erklärt wird. Flachs wird zu Leinen, Papier und Polstermaterial für Kfz-Innenverkleidungen verarbeitet. Im Jahr 2001 leitete OLAF eine Untersuchung über mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Flachsherstellung im Vereinigten Königreich im Zeitraum 1997-2000 ein. Es wurde vermutet, dass flachsverarbeitende Unternehmen in betrügerischer Weise Stroh für nicht zur Verarbeitung geeignet erklärt hatten, um die hohen Transport- und Verarbeitungskosten zu sparen, gleichzeitig jedoch die betreffenden Beihilfen in Anspruch genommen hatten. Die betreffenden vier Unternehmen verarbeiteten zusammen über 80 % des gesamten im Vereinigten Königreich verarbeiteten Flachses.



Als Ergebnis der im Vereinigten Königreich durchgeführten Untersuchung wurde im Jahr 2003 ein flachsverarbeitendes Unternehmen von einem Gericht strafrechtlich verurteilt. Zwei Direktoren des Unternehmens erhielten Haftstrafen. Bezüglich der drei anderen flachsverarbeitenden Unternehmen sind Unregelmäßigkeitsmitteilungen gemäß den Gemeinschaftsvorschriften ergangen. Das Schadensvolumen wurde auf mindestens 10 Mio. € an Gemeinschaftsmitteln geschätzt.

#### *Fallbeispiel: Zuckereinfuhren aus den Balkanländern*

Im April 2002 forderte OLAF die Mitgliedstaaten auf, die Einfuhrkontrollen für laut Zollerklärung aus Ländern des westlichen Balkans stammenden Zucker zu verschärfen. Die griechischen Zollbehörden nahmen entsprechende Stichprobenkontrollen bei den nach Griechenland eingeführten Zuckersendungen vor, um zu ermitteln, ob es sich um Rohr- oder um Rübenzucker handelte. Die Prüfung ergab, dass die meisten Einfuhren, angeblich kroatischen Ursprungs aus einer Mischung von Rohr- und Rübenzucker bestanden, wobei in Kroatien jedoch überhaupt kein Rohrzucker hergestellt wird. Die griechischen Justizbehörden leiteten daraufhin eine strafrechtliche Untersuchung ein und forderten zur Unterstützung Untersuchungsbeauftragte von OLAF an.

Die griechischen Justizbehörden richteten im Juni 2003 mit Sachverständigenunterstützung von Seiten von OLAF ein Rechtshilfeersuchen an Kroatien. Bei dessen Erledigung wurde festgestellt, dass für rund 24.000 Tonnen Zucker der falsche Ursprung "Kroatien" angegeben worden war. Nachdem die kroatischen Behörden diese Tatsache bestätigt hatten, wurden rund 1.000 Ursprungsbescheinigungen EUR.1 für ungültig erklärt. Inzwischen sind in den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Einziehung der auf 10 Mio. € geschätzten Zollschulden angelaufen.

Auf Hinweis von OLAF haben zudem die italienischen Justizbehörden eine strafrechtliche Untersuchung gegen ein italienisches Handelsunternehmen eingeleitet, das an den Vorgängen beteiligt war.

#### **2.2.7. Zölle, Alkohol, Zigaretten, Drogengrundstoffe und MwSt.**

OLAF stimmt sein Vorgehen in diesen Bereichen mit seinen Partnern in den Mitgliedstaaten und in Drittländern ab. Es geht gegen unterschiedliche Formen von Betrug vor, darunter die Umgehung von Antidumping- und konventionellen Zöllen durch falsche Ursprungsangaben, Unterbewertung und dergleichen bei Industrie-, Textil- und Fischereierzeugnissen, der Zigaretten schmuggel (d.h. der Schmuggel und die Umleitung von echten und von gefälschten Zigaretten) sowie in geringerem Maße Betrug im Zusammenhang mit Alkohol (Schmuggel bzw. Umleitung). Neben diesen "traditionellen" Formen des Zollbetrugs bekämpft OLAF auch grenzüberschreitende Mehrwertsteuerdelikte und insbesondere den "Karussellbetrug".

Diese Art der OLAF-Tätigkeit weckt im Allgemeinen in der Öffentlichkeit und bei Politikern weniger Interesse als die gegen Korruption und Betrug in den EU-Organen gerichteten Aktionen von OLAF. Quantitativ gesehen sind die Betrugsdelikte in diesem Bereich jedoch besonders schädlich für die Interessen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten: Wenn Zölle und nationale Steuern umgangen werden, müssen die Steuerzahler noch mehr Abgaben zahlen, und das Umgehen von Antidumpingzöllen hat

zusätzlich zur Folge, dass die betreffenden Erzeugnisse im Binnenmarkt den rechtmäßig operierenden Unternehmen großen Schaden zufügen können. Der Schmuggel von echten oder gefälschten Zigaretten wiederum verursacht enorme Einnahmenverluste (mit Folgen für andere Politikbereiche) und wird in der Regel von kriminellen Vereinigungen begangen, die zahlreiche weitere Straftaten verüben und deren Erträge im Extremfall sogar zur Finanzierung terroristischer Handlungen genutzt werden. Durch den Karussellbetrug im MwSt.-Bereich wird der rechtmäßige Handel unmittelbar geschädigt, und es werden große illegale Erträge erwirtschaftet, die sofort zur Finanzierung anderer illegaler Handlungen weiterverwendet werden können.

Die Maßnahmen, die OLAF auf diesen Gebieten ergreift, sollen den zuständigen nationalen Behörden ermöglichen, die nötigen Beweise zusammenzutragen, um die umgangenen Zölle und Steuern einzuziehen und die Betrüger strafrechtlich verfolgen zu können. OLAF hat eine in dieser Beziehung einzigartige Rolle und kann einen entscheidenden Beitrag hierzu leisten. Da die Hilfe von OLAF sehr gefragt ist, kann OLAF, um seine begrenzten Ressourcen optimal zu nutzen, nur bei Untersuchungen mitwirken, die seinen Prioritäten (einschließlich Höhe des Schadensvolumens und Einziehungschancen) entsprechen. Seine Untersuchungsmethoden und Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überprüfung und werden an die Entwicklung der Gemeinschaftsvorschriften, des Fallrechts der Gemeinschaft und der Betrugsdelikte angepasst.

Im Berichtszeitraum wertete OLAF 118 Hinweise zu diesem Bereich aus. In 34 Fällen wurde keine weitere Untersuchung für erforderlich gehalten ("Non-cases"), in 84 Fällen hingegen eine Untersuchung eingeleitet (14 externe Untersuchungen, 60 Koordinierungsfälle und 10 Amtshilfefälle). Ferner wurden 137 Untersuchungen in der operativen Phase abgeschlossen. Auch wurden im Berichtszeitraum die letzten noch verbliebenen UCLAF-Fälle abgeschlossen. Einige dieser Fälle erforderten finanzielle oder justizielle Folgemaßnahmen, andere keine weiteren Maßnahmen.

*Fallbeispiel: falsche Ursprungsangabe bei der Garneleneinfuhr*

Bei aus den Philippinen in die Gemeinschaft ausgeführten Garnelen bestand der Verdacht, dass diese in Wirklichkeit chinesischen Ursprungs waren. Durch die Angabe eines philippinischen Ursprungs für die Garnelen nahmen die Einführer auf betrügerische Weise eine Präferenzbehandlung in Anspruch und umgingen das Gesundheitsverbot der Gemeinschaft für Einfuhren von Garnelen aus China. Die betroffenen Mitgliedstaaten wurden über das Problem in Kenntnis gesetzt, und die zuständigen Behörden in den Philippinen wurden kontaktiert. Um Beweise für den Verdacht zu sammeln, führten Beamte von OLAF im März 2004 einen Kontrollbesuch in den Philippinen durch. Als unmittelbares Ergebnis dieser administrativen Zusammenarbeit werden die Behörden der Mitgliedstaaten voraussichtlich ca. 2,5 Mio. € an Eigenmitteln der Gemeinschaft (Zölle und Einfuhr-MwSt.) einziehen können. Zudem werden die bei dem Kontrollbesuch eingeholten Informationen von den niederländischen und den spanischen Behörden bei Ermittlungen über mögliche Straftaten der Einfuhrunternehmen verwendet werden.

Schaubild 36 zeigt die Verteilung der im Zollbereich durchgeführten Untersuchungen nach Betrugsdelikt. Das häufigste Delikt war die falsche Ursprungsangabe.

*Schaubild 36: Verteilung der im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungen im Zollbereich nach Betrugsdelikt*

Betrugsdelikt	Zölle	Alkohol	Zigaretten	Vorprodukte für Suchstoffe	MwSt.	Insgesamt
Nichtvorlage von Buchführungsunterlagen					1	1
Handel mit Vorprodukten für Suchstoffe				11		11
Falsche Warenbeschreibung	6		2			8
Falsche Ursprungsangabe	43		1			44
Falsche Mengenangabe	2					2
Gefälschte Belege	1					1
Falsche Wertangabe	3					3
Sonstige Falschangaben	8		2		2	12
Sonstige Betrugsformen	19		8		17	44
Sonstige nicht ordnungsgemäße Unterlagen	1					1
Sonstige Transitbetrugsdelikte	1		1		2	4
Schmuggel		1	34		4	39
<b>Insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>11</b>	<b>26</b>	<b>170</b>

*Fallbeispiel: Zivilprozess vor US-Gerichten wegen Zigarettenschmuggel*

Der Zigarettenschmuggel in die EG bereitet dieser seit jeher große Sorge. Die Gemeinschaft hat daher strikte Maßnahmen zu seiner Bekämpfung ergriffen. Das Vorgehen der europäischen Strafverfolgungsbehörden und die Maßnahmen von OLAF haben bewirkt, dass die Menge der in die EU eingeschmuggelten Zigaretten in den letzten Jahren zurückgegangen ist. In den Jahren 2000 und 2001 strengten die Europäische Kommission und zehn Mitgliedstaaten (Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien) vor New Yorker Gerichten ein Zivilverfahren gegen die Zigarettenhersteller Philip Morris, RJ Reynolds und Japan Tobacco wegen Zigarettenschmuggels an und beantragten eine einstweilige Verfügung, um weiteren Schmuggel zu verhindern.

Nach Verhandlungen mit Philip Morris (bei denen OLAF und der Juristische Dienst der Kommission eine wichtige Rolle spielten) gaben die Europäische Kommission und die genannten 10 Mitgliedstaaten sowie das Unternehmen Philip Morris International (PMI) am 9. Juli 2004 den Abschluss eines über mehrere Jahre laufenden Abkommens über die Bekämpfung des Schmuggels von echten und gefälschten Zigaretten bekannt, welches ein wirksames System zur Verhütung des Schmuggels und Fälschens von Zigaretten vorsieht und mit dem sämtliche Streitigkeiten, die in dieser Sache zwischen den Parteien bestanden, beigelegt wurden. Das Abkommen sieht vor, dass Philip Morris International mit der Europäischen Kommission, OLAF und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des Zigarettenschmuggels und des sich rasch verschärfenden Problems der Zigarettenfälschung zusammenarbeitet. Zudem wird PMI umfangreiche Zahlungen (bis zu 1,25 Mrd. US-Dollar über einen Zeitraum von 12 Jahren) leisten, die zur Verschärfung des Kampfes gegen den Betrug mit Zigaretten verwendet werden könnten. Außerdem sieht das Abkommen eine Initiative vor, in deren Rahmen PMI bestimmte Zahlungen leistet, falls bei künftigen Beschlagnahmen in der Europäischen Gemeinschaft eine bestimmte Menge an echten Zigaretten der Marke Philip Morris überschritten wird. Falls weitere Mitgliedstaaten dem Abkommen beitreten, erhalten diese ebenfalls Anspruch auf die Zahlungen.

Die Initiative schließt weit reichende Produktüberwachungsverfahren ein, die es den Strafverfolgungsbehörden erleichtern sollen, den Punkt zu ermitteln, an dem echte Erzeugnisse aus den rechtmäßigen Verkaufskanälen abgeleitet werden. Gemäß dem Abkommen wird Philip Morris International auf bestimmten Verpackungen den Einzelhandelsmarkt für das betreffende Erzeugnis angeben, Zigaretten-“master cases” mit maschinenlesbaren Strichkode-Etiketten versehen sowie weitere sachdienliche Maßnahmen zur Überwachung und Rückverfolgung seiner Produkte ergreifen. Diese Verpflichtungen stellen eine erste größere gemeinsame Initiative zur Überwachung und Rückverfolgung von Erzeugnissen dar und stehen im Einklang mit den Schmuggelbekämpfungsbestimmungen der Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation über die Eindämmung des Tabakkonsums, zu deren Abschluss OLAF einen wichtigen Beitrag leistete.

Infolge der EU-Erweiterung sieht sich OLAF im Zollbereich neuen Herausforderungen gegenüber. Es hat in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Protokolle zu den Europa-Abkommen mit vielen Behörden in den neuen Mitgliedstaaten zusammengearbeitet und insbesondere auf dem Gebiet Zigaretten gute Kontakte aufgebaut, die nun vertieft und ausgebaut werden.

### *Fallbeispiel: Betrug bei der Einfuhr von Edelstahl*

Im Februar 2004 schloss OLAF eine Untersuchung über Betrug bei der Einfuhr von Edelstahl in die Europäische Gemeinschaft ab, die im Januar 2001 aufgrund von Hinweisen eines Mitgliedstaats und der Industrie eingeleitet worden war. Die Untersuchung ergab, dass in Indien hergestellter Edelstahldraht über in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) ansässige Zwischenhändler in die Gemeinschaft eingeführt worden war, was gegen die einschlägigen Bestimmungen über Antidumping- und Ausgleichszölle für derartige Erzeugnisse verstieß. Nach den in den Jahren 1999 bis 2004 geltenden Rechtsvorschriften unterlagen derartige Erzeugnisse bei der Einfuhr Antidumping- und Ausgleichszöllen in Höhe von bis zu 55,6 % ihres Wertes. Mit Hilfe falscher Ursprungsbescheinigungen wurden Antidumping- und Ausgleichszölle in Höhe von über 6 Mio. € umgangen. Die betrügerischen Einfuhren endeten im Jahr 2001, als OLAF operative Maßnahmen in den VAE und Nachforschungen im Vereinigten Königreich durchführte.

Die Einleitung und Koordinierung der Untersuchung durch OLAF erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich sowie mit Unterstützung von Seiten der zuständigen Behörden in den VAE und in Indien. In den VAE führte eine Gemeinschaftsdelegation aus OLAF-Beamten und Vertretern einiger Mitgliedstaaten einen Kontrollbesuch in den Produktionsanlagen der sechs betroffenen Unternehmen durch und prüfte die dort angewandten Verfahren zur Bearbeitung des aus Indien eingeführten Edelstahldrahts, um zu ermitteln, ob durch die Bearbeitung ein Präferenzursprung der VAE verliehen wurde. Die betroffenen Unternehmen im VAE hatten behauptet, die aus Indien eingeführten Rohstoffe in einem solchen Umfang zu bearbeiten, dass der VAE-Ursprung verliehen wurde. Der Kontrollbesuch ergab jedoch, dass die hergestellten Erzeugnisse ihre indische Ursprungseigenschaft behielten und folglich bei der Einfuhr in die Gemeinschaft Zölle hätten entrichtet werden müssen.

Bisher sind in diesem Fall über 4 Mio. € an umgangebenen Zöllen eingezogen worden. Die Importeure sowie die Hauptdrahtzieher aus Indien sind in Deutschland strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt worden, wobei manche Maßnahmen noch laufen. OLAF hat die deutschen Zollbehörden in einem von einem der Importeure angestregten Berufungsverfahren unterstützt, indem es zusätzliche Beweise bei den Herstellern in Indien ausfindig machte.

Die folgenden Fallbeispiele zeigen, welche unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit OLAF seinen Partnern bei der Betrugsbekämpfung in den Bereichen Zigaretten, Alkohol, Mehrwertsteuer und Zoll bieten kann:

*Fallbeispiel: Zigarettenschmuggel in die EU*

Nach der Beschlagnahme von 27 Mio. aus der Russischen Föderation stammenden Zigaretten in Schweden baten die schwedischen Zollbehörden OLAF, im Wege der Amtshilfe eine Adresse eines belgischen Unternehmens zu überprüfen, das offenbar mit dem Vorgang in Zusammenhang stand. Nachdem das Unternehmen ermittelt war, informierten die schwedischen Zollbehörden die für die Risikoanalyse zuständige Abteilung des belgischen Zolls, die die weiteren Tätigkeiten des Unternehmens überwachte, was schließlich zur Aufdeckung eines Containers mit 4,5 Mio. Zigaretten aus Vietnam führte. Es wurde festgestellt, dass hinter dem Schmuggel eine große kriminelle Vereinigung steckt, die mit mehreren Zigarettensendungen, die in verschiedenen EU-Ländern beschlagnahmt worden sind, in Verbindung gebracht werden kann.

Auf Bitte der Behörden des Vereinigten Königreichs organisierte OLAF in Madrid eine Zusammenkunft mit Vertretern der portugiesischen und der spanischen Behörden, bei der es um im Vereinigten Königreich laufende Maßnahmen zur Bekämpfung des Zigaretten- und Alkoholschmuggels ging. Die spanischen Behörden leiteten daraufhin eine strafrechtliche Untersuchung ein, deren Ermittlungsergebnisse über OLAF an die anderen an der Untersuchung beteiligten Länder weitergeleitet wurden – insbesondere an das Vereinigte Königreich, da die im Mittelpunkt der spanischen Ermittlungen stehende Person häufig nach London reiste. Diese Informationen waren sehr sachdienlich für die Ermittlungen in Portugal und im Vereinigten Königreich. Weitere Nachforschungen der belgischen Polizei führten zur Ermittlung eines Lagerhauses mit einer großen Menge Zigaretten und Alkohol, darunter 5.000 Liter reiner Alkohol (Ethanol). Zu Beginn der Untersuchung bestand das Hauptziel von OLAF darin, die Ermittlung und Aushebung einer Abfüllanlage der Kriminellen, den Einhalt des Zigarettenschmuggels, die Untersuchung und Beendigung ihrer Machenschaften zur Umleitung von Alkohol sowie die Untersuchung und Zerschlagung eines Karussells für MwSt.-Betrug zu erleichtern. In allen beteiligten Ländern wurden diese Ziele mit Ende der Untersuchungen erreicht. Als wichtigste Ergebnisse der Untersuchungen sind zu nennen: die Beschlagnahme von über 25 Mio. Zigaretten, über 80.000 Litern Spirituosen, ca. 5.000 Litern reinem Alkohol und 4,5 Tonnen Cannabisharz sowie die Aushebung eines Lagerhauses und einer Abfüllanlage.

Schaubild 37 zeigt die Verteilung der MwSt.-Fälle nach Erzeugnis:

*Schaubild 37: Verteilung der im Untersuchungszeitraum durchgeführten Untersuchungen über MwSt.-Betrug nach Erzeugnis*

<b>Erzeugnis</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Kraftfahrzeuge</b>	8
<b>Computerausrüstung</b>	4
<b>Nahrungsmittel</b>	2
<b>Juwelen</b>	2
<b>Mobiltelefone</b>	4
<b>Mehrere Erzeugnisse</b>	3
<b>Nichteisenmetalle</b>	1
<b>Edelmetalle</b>	1
<b>Siliziumcarbid</b>	1
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>

### *Fallbeispiel: MwSt.-Karussellbetrug*

Die italienischen Justizbehörden baten OLAF um Unterstützung bei einer Untersuchung über den innergemeinschaftlichen Handel mit Computerprozessoren. Mehrere italienische Nichtunternehmen ("missing traders") hatten große Beträge an Mehrwertsteuern für von Belgien nach Deutschland versandte Computer und sonstige Hardwarekomponenten nicht entrichtet. Die Untersuchung war insofern sehr komplex, als die Prozessoren angeblich an Zwischenunternehmen (in Italien) veräußert worden waren, welche diese anschließend wieder nach Deutschland verkauften.

Für die italienischen Justizbehörden bestand das Problem darin, nachzuweisen, dass dieselben Prozessoren wieder nach Italien verkauft worden waren und somit ein MwSt.-Karussellbetrug stattgefunden hatte. Die Betrüger konnten auf diese Weise bei jedem Versand der Waren über dieselben italienischen Nichtunternehmen die fälligen Mehrwertsteuern sparen. Dank der Unterstützung von OLAF für die deutschen und die italienischen Justizbehörden und der gemeinsamen Nachforschungen in Deutschland und in Italien wurden exzellente Untersuchungsergebnisse erzielt: 25 beteiligte Personen wurden ermittelt und an die Justizbehörden gemeldet, 7 Personen wurden festgenommen, und 15 Steuerkarussells wurden aufgedeckt, wobei sich das durch den Betrug verursachte Schadensvolumen auf 30 Mio. € an von den Nichtunternehmen nicht entrichteten Mehrwertsteuern sowie auf weitere 8 Mio. € an zu Unrecht erstatteten Mehrwertsteuerbeträgen belief. Weitere Ermittlungen in Frankreich, der Schweiz und Monaco werden folgen. OLAF hat bereits seine Hilfe angeboten.

### **2.2.8. Gemeinsame Untersuchungen mit anderen Einrichtungen**

Im letztjährigen Betrugsbekämpfungsbericht wurde bereits der Erfolg einer gemeinsam vom OLAF und dem *U.N. Office of Internal Oversight Services (OIOS)* durchgeführten Untersuchung gegen einen ehemals für die EU tätigen Berater geschildert, der für die Vereinten Nationen im Kosovo arbeitete und im Verdacht stand, seinerzeit einen Betrug mit einem Schadensvolumen von 3,9 Mio. € begangen zu haben.

Angeichts des Erfolgs dieser Zusammenarbeit wurde innerhalb von OLAF ein neues Referat für derartige Untersuchungen eingerichtet, das die Aufgabe hat, mit Einrichtungen wie dem OIOS und Geberorganisationen wie der Weltbank eine Zusammenarbeit bei Verwaltungsuntersuchungen auf- und auszubauen, wenn klare gemeinsamen Interessen in Bezug auf die Untersuchung eines vermuteten Betrugsdelikts vorliegen und die Gefahr besteht, dass sich die Untersuchungen überschneiden könnten. Neben dem Abkommen mit den Vereinten Nationen schloss OLAF ein neues Kooperationsabkommen mit der Weltbank, das gemeinsame Untersuchungen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Anforderungen vorsieht. Wegen der zunehmenden weltweiten Ausgaben aus dem Gemeinschaftshaushalt sind weitere derartige Abkommen über gemeinsame Verwaltungsuntersuchungen geplant.

Im Berichtszeitraum war das neue Referat mit acht Fällen befasst (einer in der Bewertungsphase, sechs in der Untersuchungsphase und ein ohne Folgemaßnahmen abgeschlossener Fall). Nachdem im Rahmen einer Finanzprüfung bei den staatlichen Betrieben im Kosovo vermeintliche Unregelmäßigkeiten gemeldet worden waren, wurde im November 2003 eine gemeinsame Untersuchungs-Task Force aus Beamten von OLAF, des OIOS und der italienischen Finanzpolizei *Guardia di Finanza* gegründet, die prüfen sollte, ob es zu Betrug, Korruption oder Unregelmäßigkeiten gekommen war. Die EU einschließlich der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau (EAR) war bisher der Hauptgeldgeber für diese staatlichen Unternehmen (Eisenbahnen, Elektrizitäts- und Wasserversorgungsunternehmen, Flughafen), weshalb der Mitwirkung von OLAF bei der Untersuchung möglicher zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts gehender Betrugsdelikte im Kosovo große Bedeutung zukam. Bisher hat sich die Task Force voll auf die Tätigkeiten des Betreibers des Flughafens von Pristina konzentriert. Dabei wurden bei einem Fall 37 verschiedene Verdachtsmomente aufgedeckt, so u.a. in Bezug auf die Auftragsvergabe, Bestechungsgelder zur Arbeitsplatzsicherung, den Verkauf von Schengen-Visa und die Nichterfassung von für die Flughafennutzung gezahlten Gebühren.



### **3. OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG**

#### **3.1. "Intelligence"-Arbeit**

##### **3.1.1. Strategische "Intelligence"-Arbeit**

Die Fähigkeiten von OLAF in Bezug auf die strategische "Intelligence"-Arbeit sind weiter ausgebaut worden. OLAF arbeitet permanent daran, seine Fähigkeit zur Informationssammlung und Erstellung umfassender Analysen zu verbessern, um seine operativen Tätigkeiten strategisch ausrichten und unterstützen und auch seine politische Rolle verstärken zu können. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich folgende Ergebnisse erzielt:

- Erstellung einer ersten Risikobewertung für den gesamten Gemeinschaftshaushalt, wobei die beiden Hauptziele darin bestanden, einerseits die dem Tätigkeitsprogramm für 2005 zugrundeliegende Analyse zu stützen und andererseits weitere Bereiche zu identifizieren bei denen eine gründliche Analyse durch die mit der "Intelligence"-Arbeit befassten OLAF-Referate wünschenswert ist;
- Zu mehreren Berichten über Unregelmäßigkeiten bei der Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds wurden Risikobewertungen erstellt, um den Mitgliedstaaten die Prioritätensetzung für ihre Kontrollen und Untersuchungen zu erleichtern sowie die Entwicklung einer geeigneten Politik und Prioritätensetzung für fallbezogene Fragen zu unterstützen. Daneben erfolgten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Schulung der neuen Mitgliedstaaten in der Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten in diesen Bereichen und in ihrer Analyse;
- Auf dem Gebiet der Außenhilfe wurden mehrere mittel- bis langfristige Projekte auf den Weg gebracht;
- Bestimmte MwSt.-Statistiken wurden gründlich auf ihre Verwendbarkeit als Quelle zur Aufdeckung von Betrugsdelikten, -mustern und betrugsanfälligen Produktgruppen geprüft. Dank geeigneter Suchprogramme können die vorliegenden Daten über innergemeinschaftlichen Betrug inzwischen noch systematischer ausgewertet werden;
- Die Zusammenarbeit mit den für die "Intelligence"-Arbeit zuständigen Stellen der Betrugsbekämpfungsdienste in den Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und Drittstaaten sowie in anderen internationalen Organisationen ist weiter ausgebaut worden. Im Rahmen des Mehrländerprogramms "PHARE" wurde besonderes Gewicht auf den Aufbau von Arbeitsbeziehungen zu Behörden in den neuen Mitgliedstaaten gelegt. Die Partnerschaft mit Europol wurde durch ein Abkommen über den Austausch strategischer Informationen und die gemeinsame Nutzung von Analyseverfahren und IT-Gerät ausgeweitet;
- Die Entwicklung neuer Werkzeuge und Verfahren für die Sammlung und Auswertung von Informationen, die Ermittlung neuer Informationsquellen und die Verbesserung der bestehenden Quellen ist weiter vorangeschritten. Die Fähigkeit, auf Daten zuzugreifen, sie auszuwerten und sie zu nutzen ist ausschlaggebend für den Erfolg der vom OLAF geleisteten "Intelligence"-Arbeit.

### 3.1.2. Operative "Intelligence"-Arbeit

Die operative "Intelligence"-Arbeit besteht in der fachmännischen Unterstützung der Untersuchungsbeauftragten von OLAF bei internen und externen Untersuchungen. Bisweilen ersuchen auch Mitgliedstaaten um derartige Hilfe. Schaubild 38 zeigt die Verteilung der rund 1.500 Informations- und Unterstützungsgesuche, denen OLAF im Berichtszeitraum nachgekommen ist:

*Schaubild 38: Informationsgesuche nach Bereich*

Sektor der "Intelligence"-Arbeit	Insgesamt
Informationsübermittlung	1259
Operative "Intelligence"-Arbeit	141
Technische Hilfe	48
Informationsauswertung	51
<b>Insgesamt</b>	<b>1499</b>

Dank der Entwicklung eines entsprechenden Moduls können Informationsabfragen seit dem 1. April 2004 über das CMS abgewickelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem für die Informationsanalyse zuständigen Personal und den diese Unterstützung benötigenden Untersuchungsbeauftragten lässt sich auf diese Weise besser organisieren. Auch wird dies besser dem angestrebten Ziel einer sicheren Arbeitsumgebung im OLAF gerecht. Die Zusammenarbeit zwischen den Analytikern und den Untersuchungsbeauftragten wird somit enger, und die "Intelligence"-Arbeit wird immer mehr zu einem festen Bestandteil der Untersuchungstätigkeit. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Untersuchungsbeauftragten und den Analytikern von OLAF trägt insbesondere bei komplizierteren Untersuchungen dazu bei, dass entsprechende Ergebnisse erzielt werden können.

Die Informationsanalytiker waren insbesondere mit folgenden Projekten befasst:

- Entwicklung und Einsatz eines automatischen Überwachungsprogramms: Auf der Grundlage der bei den EU-Beitritten von 1995 (Österreich, Finnland und Schweden) gewonnenen Erfahrungen nahm OLAF eine Bewertung des Risikos vor, dass Wirtschaftsteilnehmer in der EU möglicherweise auf betrügerische Weise Nutzen aus der Phase des Übergangs zur EU-Mitgliedschaft ziehen konnten. Bei einem Pilotprojekt mit der Gemeinsamen Forschungsstelle im ersten Halbjahr 2003 wurde ein automatisches Überwachungsprogramm zur Aufdeckung möglicher Unregelmäßigkeiten entwickelt, das mit Hilfe statistischer Verfahren ungewöhnliche Handelsmuster aufdecken kann, welche dann von den Untersuchungsbeauftragten weiter analysiert und ausgewertet werden können;
- Analyse von Rindfleisch Einfuhren: Die Einfuhrvorschriften der EU für Rindfleisch verbieten Mehrfachanträge auf Zollkontingente durch Einzel- oder miteinander verbundene Händler. OLAF hat eine Methode zur Ermittlung miteinander verbundener Unternehmen in und außerhalb der EU entwickelt, die durch Mehrfachanträge unrechtmäßige Vorteile in Anspruch genommen haben. Die in der betreffenden Untersuchung angewandte Vorgehensweise könnte auch bei anderen Kontingentregelungen im Agrarsektor angewandt werden;

- Analyse von Handelsströmen mit hohen Risiken: Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die von bestimmten Exporteuren verübten Betrugsdelikte stark zugenommen haben; dies gilt insbesondere für sämtliche Bereiche des Außenhandels und betrifft vor allem die Umgehung von Antidumpingzöllen sowie Fragen der Lebensmittelsicherheit. OLAF hat die betreffenden Erzeugnisse einer systematischen Prüfung unterzogen, um ein besseres Follow-up zu ermöglichen, das sich auf die Erfahrungen mit dem automatischen Überwachungsprogramm gründet. Diese Maßnahme wird im nächsten Berichtszeitraum weiterentwickelt. Ihre Anwendung führte bereits zur Einleitung einer OLAF-Untersuchung über eine mittels Umladung in Drittländern erfolgte betrügerische Einfuhr von Knoblauch chinesischen Ursprungs in die EU.
- OLAF hat weiterhin operative und logische Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Maßnahmen der Zollbehörden geleistet. Die technischen Probleme, die Anfang 2003 bei der Software für die virtuelle operative Koordinierungseinheit (OCU) auftauchten, sind inzwischen beseitigt, und das Einsatzgebiet ist mittlerweile auf Container und die Beförderung im Straßenverkehr ausgeweitet worden. Im Berichtszeitraum wurden von der Standard-OCU zwei allgemeine Containermaßnahmen durchgeführt, an denen jeweils über 20 Länder teilnahmen, und eine regionale Maßnahme wurde ausschließlich über die virtuelle OCU abgewickelt.
- Es ist ein Suchprogramm für die Containerverfolgung ("Contraffice") entwickelt worden, das sich bereits in der Annahmephase befindet. Bei den ersten Testläufen haben sich vielversprechende Möglichkeiten zur Aufdeckung betrügerischer Handlungen gezeigt.

### **3.1.3. Technische Unterstützung**

OLAF hat erneut kriminaltechnische Unterstützung für OLAF-Untersuchungen, für andere Kommissionsdienste und für Einrichtungen wie die Europäische Agentur für den Wiederaufbau, den Ausschuss der Regionen und die UNMIK im Kosovo geleistet. Das zuständige Sachverständigenteam hält sich stets auf dem Laufenden über die einschlägigen internationalen Standards und hat die Effizienz dieses Dienstes verbessert.

Das technische Unterstützungsteam von OLAF hat im Rahmen einer Partnerschaft zum Thema "Besondere Untersuchungsmethoden" eine Bewertung der technischen Möglichkeiten der Strafverfolgungsdienste in den neuen Mitgliedstaaten vorgenommen. Das Team hat zudem im Rahmen des Mehrländerprogramms "PHARE" in Lettland und in Ungarn für diese Dienste Schulungen über besondere Untersuchungsmethoden organisiert.

OLAF hat bei der Festlegung der technischen Definitionen für das Grenzkontrollprojekt für die neuen Außengrenzen der EU mitgewirkt. Das von der Kommission durchgeführte Projekt fällt unter die von der GD ELARG verwalteten Bereiche, die mit Mitteln aus der Übergangsfazilität (Kontrolle der Außengrenzen, Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft) gefördert werden können. Das Projekt soll den neuen Mitgliedstaaten helfen, die 45 wichtigsten Landgrenzübergänge sowie 17 Eisenbahngrenzübergänge mit Software für die automatische Nummernschild- und Containererkennung für den behördenübergreifenden Einsatz auszurüsten. Dadurch sollen gezieltere Kontrollen ermöglicht und die Möglichkeiten zur Strafverfolgung und Betrugsbekämpfung bei minimaler Beeinträchtigung der legitimen Handelsströme verbessert werden.

### **3.2. Informations- und IT-Unterstützung**

Die gesamte bei OLAF eingehende bzw. im OLAF verfasste Dienstkorrespondenz wird inzwischen elektronisch eingelesen und auch elektronisch im OLAF verteilt. Dies ist effizienter als die bloße physische Verteilung in Papierform und auch sicherer. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 39.500 Dokumente (312.000 Seiten) elektronisch eingelesen.

Die Originale der fallbezogenen Dokumente werden in standardisierter Form in Einzelakten in der OLAF-Kanzlei aufbewahrt. Von Untersuchungsbeauftragten zwecks näherer Prüfung entnommene Dokumente unterliegen einer sorgfältigen Kontrolle und Überwachung, wodurch sichergestellt ist, dass OLAF stets einen vollständigen Überblick über alle zu einer Akte gehörenden Dokumente hat.

Im Berichtszeitraum ist das CMS erheblich verbessert worden. Im CMS wird für jeden Fall eine elektronische Datei angelegt, in der alle Phasen von den Anfangshinweisen über die Bewertung und die Untersuchung bis hin zu den Folgemaßnahmen erfasst werden. Zu jedem Fall wird ein Verzeichnis sämtlicher eingelesenen Dokumente, wichtiger Verwaltungsinformationen und etwaiger Anmerkungen zu wichtigen Entwicklungen des Falls angelegt. Die Untersuchungsbeauftragten können so effizienter arbeiten, und die zuständigen Leiter verfügen so über ein nützliches Hilfsmittel zur Verfolgung der in den Fällen erzielten Fortschritte und zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Verfahren eingehalten werden.

Das CMS ist die wichtigste Quelle für die operativen Statistiken von OLAF. Zudem sind neue Berichterstattungsprogramme eingeführt worden, die den Leitern mehr Flexibilität bei der Suche nach bestimmten Daten geben. Im Herbst 2003 wurde ein neues Follow-up-Modul für die zentrale Datenerfassung und -verwaltung für sämtliche Folgemaßnahmen in Betrieb genommen. Anfang 2004 wurde zudem ein neues Datenabfragemodul eingeführt, das den internen Informationsfluss zwischen dem mit der operativen Tätigkeit und dem mit der "Intelligence"-Arbeit befassten Personal erleichtern und sämtliche Anfragen um "Intelligence"-Unterstützung abwickeln soll. Zur Zeit werden weitere CMS-Module entwickelt; sie sollen eine engere Verknüpfung von Amtshilfeersuchen und OLAF-Untersuchungen sowie die Erfassung der an OLAF gerichteten Ersuchen um rechtliche Beratung ermöglichen und die Arbeit des wöchentlich zusammentretenden *OLAF-Board* unterstützen.

### **3.3. Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS) und Zollinformationssystem (ZIS)**

#### **3.3.1. Das AFIS-Netz für Kommunikation und Zusammenarbeit**

Das sichere Kommunikationssystem AFIS ist das Hauptinstrument für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Rahmen der Amtshilfe (Verordnung Nr. 515/97). Im Berichtszeitraum wurden große Anstrengungen darauf verwandt, die neuen Mitgliedstaaten in der Benutzung des AFIS zu schulen und sie bis spätestens Juni 2004 an AFIS-Endgeräte anzuschließen. Die erweiterte Nutzergemeinschaft wuchs somit auf 3.700 registrierte Nutzer an. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 80.000 Mitteilungen von über 800 Nutzern übermittelt.

Den dienstlichen und operativen Anforderungen der Mitgliedstaaten entsprechend wurden erneut benutzerfreundliche, strukturierte IT-Programme für das AFIS entwickelt, die eine präzisere Grundlage für Risikobewertungen und Analysen verdächtiger Waren-

bewegungen ermöglichen sollen. Eines dieser Programme ist beispielsweise das neue Tool für die Anwendung YACHTINFO, mit dem die Reihe der Hilfsprogramme für den Austausch von Informationen über den kommerziellen und nichtkommerziellen Schiffsverkehr vervollständigt wurde. Zudem wurde die virtuelle OCU um Programme für die Berichterstattung über den Containerverkehr (ConSur) und den kommerziellen Straßenverkehr (ViaSur) erweitert. Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, derartige Vorgänge mit Hilfe eines vom OLAF zur Verfügung gestellten virtuellen OCU-Programms zu koordinieren, trägt erheblich dazu bei, grenzübergreifende Maßnahmen mehrerer Länder praktikabel zu machen.

OLAF hat mit den Vorarbeiten für die Einrichtung einer OLAF-internen ständigen Struktur begonnen, in der eine OCU eingerichtet werden soll, mit der die Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Maßnahmen im Zollbereich unterstützt werden können. Die zeitliche Planung der Maßnahmen wird so flexibler, und der Aufwand an Kosten und sonstigen Ressourcen sinkt.

Das System für die gegenseitige Information (MIS), das im Jahr 2003 zum AFIS ausgeweitet wurde und ursprünglich nur für die auf dem Straßenweg vorgenommenen Rindfleischausfuhren in die Russische Föderation gedacht war, funktionierte so gut, dass eine neue Verordnung (die Verordnung Nr. 44/2003 zur Änderung der Verordnung 2584/2000) erlassen wurde. Diese ermöglicht die Überwachung derartiger Ausfuhren in die Russische Föderation mit gleichwelcher Beförderungsart und sieht die Entwicklung eines strukturierteren Berichterstattungssystems innerhalb des AFIS vor. Wegen der sich ständig ändernden Ausfuhrerstattungen wurde die Regelung auf Schweinefleisch ausgedehnt. Dank dieses Systems ist es nunmehr möglich, Ausfuhren zu überprüfen sowie Ausfuhrerstattungen genauer zu berechnen und sie rascher an die Händler zu zahlen. Im Berichtszeitraum wurden über 3.000 Mitteilungen aus neun Mitgliedstaaten verzeichnet.

#### *Gemeinsame Maßnahmen im Zollbereich*

Im Berichtszeitraum wurden (allesamt unter Rückgriff auf die virtuelle OCU) drei Maßnahmen durchgeführt: eine Maßnahme auf dem Gebiet des Schiffverkehrs, bei der es um die Bekämpfung des Schmuggels von "sensiblen" Waren auf Yachten und anderen Schiffen mit einer Tonnage von bis zu 1000 T ging, eine Maßnahme zum Verkehr mit "sensiblen" Waren in Schiffcontainern und eine Maßnahme gegen den Zigaretten- und Alkoholschmuggel in Containern. Dabei wurden über 42 Mio. Zigaretten sowie Alkohol, gefälschte bzw. gefährliche Waren und Drogen beschlagnahmt.

### **3.3.2. Das Zollinformationssystem und die Datenbank FIDE**

Das im März 2003 in Betrieb genommene Zollinformationssystem (ZIS) soll den mit der Anwendung von Zoll- und Agrarvorschriften befassten Partnern von OLAF ermöglichen, "sensible" Daten in einer geeigneten Datenbank zu speichern bzw. sie dort abzurufen. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten hat OLAF einen ehrgeizigen Zweijahresplan für die benutzerfreundliche, internetgestützte Anwendung "CISWeb" entworfen und Änderungen der einschlägigen Bestimmungen vorgeschlagen, um den dienstlichen Anforderungen besser gerecht zu werden. In allen Mitgliedstaaten wurden Schulungsmaßnahmen und Follow-up-Besuche durchgeführt, und auch in den neuen Mitgliedstaaten wurden ZIS-Endgeräte angeschlossen. Die Bedienungsanleitung wurde in 20 Sprachen verfasst.

Die Machbarkeitsstudie für die EU-Datenbank zur Ermittlung von Zollakten (FIDE) wurde abgeschlossen, und der auf dieser Grundlage erstellte Prototyp wurde den Mitgliedstaaten zusammen mit entsprechendem Informationsmaterial (Videokassette und Broschüren) zur Verfügung gestellt, das zur Vorbereitung auf die für den weiteren Verlauf des Jahres 2004 geplante Entwicklung der Datenbank diente.

### 3.4. Rechtliche Unterstützung

Die für eine effiziente und unabhängige Tätigkeit von OLAF erforderlichen drei Arten rechtlicher Unterstützung werden vom OLAF intern geleistet. Dabei handelt es sich um Rechtsberatung zu folgenden Bereichen:

- das nationale Strafrecht der einzelnen Mitgliedstaaten;
- das Gemeinschaftsrecht im Allgemeinen, mit so unterschiedlichen Aspekten wie den Auswirkungen der Unabhängigkeit des OLAF-Generaldirektors, dem Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten und dem Statut der EU-Beamten und sonstigen Bediensteten;
- spezifische Bereiche des Gemeinschaftsrechts wie Landwirtschaft und strukturpolitische Maßnahmen.

#### 3.4.1. Rechtsberatung zu nationalen Strafrechtsvorschriften

Zur Unterstützung von Untersuchungen und Folgemaßnahmen leistet OLAF interne Beratung zu Fragen des nationalen Strafrechts und zu Untersuchungs- oder justiziellen Verfahren. Zudem wird die Zusammenarbeit, die OLAF mit den nationalen Justizbehörden pflegt, immer wichtiger. Im Berichtszeitraum erfolgte in 26 Fällen eine formelle schriftliche Beratung von Untersuchungsbeauftragten (überwiegend zu den strukturpolitischen Maßnahmen und den direkten Ausgaben). In 92 Fällen erfolgte eine fortlaufende informelle Beratung bei Untersuchungen, bei denen die vorliegenden Fakten auf Straftaten hindeuteten.

*Schaubild 39: Rechtsberatung bei Untersuchungen nach Arbeitsbereich*

OLAF-Arbeitsbereich	Fälle
<b>Korruptionsbekämpfung</b>	13
<b>Untersuchungen mit anderen Einrichtungen</b>	1
<b>Direkte Ausgaben</b>	13
<b>Außenhilfe</b>	21
<b>Strukturfonds</b>	10
<b>Landwirtschaft</b>	16
<b>Zigaretten</b>	8
<b>Zoll</b>	3
<b>MwSt.</b>	7
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>

Nach dem Erlass des Kommissionsbeschlusses vom 4. April 2002 über interne Hinweisgeber ("whistleblowers") hat OLAF als von der EU benannte Kontaktstelle für EU-Beamte, die ihren rechtlichen Pflichten entsprechend schwere Verstöße melden möchten, erste organisatorische Maßnahmen zur Einführung eines geeigneten

Kontaktierungsverfahrens im Referat "Rechtsberatung" ergriffen. Nähere Einzelheiten des Verfahrens werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Eines der Hauptanliegen von OLAF ist die stärkere Einbindung der nationalen Staatsanwaltschaften in die Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Betrugsdelikten. Zu diesem Zweck hat OLAF seine Kontakte ausgeweitet, an Sitzungen des europäischen justiziellen Netzes teilgenommen und ein flexibles operatives Netz von Staatsanwälten aufgebaut, das im November 2003 seine erste Jahreskonferenz abgehalten hat.

### **3.4.2. Rechtsberatung zu Fragen des Gemeinschaftsrechts**

Im Berichtszeitraum erfolgte eine regelmäßige rechtliche Beratung und Unterstützung im Rahmen von Untersuchungen und Follow-up-Tätigkeiten von OLAF sowie u.a. zu folgenden spezifischen Themen:

- der Verhaltenskodex für den rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen OLAF und der Kommission bei internen Untersuchungen von OLAF (im Juli 2003 mit der Kommission vereinbart);
- das OLAF-Handbuch;
- die Rechtsgrundlage für die strategische "Intelligence"-Arbeit und die Analysetätigkeiten von OLAF;
- die Vorbereitung der gegen eine Reihe von Zigarettenherstellern gerichteten Zivilklage der Gemeinschaft vor amerikanischen Gerichten (Beratung und Unterstützung für OLAF-Beamte, die betreffenden Mitgliedstaaten und die US-Anwälte der Kommission).
- die wachsende Zahl von Fragen zum Zugang zu Dokumenten (56 Anträge, darunter 45 Erstanträge) und zum Datenschutz, die OLAF betreffenden Beschwerden an den Bürgerbeauftragten (insgesamt 9) und die Beantwortung von 127 schriftlichen und 7 mündlichen Anfragen von EP-Abgeordneten an OLAF.

Des Weiteren erfolgte ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Arbeitsmethodik von OLAF sowie eine Beratung bei der Ausarbeitung von Kooperationsabkommen, darunter das Abkommen zwischen OLAF und Europol vom April 2004 sowie die zwischen den Kommissionsdiensten geschlossenen Vereinbarungen über Grundregeln der Zusammenarbeit gemäß der Empfehlung aus dem Evaluierungsbericht der Kommission zu den Tätigkeiten von OLAF.

### **3.4.3. Rechtsberatung zu spezifischen Bereichen des Gemeinschaftsrechts**

Die sektorspezifische rechtliche Beratung und Unterstützung in Fragen des Gemeinschaftsrechts ist Bestandteil der internen Unterstützungsmaßnahmen von OLAF für die von ihm durchgeführten Untersuchungen. Sie betrifft beispielsweise Fragen der Befugnisse von OLAF in Bezug auf die Durchführung einer externen Untersuchung über von der Europäischen Investitionsbank finanzierte Projekte in Drittländern. Oftmals müssen in der Bewertungs- wie auch in der Untersuchungsphase der Fallarbeit Auslegungsfragen zu komplexen sektorspezifischen Bestimmungen (beispielsweise in den

Bereichen Landwirtschaft, Strukturfonds, zollrechtlicher Ursprung und Zollpräferenzen) und den zahlreichen Rechtsvorschriften und internationalen Abkommen über interne und externe Politikbereiche geklärt werden, um zu ermitteln, ob ein vorliegender Verdacht auf Unregelmäßigkeiten oder Betrug begründet ist und ausreichend untermauert werden kann. Wichtig ist auch die Beratung über die in Gemeinschaftsvorschriften vorgesehenen Fristen im Hinblick auf die Wahrung von Wiedereinziehungsmöglichkeiten. Daneben erfolgte auch eine Beratung über verwaltungsrechtliche Sanktionen wie dem Ausschluss bestimmter Begünstigter und der Erfassung und Kennzeichnung möglicherweise verdächtiger Vertragspartner im Frühwarnsystem der Kommission.

Eine Beratung zu direkten Ausgaben und Außenhilfen erfolgte bei 66 im Hinblick auf die Einleitung etwaiger Untersuchungen vorgenommenen Bewertungen (30 zu direkten Ausgaben und 36 zur Außenhilfe) sowie bei 80 abschließenden Untersuchungsberichten (42 zu direkten Ausgaben und 38 zur Außenhilfe). Ziel einer derartigen Beratung ist die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Untersuchung einschließlich der Einhaltung der Finanzvorschriften der Gemeinschaft, der internen Bestimmungen, der internationalen Rechtsvorschriften und der vertraglichen Pflichten.



#### 4. FOLLOW-UP

Das Follow-up umfasst sämtliche Folgemaßnahmen, die OLAF nach Abschluss der Untersuchungsphase ergreift. Es gibt zwei Kategorien:

- finanzielle Folgemaßnahmen (einschließlich Wiedereinziehungsmaßnahmen), administrative und legislative Folgemaßnahmen;
- justizielle und disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Follow-up-Modul für das CMS entwickelt, das die Verwaltung der Folgemaßnahmen von OLAF vereinfacht hat. Dadurch wurde eine effizientere Datenerfassung, Strukturierung und Berichterstattung möglich.

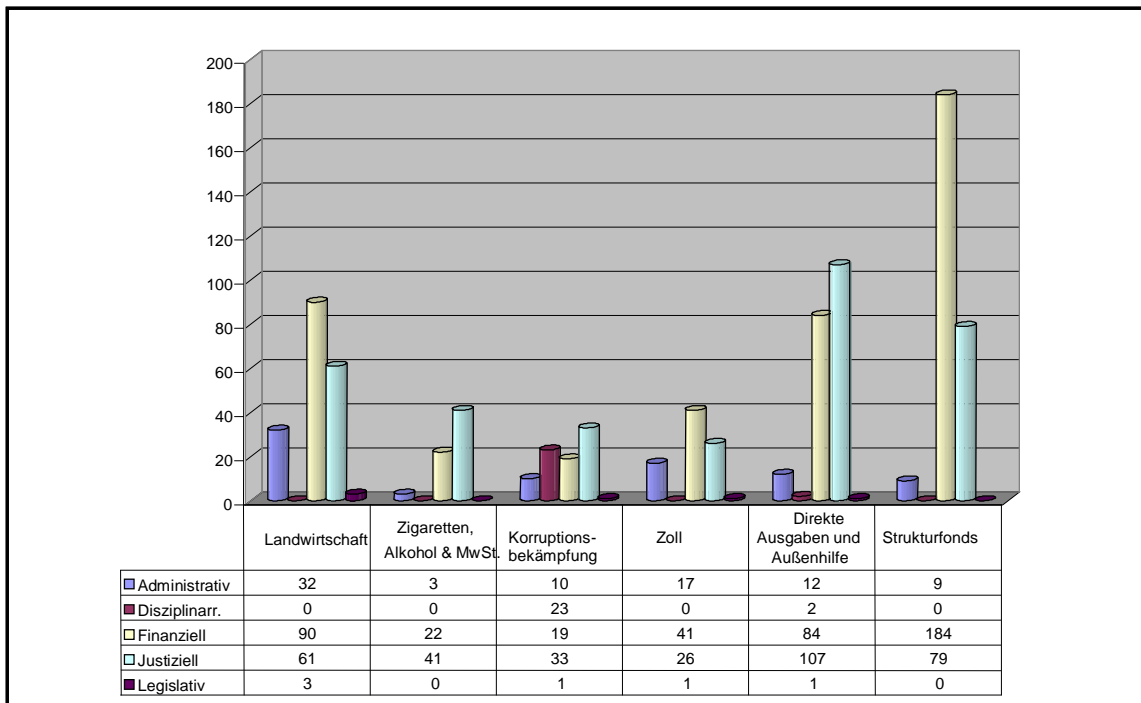
Schaubild 40 veranschaulicht die Zunahme der Follow-up-Fälle im Berichtszeitraum nach Sektoren. Fast ein Drittel aller in der Follow-up-Phase befindlichen Fälle betrafen den Strukturfondsbereich. Bei allen anderen Bereichen und insbesondere auf den Gebieten Zoll und Korruptionsbekämpfung war eine große prozentuale Zunahme zu verzeichnen.

*Schaubild 40: Follow-up-Fälle nach Sektoren*

Sektor	Stand: 30. Juni 2003	Stand: 30. Juni 2004	Zunahme
Landwirtschaft	93	125	34 %
Korruptionsbekämpfung	28	45	61 %
Zigaretten, Alkohol und MwSt.	30	46	53 %
Zoll	20	52	160 %
Direkte Ausgaben und Außenhilfe	113	156	38 %
Strukturfonds	198	199	1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>482</b>	<b>623</b>	<b>29 %</b>

Schaubild 41 veranschaulicht den Stand der Folgemaßnahmen am Ende des Berichtszeitraums nach Art und Sektor.

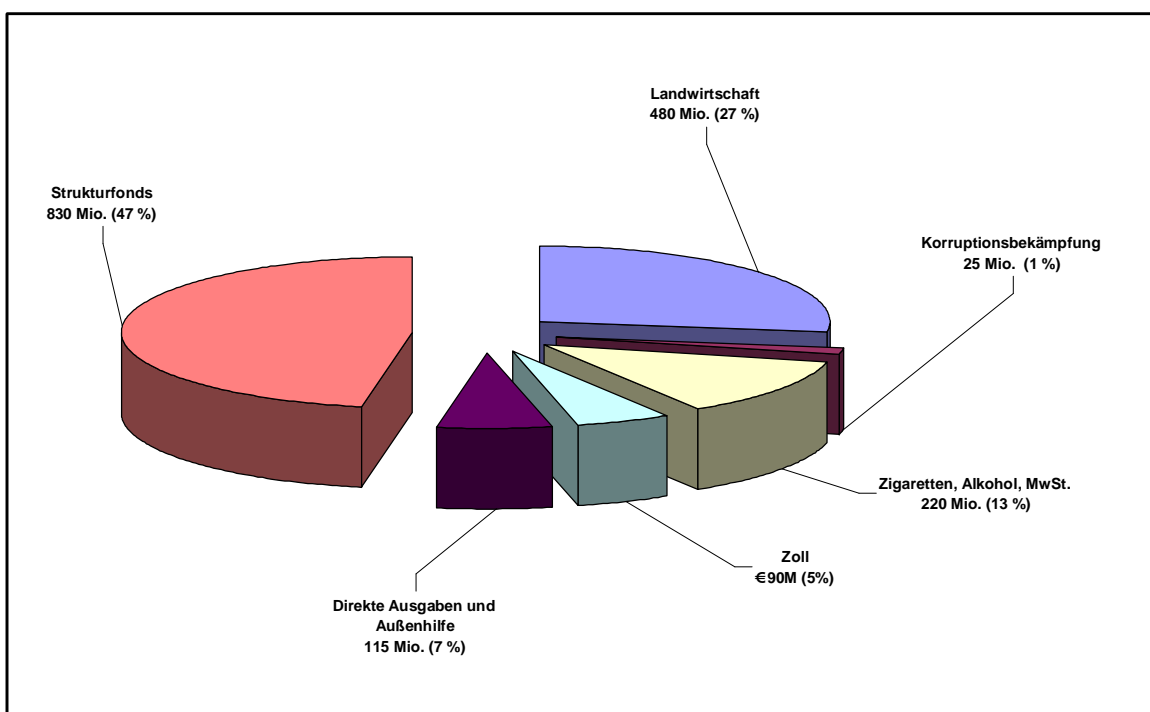
Schaubild 41: Stand der Folgemaßnahmen am Ende des Berichtszeitraums nach Art und Sektor



#### 4.1. Administrative und finanzielle Folgemaßnahmen

Das Volumen der finanziellen Auswirkungen der am Ende des Berichtszeitraums in der Follow-up-Phase befindlichen Fälle belief sich nach den bei Untersuchungsabschluss vorgenommenen Schätzungen auf insgesamt mehr als 1,76 Mrd. € Schaubild 42 zeigt die Verteilung dieses Betrags auf die einzelnen Sektoren.

Schaubild 42: Finanzielle Auswirkungen der Follow-up-Fälle nach Sektoren (Schätzungen, in €)



Die Wiedereinziehungsmaßnahmen werden oftmals von nationalen Behörden nach Maßgabe innerstaatlicher Rechtsvorschriften durchgeführt, wobei die Art der Durchführung von dem betroffenen Haushaltsbereich abhängt. Es kann vorkommen, dass an einem Fall mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind. Bisweilen erfolgen auch langwierige Zivil- oder Strafprozesse. Bevor praktische Maßnahmen ergriffen werden, kann es mithin erforderlich sein, die einschlägigen Rechtsvorschriften und ihre Durchführungsbestimmungen formell abzuklären.

#### **4.1.1. Eigenmittel**

Das Follow-up im Eigenmittelbereich bezieht sich hauptsächlich auf abgeschlossene Untersuchungen über Einfuhrabgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Zölle (Einfuhrzölle einschließlich Antidumpingzölle für sämtliche Arten von Industrie- oder Fischereierzeugnissen). Dabei sind die strengen Vorschriften des Zollkodex der Gemeinschaft (und insbesondere die geltenden Bestimmungen über die Fristen für die Mitteilung von Zollschulden), die Ursprungs- bzw. Präferenzregeln (einschließlich der entsprechenden Bestimmungen der verschiedenen von der Gemeinschaft abgeschlossenen Handelsabkommen) und die umfangreichen Anforderungen bestimmter mit wirtschaftlichen Auswirkungen verbundener Regelungen (z.B. für die aktive Veredelung) zu beachten. Häufig müssen erst hiermit zusammenhängende Grundsatz- oder Auslegungsfragen geklärt werden, bevor Einziehungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

##### *Fallbeispiel: Pelzeinfuhren unter Angabe falscher Tarifnummern*

Bei in Dänemark durchgeführten Laborprüfungen von aus China eingeführten Pelzen wurde festgestellt, dass diese mit falschen Tarifnummern angemeldet worden waren. Somit war ein Zollsatz von 4,2 % anstatt des eigentlich anwendbaren Satzes von 13,4 % entrichtet worden. Daraufhin wurden alle Mitgliedstaaten in einer Amtshilfemitteilung auf die Gefahr einer solchen Falscheinordnung hingewiesen. Die finanziellen Auswirkungen des Falls wurden zunächst auf rund 150.000 € geschätzt. Im Rahmen der nach Abschluss der Untersuchungsphase fortgesetzten Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten übermittelten dann Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Schweden im Anschluss an Nachkontrollen Berichte über weitere Falscheinordnungen. Daraufhin wurden weitere Zollschulden festgestellt. Seither sind in diesem Fall bereits über 652.000 € eingezogen worden.

#### **4.1.2. Indirekte Ausgaben**

Die Verwaltung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL, Abteilung Garantie) und für strukturpolitische Maßnahmen (Strukturfonds und Kohäsionsfonds) ist gemeinsame Aufgabe der Kommission und der Mitgliedstaaten. Dabei sind für die Wiedereinziehung der zu Unrecht gewährten Finanzhilfen zunächst die Mitgliedstaaten zuständig. Das vom OLAF geleistete finanzielle Follow-up besteht darin, durch Absprache mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und anderen Kommissionsdienststellen dafür Sorge zu tragen, dass die betreffenden Beträge wiedereingezogen werden. Es erfolgt unabhängig davon, ob aufgrund der gesammelten Erfahrungen Verbesserungen von Rechtsvorschriften vorgenommen werden (legislative Folgemaßnahmen) oder strafrechtliche Maßnahmen zur Verfolgung etwaiger Betrugsdelikte ergriffen werden (justizielle Folgemaßnahmen).

OLAF leistet ein Follow-up zu Fällen, die es selbst untersucht oder deren Untersuchung es koordiniert hat. Bei Fällen, die Agrarausgaben oder strukturpolitische Maßnahmen betreffen, überwacht OLAF die finanziellen Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten. Bei jeder Unregelmäßigkeit prüft OLAF, ob der betreffende Mitgliedstaat die Kommission entsprechend den Gemeinschaftsvorschriften informiert hat und verfolgt anhand der vierteljährlichen Mitteilungen der Mitgliedstaaten den Verlauf der Wiedereinziehungsmaßnahmen. Bei nicht einzutreibenden Beträgen werden die einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften zur Anwendung gebracht.

*Fallbeispiel: Unregelmäßigkeiten beim Abschluss eines strukturpolitischen Programms*

Bei diesem Fall ging es um die Angabe zu hoher Kosten für 18 in einem Mitgliedstaat durchgeführte Projekte, die mit Mitteln aus dem operativen Strukturfondsprogramm kofinanziert wurden. Hiervon betroffen waren vor allem Regionalfondsmittel im Zeitraum 1994-99. Nach einer gemeinsam mit den nationalen Behörden vorgenommenen Kontrolle überwachte OLAF das Abschlussverfahren für das betreffende Programm, um sicherzustellen, dass der von den Unregelmäßigkeiten betroffene Betrag, der bei der Kontrolle ermittelt worden war (rund 32.000 €), ordnungsgemäß von der Abschlusszahlung abgezogen wurde. Die finanziellen Folgemaßnahmen wurden im Jahr 2004 abgeschlossen. Weitere Nachforschungen über den Empfänger führten zur Einleitung einer externen Untersuchung über Vorgänge im Zusammenhang mit direkten Ausgaben. OLAF unterstützte die nationalen Justizbehörden des betroffenen Mitgliedstaats bei einem Amtshilfegesuch an einen anderen Mitgliedstaat. Die in dem betroffenen Mitgliedstaat eingeleiteten Strafverfahren laufen noch.

*Fallbeispiel: Rindfleischausfuhren nach Turkmenistan*

Ein Mitgliedstaat erhielt Hinweise auf Diskrepanzen zwischen den aus der EU ausgeführten und den in Turkmenistan ankommenden Mengen gefrorenen Rindfleischs. Die Abweichungen spiegelten sich jedoch nicht in den Zollanmeldungen aus Turkmenistan wieder, die der Ausfuhrer der Zollstelle als Beleg für die Ankunft des Fleisches vorlegte. OLAF organisierte eine gemeinsame Kontrolle vor Ort in Turkmenistan. Dabei wurde festgestellt, dass dort in den vergangenen sechs Jahren nur etwa 30.000 Tonnen gefrorenes Rindfleisch angekommen und für den inländischen Verbrauch freigegeben worden waren. Den EU-Statistiken zufolge waren im gleichen Zeitraum jedoch größere Mengen nach Turkmenistan ausgeführt worden. Diese Ergebnisse führten in Kombination mit den Ergebnissen verbundener, in zwei Mitgliedstaaten durchgeführter Untersuchungen zu der Feststellung, dass Ausfuhrerstattungen in Höhe von über 3,4 Mio. € zu Unrecht gezahlt worden waren. Im Rahmen seiner Kontakte zu den zuständigen Zollstellen verfolgt OLAF gegenwärtig die Berichterstattung über die betreffenden Unregelmäßigkeiten und die laufenden Wiedereinziehungsmaßnahmen. Der Fall wird abgeschlossen, sobald die zu Unrecht gezahlten Beträge vollständig wiedereingezogen sind oder eine endgültige Entscheidung über die finanzielle Verantwortung für die nicht vollständig wiedereingezogenen Beträge ergeht.

OLAF hat weiterhin gemeinsam mit der GD AGRI in der von der Kommission eingesetzten Task Force "Einziehung" mitgewirkt, die mit der Einziehung der umfangreichen Schulden befasst ist, die sich im Agrarbereich (EAGFL, Abteilung Garantie) angehäuft haben. Die Task Force hat vor Ort in den Mitgliedstaaten sämtliche

Finanzprüfungen abgeschlossenen, die zu allen vor 1999 gemeldeten Fällen mit einem Schadensvolumen von über 500.000 € eingeleitet worden waren. Das ursprüngliche Schadensvolumen lag bei insgesamt über 1 Mrd. €

OLAF hat gemeinsam mit der GD REGIO bei den Folgemaßnahmen zu den Finanzprüfungen mitgewirkt, die in allen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, um die nationalen Systeme zur Anwendung der Strukturfondsvorschriften zu prüfen. Zudem hat OLAF in Zusammenarbeit mit der GD REGIO einen zusammenfassenden Bericht über die Finanzprüfungen erstellt, der dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof vorgelegt worden ist. In Deutschland und in Italien wurden ergänzende Finanzprüfungen durchgeführt.

OLAF hat die Abschlussvermerke von insgesamt 1.088 Programmen im Strukturfondsbereich (operative Programme und direkte Projekte im Zeitraum 1994-1999) überprüft und die zuständigen Kommissionsdienststellen kontaktiert, um sich zu vergewissern, dass bezüglich der von Unregelmäßigkeiten betroffenen Beträge eine ordnungsgemäße Klärung herbeigeführt wurde. Ferner hat OLAF die Folgemaßnahmen zu 32 Untersuchungen einschließlich der abschließenden Untersuchungsberichte beendet.

#### **4.1.3. Direkte Ausgaben**

Das Follow-up auf dem Gebiet der direkten Ausgaben und der Außenhilfe (einschließlich der Folgemaßnahmen zu Untersuchungen mit anderen Einrichtungen) bezieht sich auf Ausgaben im Rahmen von Umsetzungsmaßnahmen, die nicht von den Mitgliedstaaten, sondern von Kommissionsdienststellen durchgeführt oder von der Kommission an Drittländer delegiert werden. Das Follow-up umfasst zudem finanzielle und administrative sowie gegebenenfalls legislative Folgemaßnahmen zu internen Untersuchungen. Das Fachwissen und die Erfahrungen, die OLAF auf dem Gebiet der Wiedereinziehung gewonnen hat, können für die Verbesserung der Betrugssicherheit der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie von Vertragsbestimmungen und Finanzvereinbarungen mit Drittländern genutzt werden. Zudem können so bereits in der Untersuchungsphase geeignete Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft ergriffen werden.

Die meisten derartigen Maßnahmen dienen zur Überwachung der (Wieder)Einzahlung von Gemeinschaftsmitteln gemäß der Haushaltsordnung. Die finanziellen Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der direkten Ausgaben konzentrieren sich vor allem auf Untersuchungen, die ein Strafverfahren nach sich gezogen haben. Um die Wiedereinziehung zu erleichtern, prüft OLAF dabei jeweils die Möglichkeit einer Zivilklage im Rahmen des betreffenden Strafverfahrens und unterstützt gegebenenfalls ihre Vorbereitung.

Durch seine Suche nach verschwundenen Schuldern auf dem Gebiet der direkten Ausgaben gelang es OLAF bei 55 der 74 an das Amt gerichteten Ersuchen von Kommissionsdienststellen (= 74 %), den letzten bekannten Aufenthaltsort der Schuldner zu ermitteln.

### *Fallbeispiel: Vorauszahlung für ein Forschungsprogramm*

Nach Abschluss eines Vertrages und einer Vorauszahlung von 333.000 € an einen Empfänger im Rahmen eines Programms für Forschung und technologische Entwicklung wurden der Kommission weder Ergebnisse noch Kosten oder Berichte übermittelt. Allem Anschein nach waren keinerlei Arbeiten an dem Projekt in Angriff genommen worden. Die zuständige Kommissionsdienststelle kündigte den Vertrag ordnungsgemäß in ihrer Eigenschaft als Anweisungsbefugter. Um die korrekte Anschrift des Unternehmens ausfindig zu machen und eine Wiedereinziehungsanordnung erlassen zu können, ersuchte die zuständige Dienststelle OLAF um Unterstützung. Da das Unternehmen vom Erdboden verschwunden zu sein schien, führte OLAF eine Schuldnersuche durch und ermittelte die letzte bekannte Adresse des Unternehmens, die sie dem Anweisungsbefugten mitteilte. Bei seinen Nachforschungen fand OLAF ferner heraus, dass das koordinierende Unternehmen den Vertrag unterzeichnet hatte, obwohl das inzwischen verschwundene Unternehmen bereits aus dem Handelsregister gelöscht worden war. Auf der Grundlage dieser Informationen und nach Erhalt zusätzlicher Dokumente vom Anweisungsbefugten leitete OLAF sodann eine externe Untersuchung ein. In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden in Italien ein Strafverfahren eingeleitet. OLAF wirkt aktiv bei den Maßnahmen zur Wiedereinziehung der betreffenden Beträge mit. Die italienische Staatsanwaltschaft bereitet derzeit die Beschlagnahme von Vermögenswerten des Unternehmens vor, und möglicherweise wird es im Rahmen des Strafverfahrens gegen das koordinierende Unternehmen auch zu einer Zivilklage kommen.

## **4.2. Justizielle und disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen**

Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 sowie der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 sieht vor, dass OLAF nach einer von ihm durchgeführten Untersuchung einen Bericht erstellt, aus dem insbesondere der festgestellte Sachverhalt, gegebenenfalls die ermittelte Schadenshöhe und die Ergebnisse der Untersuchung hervorgehen. Der Bericht kann insbesondere bei nationalen Gerichtsverfahren als Beweismittel verwendet werden. OLAF hat zahlreiche derartige Berichte an Justizbehörden der Mitgliedstaaten zwecks Verwendung in Strafverfahren übermittelt.

In allen Fällen, in denen im Untersuchungsbericht disziplinarrechtliche und/oder justizielle Maßnahmen empfohlen werden, erfolgt zunächst eine Prüfung durch das OLAF-Referat "Rechtsberatung", bevor der Bericht an die nationalen Justizbehörden bzw. an die Disziplinarbehörde des betreffenden Organs weitergeleitet wird. Die Mitarbeiter des Referats nehmen dabei erforderlichenfalls Kontakt zu den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bzw. zu den zuständigen Disziplinarbehörden der EU-Organe auf, um diesen auf Wunsch Unterstützung zu leisten und um sicherzustellen, dass OLAF über die nach der Übermittlung seiner Berichte ergriffenen Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten wird. Dies ist notwendig, damit entsprechende Lehren gezogen werden können und OLAF die endgültigen Ergebnisse seiner Untersuchungen in Erfahrung bringen und darüber Bericht erstatten kann.

### *Begriffsbestimmungen*

Um den jeweiligen Stand der justiziellen und/oder disziplinarrechtlichen Folgemaßnahmen näher bestimmen zu können, hat OLAF ein einfaches System zur Bezeichnung der verschiedenen Phasen oder Stadien ausgearbeitet, das so allgemein gehalten ist, dass die Rechtsordnungen aller 25 Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Das System wird nachfolgend als Hintergrundinformation zu den weiter unten aufgeführten Statistiken erläutert.

Das justizielle Follow-up besteht aus sechs Phasen:

1. Prüfung durch OLAF
2. Übermittlung des Untersuchungsberichts an die zuständige nationale Justizbehörde
3. Strafrechtliche Untersuchung
4. Gerichtsverfahren
5. Gerichtsurteil
6. Berufungsverfahren

Für das disziplinarrechtliche Follow-up wurde ein ähnliches System entworfen:

- (1) Prüfung durch OLAF
- (2) Übermittlung des Untersuchungsberichts an die zuständige Disziplinarbehörde
- (3) Disziplinarverfahren
- (4) Entscheidung der Anstellungsbehörde
- (5) Einspruchverfahren

#### **4.2.1. Justizielle Folgemaßnahmen**

Schaubild 43 gibt einen Überblick über den Stand der justiziellen Folgemaßnahmen. Demnach leitete das Amt in 341 Fällen ein justizielles Follow-up ein; 23 dieser Fälle befanden sich in der Phase der internen Prüfung, und 318 Fälle wurden an die nationalen Behörden weitergeleitet.

Davon wiederum befanden sich 214 Fälle in der Bearbeitung durch die nationalen Behörden. (Diese Phase wird künftig aufgeteilt in "Bericht an die nationalen Behörden übermittelt" und "Strafrechtliche Untersuchung eingeleitet".) Zu 21 Fällen liefen Gerichtsverfahren, und 19 Fälle waren nach Ergehen nationaler Gerichtsurteile abgeschlossen worden.

*Schaubild 43: Justizielle Folgemaßnahmen*

<b>Phase</b>	<b>Stand der Maßnahmen</b>	<b>Fälle</b>
1	Prüfung durch OLAF	23
2/3	Bearbeitung durch nationale Behörden	214
4	Gerichtsverfahren	21
5	Gerichtsurteil	19
6	Berufungsverfahren	9
	Follow-up eingestellt	55
	<b>Insgesamt</b>	<b>341</b>

Schaubild 44 zeigt die Verteilung der 55 Fälle, in denen das justizielle Follow-up aufgrund der von den nationalen Behörden mitgeteilten Begründung eingestellt wurde. So teilten die nationalen Behörden dem OLAF in 34 Fällen mit, dass die vorliegenden Beweise nach ihrem Dafürhalten für ein weiteres Vorgehen nicht ausreichten. Dabei handelte es sich zumeist um Untersuchungen, die noch von UCLAF eingeleitet worden waren. *Strafrechtliche* Ermittlungen dürfen natürlich nur von den zuständigen nationalen Behörden durchgeführt werden.

*Schaubild 44: Gründe für die erfolgte Einstellung des Follow-up*

<b>Grund</b>	<b>Fälle</b>
Verjährungsfrist abgelaufen	10
Mangel an Beweisen	34
Fehlende Rechtsgrundlage	3
Geringe Priorität	3
Sonstige Gründe	5
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>

Schaubild 45 zeigt die Verteilung der 105 im Berichtszeitraum eingeleiteten justiziellen Folgemaßnahmen nach Sektoren.

*Schaubild 45: im Berichtszeitraum eingeleitete justizielle Folgemaßnahmen nach Sektor*

<b>OLAF-Sektor</b>	<b>Fälle mit laufenden justiziellen Folgemaßnahmen</b>
<b>Korruptionsbekämpfung</b>	4
<b>Direkte Ausgaben</b>	17
<b>Außenhilfe</b>	24
<b>Strukturpolitische Maßnahmen</b>	13
<b>Landwirtschaft</b>	18
<b>Zigaretten</b>	3
<b>Zoll</b>	18
<b>MwSt.</b>	8
<b>Insgesamt</b>	<b>105</b>

#### 4.2.2. "Monitoring"-Fälle

OLAF erhält mitunter Hinweise zu Fällen, in denen strafrechtliche Untersuchungen der zuständigen nationalen Behörden laufen. OLAF kann in diesen Fällen beschließen, diesbezüglich keine eigenen operativen Maßnahmen zu ergreifen, aber dennoch die weitere Entwicklung der betreffenden Untersuchungen zu verfolgen. Nach der Bewertung der eingegangenen Hinweise wird daher ein "Monitoring" des betreffenden Falls eingeleitet. Dabei teilt OLAF den zuständigen nationalen Behörden stets mit, dass es ihnen auf Wunsch jederzeit technische und/oder operative Unterstützung leisten kann.



Schaubild 46 zeigt, wie sich die justiziellen "Monitoring"-Fälle im Berichtszeitraum auf die einzelnen Sektoren verteilen.

*Schaubild 46: neue justizielle "Monitoring"-Fälle im Berichtszeitraum nach Sektoren*

<b>OLAF-Sektor</b>	<b>Fälle mit laufenden justiziellen Folgemaßnahmen</b>
<b>Direkte Ausgaben</b>	1
<b>Außenhilfe</b>	7
<b>Strukturpolitische Maßnahmen</b>	2
<b>Landwirtschaft</b>	9
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>

#### 4.2.3. Disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen

Wie Schaubild 47 zeigt, hat OLAF insgesamt 20 disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen eingeleitet. Zwei dieser Fälle werden gegenwärtig im OLAF geprüft, drei Fälle wurden an die Disziplinarbehörde des zuständigen Gemeinschaftsorgans abgegeben und sieben Disziplinarverfahren laufen noch. In vier Fällen ist bereits eine Entscheidung der Anstellungsbehörde ergangen. Kein Fall befindet sich in der Einspruchsphase. Vier Fälle wurden von der Disziplinarbehörde abgewiesen.

*Schaubild 47: disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen*

<b>Stand</b>	<b>Fälle</b>
Prüfung durch OLAF	2
Disziplinarbehörde	3
Disziplinarverfahren	7
Entscheidung der Anstellungsbehörde	4
Einspruchsphase	0
Abgewiesen	4
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>

## **5. ERWEITERUNG**

Über den gesamten Berichtszeitraum hat OLAF intensiv Vorkehrungen für den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten getroffen; insbesondere unterstützte es diese und die Kandidatenländer bei deren Vorbereitungen auf ihre neuen Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft.

### **5.1. Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS)**

OLAF hat seine Unterstützungstätigkeit gegenüber den einzelstaatlichen Stellen zur Koordinierung der Betrugsbekämpfung (AFCOS) und ihren Partnereinrichtungen fortgesetzt. In der Zeit vor dem Beitritt haben Tagungen mit allen AFCOS-Vertretern in Brüssel, Malta und Wilna stattgefunden. Dort hatten die neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländer Gelegenheit, für sie relevante Themen gemeinsam mit Sachverständigen der alten Mitgliedstaaten und von OLAF zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen.

Im Bestreben, den Verwaltungsaufbau stärker voranzutreiben, beauftragte OLAF die Beratungsstelle SIGMA der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit der Bewertung der operativen und Verwaltungskapazitäten der Betrugsbekämpfungsstellen in den neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern. Auf der Grundlage der endgültigen Länderberichte arbeitet OLAF, soweit notwendig, Empfehlungen für die Verbesserung dieser Kapazitäten aus, die dann mit den betreffenden Ländern erörtert werden. Daraufhin werden weitere Unterstützungsmaßnahmen festgelegt.

OLAF wird ferner den abschließenden Bericht einer weiteren Bedarfsermittlung im Bereich der Kommunikations-Infrastrukturen, die bei einer externen, in diesem Bereich spezialisierten Beraterfirma in Auftrag gegeben wurde, prüfen und gegebenenfalls entsprechende Folgemaßnahmen festlegen.

Am 1. Mai 2004 verfügten sämtliche neuen Mitgliedstaaten über eine Koordinierungsstelle. OLAF lässt den Koordinierungsstellen weitere Unterstützung zukommen, indem es Arbeitssitzungen veranstaltet, die darauf abzielen, sie in ihrer Rechtsstellung und Rolle als wichtigste OLAF-Ansprechpartner zu stärken.

### **5.2. PHARE-Mehrländerprogramm**

Im Zuge der Durchführung des Arbeitsplans für das PHARE-Mehrländerprogramm, auf den bereits im letztjährigen Bericht hingewiesen wurde, hat OLAF insgesamt 33 verschiedene Maßnahmen (Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Praktika and Austausch von Fachwissen) durchgeführt, mit denen im September 2003 in mehreren Zentren begonnen wurde. An den Fortbildungsveranstaltungen dieser Zentren nahmen mehrere Hundert Beamte der Strafverfolgungs- und Verwaltungskontrollbehörden der neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländer teil. Andere hospitierten in OLAF und in Partnereinrichtungen in anderen Mitgliedstaaten. Ferner wurden die AFCOS-Vertreter zu Studienbesuchen in das Amt eingeladen.

Aufgrund der zusätzlichen Fortbildungsmaßnahmen und des im SIGMA-Bewertungsbericht genannten Bedarfs wurden die Fristen für die Mehrländerprogramme bis zum 30. Juni 2005 für die Auftragsvergabe und bis zum 30. Juni 2006 für Ausgaben verlängert. Dadurch ergibt sich für OLAF die Gelegenheit, eine Zwischenbewertung der

bereits erzielten Ergebnisse vorzunehmen und einen ergänzenden Arbeitsplan aufzustellen.

### **5.3. Ausweitung der Kommunikations- und Informationsstrategie auf die Kandidatenländer**

Das OLAF-Netz von Kommunikationsbeauftragten (*OLAF Antifraud Communicators Network* OAFCN) hat seine Aktionen im Zusammenhang mit der Erweiterung fortgesetzt, die das Amt als vorrangigen Tätigkeitsbereich im Hinblick auf seine Informations- und Kommunikationspolitik als Instrument der Betrugsprävention betrachtet.

Bei dem im Oktober 2003 in Rumänien veranstalteten Seminar des OAFCN trafen die Kommunikationsbeauftragten der (damaligen) Kandidatenländer zusammen. Welchen Rang diese Veranstaltung hatte, ist an der offiziellen Teilnehmerliste zu erkennen: Es waren sowohl der Staatspräsident, der Premierminister und der Finanzminister Rumäniens als auch das für Haushalt zuständige Mitglied der Europäischen Kommission und der Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments (COCOBU) anwesend.

Ferner fand im Februar 2004 in Valetta ein Seminar zum Thema Kommunikation als Instrument der Betrugsprävention für maltesische Journalisten statt, das von OLAF gemeinsam mit den maltesischen Behörden und dem OAFCN veranstaltet wurde. Ein weiteres Seminar für Kommunikationsbeauftragte aus den neuen Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern wird im Oktober 2004 in Brüssel stattfinden.

## **6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN VON OLAF BEI DER BETRUGSBEKÄMPFUNG**

### **6.1. Dialog mit den Mitgliedstaaten**

Die Arbeiten der Ausschüsse wurden 2003 intensiv fortgesetzt: Der Beratende Ausschuss zur Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) und die Arbeitsgruppe Artikel 280 haben fünfmal getagt. Gegenstand ihrer Arbeiten war der Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und verschiedene andere Dokumente, wie der Tätigkeitsbericht von OLAF und der Jahresbericht der Kommission nach Artikel 280 EG-Vertrag. Es fand ein regelmäßiger Informationsaustausch über von den Mitgliedstaaten gemeldete Unregelmäßigkeiten und mutmaßliche Betrugsfälle statt sowie zu der Frage, wie die Zuverlässigkeit der Informationen verbessert und das Meldesystem vereinfacht werden könnte.

Ab 2003 nahmen Vertreter der Koordinierungsstellen der Beitritts- und Kandidatenländer in beiden Ausschüssen als Beobachter teil.

### **6.2. Gegenseitige Amtshilfe mit Drittländern in Zollangelegenheiten**

Präferenzhandelsabkommen mit Drittländern sind ein fester Bestandteil der europäischen Außenhandelspolitik. Innerhalb dieses allgemeinen politischen Rahmens hat die Kommission zusätzlich zu ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit laufenden Verhandlungen mit bestimmten Drittländern neue Verhandlungen über den Abschluss verschiedener Präferenzhandelsabkommen aufgenommen. Dazu gehören allgemeine Freihandelsabkommen und Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sowie bestimmte sektorspezifische Abkommen, auch in Bereichen wie Zoll und Textilien. Im Rahmen dieser handelspolitischen und sektorspezifischen Abkommen wurde OLAF vom Rat beauftragt, für jedes einzelne Länderabkommen spezifische Bestimmungen über die Amtshilfe in Zollangelegenheiten auszuhandeln.

Ferner handelt OLAF (wieder im Auftrag des Rates) präzise Bestimmungen über Betrugsbekämpfungsmaßnahmen aus. Diese 'Abwehrmaßnahmen' innerhalb der Präferenzhandelsabkommen sollen es der Gemeinschaft ermöglichen, im Falle von Betrug oder anderen Unregelmäßigkeiten in einem bestimmten Produktsegment, einseitige Maßnahmen zur Aussetzung der Präferenzbehandlung in diesem Segment zu ergreifen.

Vor Beginn des Berichtszeitraums bestanden 42 Abkommen dieser Art mit Protokollen über die Amtshilfe in Zollangelegenheiten mit 45 Drittländern. Während des Berichtszeitraums wurden zusätzliche förmliche Vereinbarungen mit weiteren Partnerländern, darunter Syrien, Indien, Japan, China und Tadschikistan, geschlossen. Weitere Verhandlungen über ähnliche Vereinbarungen mit Ländern wie den Arabischen Golfstaaten, Albanien, Iran und der Mercosur-Gruppe schreiten gut voran und dürften innerhalb der nächsten Monate zum Abschluss kommen. Des Weiteren wurde erst vor kurzem eine Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika um Bestimmungen zur besseren Regelung von Sicherheitsfragen im bilateralen Handel ergänzt.

### 6.3. Betrugssicherheit

Im Hinblick auf die Betrugsprävention konsultieren die Generaldirektionen der Kommission OLAF systematisch und frühzeitig, wenn Rechtsetzungsvorschläge in Bereichen mit erhöhtem Betrugsrisiko ausgearbeitet oder Standardverträge aufgestellt oder geändert werden sollen (so genanntes Betrugssicherheitsverfahren). Das Amt soll dafür Sorge tragen, dass Aspekte der Betrugsprävention (z.B. Finanzkontrolle, Wiedereinziehung, Verhinderung von Interessenkonflikten, Sanktionen) sowohl in den Entwürfen für Rechtsvorschriften als auch in den Klauseln der mit Wirtschaftsteilnehmern zu schließenden Verträge berücksichtigt werden.

Um einen Gesamtüberblick über die Betrugssicherheit (sowohl bei geplanten als auch bei bereits geltenden Rechtsakten) zu erhalten, werden bei den Präventivanalysen nunmehr auch verstärkt Erkenntnisse aus den operativen Bereichen einbezogen. So ziehen die OLAF-Untersuchungsbeauftragten in ihren abschließenden Berichten systematisch ein so genanntes "Fazit", in dem auf Schwachstellen und Lücken in den Rechtsakten hingewiesen wird. Gleichzeitig hat OLAF die Mitgliedstaaten um ein ähnliches Feedback gebeten: Sie sollen das Amt jedes Mal unterrichten, wenn die Umsetzung der EU-Rechtstexte Probleme aufwirft. Zu diesem Zweck hat OLAF im Januar 2004 eine spezielle E-Mail-Adresse mit der Bezeichnung "OLAF fraud-proofing Member States" eingerichtet.

#### *Fallbeispiel: Betrugssicherheit*

Im Zuge des finanziellen und justiziellen Follow-up eines Falls, in dem ein Unternehmen EU-Mittel in Anspruch genommen und später Zahlungsunfähigkeit angemeldet hatte, war es OLAF gelungen, die noch nicht verwendeten EU-Mittel in einem Treuhandkonto im Mitgliedstaat des Unternehmenssitzes aufzuspüren. Die Mittel konnten dem Gemeinschaftshaushalt wieder zugeführt werden. In dem betreffenden Mitgliedstaat läuft eine Untersuchung wegen Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit in betrügerischer Absicht.

Das Fazit in diesem Fall war, dass sich die Initiative eines Bediensteten der Generaldirektion Forschung, der dafür gesorgt hatte, dass die Bereitstellung von Mitteln an eine zusätzliche vertraglich festgelegte Bedingung geknüpft war (die Einrichtung eines Treuhandkontos), ausgezahlt hatte, denn die Mittel durften nur für das von der Kommission finanzierte Projekt verwendet werden und konnten nicht in das Eigentum des Begünstigten übergehen. Auf diese Weise gelangten sie nicht in die Konkursmasse des Unternehmens, so dass die Gläubiger des Unternehmens keinen Zugriff darauf hatten. Der rechtliche Status von Treuhandschaften ist in Fällen von vermutetem betrügerischem Konkurs dank der Transparenz der rechtlichen Pflichten des Treuhänders, die relativ einfach zu überwachen sind, den Untersuchungsbeauftragten eine große Hilfe.

Vor allem im Bereich der Forschung (Sechstes Rahmenprogramm), wo Verträge mit einer Vielzahl von Auftragnehmern (Konsortien) geschlossen werden und den Projektkoordinatoren, denen die Aufgabe zufällt, die Gemeinschaftsgelder zu verwalten und auf diese Auftragnehmer zu verteilen, erhebliche Beträge ausgezahlt werden, ist diese Art der Betrugssicherheit dringend erforderlich. Anlässlich der Prüfung der Betrugssicherheit der Standardverträge für die Umsetzung des Sechsten Rahmenprogramms hat OLAF der Generaldirektion Forschung empfohlen, mit Treuhandkonten zu arbeiten. Die Besonderen Bedingungen des von der Generaldirektion Forschung verwendeten Standardvertrags enthalten nun eine Klausel über die Verwaltung mittels Treuhandkonten. Den Generaldirektionen wird freigestellt, diese Klausel in ihre Verträge aufzunehmen oder nicht (aus praktischen Gründen, da dieses System nicht in allen Mitgliedstaaten existiert); fest steht aber, dass sie sich bereits als wirksames Mittel zur Verhinderung des Verlusts von EU-Mitteln erwiesen hat, und zwar insbesondere in Fällen, in denen Begünstigte zahlungsunfähig wurden.

#### **6.4. Weiterentwicklung von OLAF-Rechtsrahmens**

Der im Jahr 2003 von der Kommission vorgelegte Evaluierungsbericht nach Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 gab der interinstitutionellen Debatte um die Weiterentwicklung der für OLAF maßgeblichen Rechtsgrundlagen neue Impulse. Im Februar 2004 legte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1073/1999 und (Euratom) Nr. 1074/1999 vor, der die Untersuchungstätigkeit von OLAF auf eine solidere Rechtsgrundlage stellen und den Informationsaustausch mit der Kommission verbessern soll. Zuvor waren dem Europäischen Parlament im November 2003 im sogenannten Prodi-Aktionsplan Überlegungen zu weiteren, mittelfristigen Weiterentwicklungen unterbreitet worden.

Der Entwurf des Verfassungsvertrags, über den bei der Regierungskonferenz im Juni 2004 eine politische Einigung erzielt wurde, sieht für OLAF die Möglichkeit vor, die künftige Europäische Staatsanwaltschaft bei der Erfüllung ihrer in Artikel III-274 bezeichneten Aufgaben im Bereich der strafrechtlichen Untersuchung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union zu unterstützen. Im Aktionsplan 2004-2005 der Kommission zur Betrugsbekämpfung ist die Erstellung eines Weißbuches zur Schaffung und Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorgesehen. Das Amt wird die Kommission bei der Anfertigung einer umfassenden Folgenabschätzungsstudie und bei der Erstellung des Weißbuches unterstützen. Dabei werden auch Lösungsansätze für die Frage erarbeitet werden, wie OLAF und die künftige unabhängige Europäische Staatsanwaltschaft funktional und organisatorisch zusammenarbeiten können.

#### **6.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der polizeilichen und justiziellen Kooperation**

Im Anschluss an das im Februar 2003 zwischen OLAF und Europol geschlossene Verwaltungsabkommen zur Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wurde am 4. April 2004 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, in der die praktischen Modalitäten für die Zusammenarbeit zwischen OLAF und Europol bei der Bekämpfung von Betrug, Korruption, Straftaten oder sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit grenzübergreifender organisierter Kriminalität festgelegt sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Austausch technischer und strategischer Informationen (ausgenommen personenbezogene Daten) im Hinblick auf Risikoanalysen in Bereichen von gemeinsamem Interesse.

Seither finden regelmäßig Sitzungen zwischen den Mitgliedern der "Intelligence"-Referate von OLAF und Europol-Mitarbeitern aus den mit Wirtschaftskriminalität befassten Referaten statt. Mit dem Ziel, die operative Zusammenarbeit zu verbessern, haben OLAF-Mitarbeiter an mehreren vertraulichen Sitzungen zum Analytical Work File teilgenommen. Ferner arbeiteten beide Ämter bei der Unterstützung eines mit Mitteln aus dem Programm AGIS geförderten Projekts der französischen Gendarmerie zur Analyse von Finanzkriminalität eng zusammen. Auch findet ein regelmäßiger Informationsaustausch über Entwicklungen bei den Analysetechniken und Informationsquellen statt.

Im Mai 2004 haben OLAF und Eurojust ein neues gemeinsames Dokument zur justiziellen Zusammenarbeit mit praktischen Modalitäten für die Umsetzung der Vereinbarung aus dem Jahr 2003 angenommen. Im Zusammenhang mit verschiedenen Untersuchungen von OLAF wurden mehrere operative Sitzungen zwischen OLAF und Eurojust abgehalten, was zu einer stärkeren Zusammenarbeit führte.

## **6.6. Schutz des Euro**

OLAF hat seine ihm von der Kommission übertragene Koordinierungstätigkeit zum Schutz des Euro gegen Fälschungen fortgesetzt. Die Koordinierung erfolgt hauptsächlich über die vom Beratenden Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) eingesetzte Sachverständigengruppe, in der Experten der Strafverfolgungsbehörden, Justiz- und Finanzministerien der Mitgliedstaaten sowie Vertreter der Zentralbanken, von Europol und der EZB mitwirken.

Im Berichtszeitraum befasste sich OLAF mit der Durchführung des Programms "Pericles" (Austausch-, Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen), aus dem 17 Projekte mit insgesamt über 1 Mio. €(ko-)finanziert wurden. Die Projekte gingen auf Vorschläge von OLAF oder der Mitgliedstaaten zurück und wurden gemeinsam mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer, von OLAF, der EZB und von Europol durchgeführt.

Am 3. September 2003 veröffentlichte die Kommission den zweiten Bericht über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom Mai 2000 über den mit strafrechtlichen Sanktionen bewehrten Schutz des Euro. Der Bericht belegt, dass die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor der Erweiterung weitgehend den Bestimmungen des Beschlusses genügen.

Der Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates betreffend die Analyse und die Zusammenarbeit in Bezug auf gefälschte Euro-Münzen wurde vom Rat am 8. Dezember 2003 angenommen. Damit haben die Mitgliedstaaten der Kommission förmlich die Zuständigkeit für den technischen Schutz der Euro-Münzen übertragen. Außerdem nahm die Kommission am 27. Januar 2004 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Medaillen und Marken mit ähnlichen Merkmalen wie Euro-Münzen an, der darauf abzielt, Betrug sowie Verwechslungen zwischen solchen Medaillen bzw. Marken und Euro-Münzen zu vermeiden. Das innerhalb von OLAF eingerichtete Europäische technische und wissenschaftliche Zentrum (ETSC) hat weiterhin Fälschungen analysiert und Statistiken erstellt, die belegen, dass die Fälschung von Euro-Münzen zunimmt.

## **6.7. Externe Schulungen**

Das Amt veranstaltete und/oder kofinanzierte im Berichtszeitraum acht Seminare mit über 700 Teilnehmern außerhalb des Arbeitsplans (siehe 4.2) in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und internationalen Organisationen. Darunter:

- Internationales Seminar für Betrugsbekämpfung für Prüfer aus Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und der Schweiz im Anwendungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 und des EAGFL;
- Rundtischgespräch der AFCOS zum Thema "Schutz der finanziellen Interessen der EU und Betrugsbekämpfung" – "Verantwortlichkeiten der Beitritts- und Kandidatenländer";
- EU-Konferenz der Betrugsbekämpfer;
- Betrug im Zusammenhang mit Finanzhilfen: Was die internationale Gemeinschaft tun kann;
- Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs in Europa.

Im April 2004 nahmen das Europäische Parlament und der Rat ein Aktionsprogramm zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft (Programm "Hercule") an, das für den 2004 beginnenden Zeitraum von drei Jahren mit 11.775.000 EUR ausgestattet wurde. Einzelheiten sind dem Jahresbericht 2003 zu entnehmen, den die Kommission am 30. August 2004 vorgelegt hat (KOM(2004) 573 endg.).

## **6.8. Information und Kommunikation als Instrument der Betrugsprävention**

Zur Stärkung seiner operativen Unabhängigkeit verfolgt OLAF eine eigene Informations- und Kommunikationsstrategie. Ziel ist es, die Bürger darüber zu informieren, wie ihre Interessen geschützt werden. Gemeinsam mit seinen operativen Partnern in den Mitgliedstaaten verstärkt das Amt seine Informationstätigkeit im Rahmen des OLAF-Netzes von Kommunikationsbeauftragten (OAFCN)<sup>19</sup>. Zwar sind die Beziehungen zu den Medien nur ein Teil dieser Kommunikationsstrategie, dennoch verfügt OLAF über einen Sprecher für die Berichterstattung über seine operativen Tätigkeiten. Dabei gilt es, nach Maßgabe der internationalen Gemeinschafts- und nationalen Rechtsvorschriften das Untersuchungsgeheimnis und die Grundrechte verdächtiger Personen zu wahren. Trotz der Vielzahl der Herausforderungen in diesem Berichtszeitraum ist es OLAF durch Einhaltung einer strikten Linie gelungen, beiden Ansprüchen zu genügen.

Das Amt initiierte eine Eurobarometer-Umfrage zum Thema Betrug und Korruption in den 15 Mitgliedstaaten der EU und den 13 Beitritts- und Kandidatenländern<sup>20</sup>, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Betrug im Allgemeinen sowie für Betrug zu Lasten der EU und des Gemeinschaftshaushalts zu erforschen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im Januar 2004 veröffentlicht:

Über die Hälfte der Befragten widersprachen der Aussage, Betrug zu Lasten der EU und des Gemeinschaftshaushalts komme nur sehr selten vor. Es bestand sehr große Einigkeit darüber, dass Betrug zu Lasten der EU und des Gemeinschaftshaushalts sowohl für die in ihrer überwiegenden Mehrheit ehrlichen Bürger negative Auswirkungen hat als auch der nationalen Wirtschaft schadet. Die Bürger der damaligen 15 Mitgliedstaaten vertrauten darauf, dass die Polizei gegen derartigen Betrug vorgeht, während die Bürger in den Beitritts- und Kandidatenländern hier mehr Vertrauen in die EU selbst setzten. Beide Gruppen waren der Meinung, dass die Betrugsbekämpfung zu einem vorrangigen politischen Ziel erhoben werden sollte und dass die EU dabei entscheidend mitwirken muss. Allerdings fühlten sich die meisten Bürger, was die Bekämpfung von Betrug zu Lasten der EU und des Gemeinschaftshaushalts anbelangt, schlecht informiert und stimmten der Forderung zu, die EU solle mehr über Betrugsbekämpfungskampagnen und die dabei erzielten Erfolge informieren.

Im Berichtszeitraum gab es mehrere Hundert Medienkontakte (u.a. Pressekonferenzen, schriftliche und mündliche Antworten auf Presseanfragen, Verweise an Mitglieder des OAFCN, Unterstützung für Sprecher von Kommissionsmitgliedern). Außerdem veröffentlichte das Amt 22 Pressemitteilungen und erstellte ein Video sowie eine Broschüre über die internationale Zusammenarbeit mit seinen operativen Partnern in den Mitgliedstaaten (Ermittlungsdiensten, Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbehörden).

---

<sup>19</sup> In dem OAFCN-Netz wirken Presse- und Public-Relations-Beauftragte von OLAF und der einzelstaatlichen Strafverfolgungsdienste, mit denen OLAF zusammenarbeitet, mit.  
[http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/olaf-oafcnd/de.html](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/olaf-oafcnd/de.html)

<sup>20</sup> Eurobarometer 60.01: [http://europa.eu.int/comm/anti\\_fraud/press\\_room/eurobar/en.html](http://europa.eu.int/comm/anti_fraud/press_room/eurobar/en.html)



Auf der OLAF-Website wurde ein "Runder Tisch" zum Thema Betrugsprävention durch Kommunikation angelegt. Dieser richtet sich vor allem an Sachverständige für institutionelle Kommunikation (insbesondere auf den Gebieten Betrugsbekämpfung, polizeiliche Angelegenheiten, Strafverfolgung usw.), Akademiker (aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Journalismus und Kommunikation), Mitglieder von (nationalen oder internationalen) Ermittlungs- und Justizbehörden, Mitglieder der EU-Organe, Journalisten und sonstige Personen mit besonderer Erfahrung auf diesen Gebieten. Dieses Projekt wurde von den Partnern des OLAF-Netzes von Kommunikationsbeauftragten (OAFCN) unterstützt, das sich von bisher 40 auf nunmehr 70 Mitglieder (Strafverfolgungsbehörden der neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländer) vergrößert hat.

## **6.9. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat OLAF Besuche im Amt organisiert, OLAF-Bedienstete zu nicht von ihm selbst finanzierten oder organisierten (Schulungs-) Veranstaltungen abgestellt und allgemeine Informationsanfragen der Öffentlichkeit bearbeitet. 56 Gruppen mit insgesamt rund 840 Teilnehmern (hauptsächlich Vertreter von Zollbehörden, Ermittlungs- bzw. Fahndungsdiensten sowie Staatsanwaltschaften aus Mitgliedstaaten und anderen Ländern) haben OLAF besucht. Ferner konnte das Amt u.a. folgende hochrangige Besucher begrüßen:

- den stellvertretenden Leiter der Administration des Präsidenten der Russischen Föderation,
- den beigeordneten rumänischen Minister für die Umsetzung des EU-Besitzstandes,
- den Generalsekretär des Sicherheitsministeriums von Bosnien und Herzegowina,
- den Direktor des Europäischen Polizeiamtes Europol,
- den Vorsitzenden des Militärausschusses der Europäischen Union (EUMC),
- den Generaldirektor der spanischen *Guardia Civil*,
- den Direktor des *Serious Fraud Office* des Vereinigten Königreichs,
- den Bundesfinanzminister der Bundesrepublik Deutschland,
- den Rechnungshof Brasiliens.

OLAF war an 126 externen Schulungsmaßnahmen zur Betrugsbekämpfung beteiligt.

## **6.10. OLAF-Website**

Die Website von OLAF ist weiterhin ein grundlegendes Instrument der Kommunikations- und Informationspolitik des Amtes. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Zugriffe um 140 % gestiegen (von 1,5 auf 3,6 Mio. Zugriffe), was zeigt, dass das öffentliche Interesse an der Arbeit von OLAF weiter wächst. Die am häufigsten besuchten Seiten waren der "Presseraum", gefolgt von den Rubriken "Berichte" und "Partner".

## **7. VERWALTUNG**

### **7.1. Humanressourcen**

Die größten Auswirkungen auf die Planung der Humanressourcen von OLAF hatten in diesem Berichtszeitraum die Erweiterung und das Inkrafttreten des neuen Statuts und seiner Durchführungsbestimmungen.

Mit dem Haushaltsplan 2004 wurden OLAF zusätzlich zu den bei der Gründung des Amtes ursprünglich vorgesehenen 300 Planstellen 29 neue Planstellen zur Verfügung gestellt. Aus technischen, erweiterungsbedingten Gründen konnten diese Stellen jedoch nicht vor Ende des Berichtszeitraums besetzt werden. 27 der 29 neuen A-Stellen (18 Zeit- und 9 Dauerplanstellen) sind für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung bestimmt. Diese Stellen werden insbesondere mit erfolgreichen Bewerbern aus den neuen Mitgliedstaaten besetzt werden, sobald die Eignungslisten der Auswahlverfahren zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum haben 28 Bedienstete OLAF verlassen, und 46 sind neu hinzugekommen. Am 1. Juni 2004 zählte OLAF 287 Bedienstete, ein Jahr zuvor waren es 262. Darüber hinaus sind im OLAF 100 Personen als externes Personal tätig (nationale Sachverständige, Hilfskräfte und "hauseigene" Auftragnehmer). Die Verträge mehrerer "externer" Mitarbeiter wurden mit ursprünglich für Planstellen bereitgestellten Mitteln finanziert, da diese Stellen aus Gründen nicht besetzt werden konnten, die von OLAF nicht zu vertreten sind, namentlich aufgrund der Verzögerungen bei der Einführung eines neuen Konzepts für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit.

### **7.2. Interne Schulung**

Zwischen Juli 2003 und Juni 2004 veranstaltete das OLAF-Fortbildungsteam 14 Fortbildungsveranstaltungen für über 160 operativ tätige Mitarbeiter mit Referenten aus den Generaldirektionen AIDCO, REGIO und BUDG. Diese betrafen allgemeine operative Themen wie Arbeitsverfahren, interne Untersuchungen, Strukturfonds, Landwirtschaft und Zoll.

### **7.3. Haushalt**

Im letztjährigen Tätigkeitsbericht wurde festgestellt, dass OLAF infolge der Einführung der neuen Haushaltsordnung und aufgrund von Verbesserungen bei der Verwaltung der Ausgaben 97,4 % der für 2002 angesetzten Haushaltsmittel verwendet hatte. Im Haushalt 2003 verbesserte sich die Mittelverwendungsrate von OLAF weiter auf 99,72 %.

Während die Gesamtmittelausstattung von OLAF in Titel 24 des Haushaltsplans der Kommission zusammengefasst ist, werden die Verwaltungsmittel in Anhang COM III getrennt ausgewiesen. Schaubild 49 zeigt die wichtigsten Ausgabenbereiche des Amtes.

Schaubild 48: Entwicklung der Verwaltungsmittel von OLAF 2002-2004

	Haushalt 2002 (Mio. EUR)	Haushalt 2003 (Mio. EUR)	Haushalt 2004 (Mio. EUR)
<b>Personal</b>	19,3	23,4	26,7
<b>Externes Personal</b>	4,7	4,6	5,0
<b>Mobiliar/Infrastruktur</b>	7,8	7,7	8,6
<b>Betrugsbekämpfungs- maßnahmen</b>	1,7	1,9	2,0
<b>Überwachungsausschuss</b>	0,2	0,2	0,2
<b>Verbände europäischer Juristen</b>	0,4	0,4	entfällt
<b>Gesamt</b>	<b>34,1</b>	<b>38,2</b>	<b>42,5</b>
<b>Gebundene Mittel in Prozent</b>	95 %	97 %	entfällt

Seit 2004 werden die operativen Mittel von OLAF in Titel 24 des Einzelplans Kommission des Gesamthaushaltsplans ausgewiesen. Die Ausgabenverteilung ist in Schaubild 50 dargestellt.

Schaubild 49: Entwicklung der operativen Mittel von OLAF 2002-2004

Haushaltlinie	Haushalt 2002 (Mio. EUR)	Haushalt 2003 (Mio. EUR)	Haushalt 2004 (Mio. EUR)
<b>24.0201 Allgemeine Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung<sup>21</sup></b>	5,5	5,1	3,3
<b>24.0202 "Pericles"<sup>22</sup></b>	0,6	0,9	1,0
<b>24.0203 Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS)<sup>23</sup></b>	2,6	3,8	4,3
<b>24.0204 "Hercule" (seit 2004 mit Verbänden europäischer Juristen)</b>	entfällt	entfällt	3,9
<b>Gesamt</b>	<b>8,7</b>	<b>9,8</b>	<b>12,5</b>
<b>Gebundene Mittel in Prozent</b>	96,79 %	95,20 %	entfällt

<sup>21</sup> Vormals B5-910.

<sup>22</sup> Vormals B5-911.

<sup>23</sup> Vormals B5-912 und B5-3070.

## Ausblick

Für den am 30. Juni 2005 endenden nächsten Berichtszeitraum sind folgende wichtige Entwicklungen geplant:

- Stärkere Konzentration der Ressourcen auf die Kerntätigkeiten von OLAF, insbesondere auf die engere Zusammenarbeit mit den maßgeblichen EU-Einrichtungen im Hinblick auf die Aufdeckung und Bekämpfung interner Korruption sowie auf den Schutz der direkt verwalteten Ausgabemittel.
- Engere Verbindungen zu den EU-Organen und anderen internationalen Einrichtungen mit dem Ziel, Verfahren für den Zugang zu und den Austausch von Informationen zu entwickeln, die es ermöglichen, bessere, für Untersuchungen und für die Prioritätensetzung der operativen Maßnahmen von OLAF auswertbare Auskünfte zu erhalten.
- Stärkung der Rolle der "Intelligence"-Referate durch Einführung einer verbesserten, als fortlaufender zyklischer Prozess angelegten Gesamtevaluierung der Betrugsanfälligkeit des EU-Haushalts, die auch andere EU-Risikoanalysen berücksichtigt. Entwicklung der Fertigkeiten in den Bereichen Analysetechnik und Beschaffung von Informationen.
- Verstärkter Einsatz von Maßnahmen zur Betrugsprävention und –abschreckung ausgehend von in OLAF und anderen EU-Organen gewonnenen Einsichten.
- Ausbau der Beziehungen zum Netz der OLAF-Partner einschließlich Ausweitung der Zuständigkeiten des neuen Referats "Gemeinsame Untersuchungen mit anderen Einrichtungen" im Rahmen engerer Verbindungen mit internationalen Partnern und neuer Verwaltungsabkommen für die Untersuchungstätigkeit.
- Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und –verfahren im Lichte der Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofs.
- Anwendung des überarbeiteten OLAF-Handbuchs (1. Dezember 2004). Dieses wird eine Übersicht über die Verfahren und Rechte enthalten, die zur Erleichterung der praktischen Verwendung auch separat zur Verfügung gestellt werden soll.
- Weitere Verbesserungen des CMS zwecks Hilfestellung für die wöchentlichen Sitzungen des Board: Entwicklung eines Moduls zur Erleichterung der Rechtsberatung der operativ tätigen Mitarbeiter sowie eines Moduls für die Volltextsuche in sämtlichen operativen Dokumenten zur Verbesserung der "Intelligence"-Unterstützung.
- Intensivere Fortbildungstätigkeit zur Verbesserung des *Case-Management* und zur Förderung einer gemeinsamen Untersuchungskultur, die die operativen Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten des Amtes berücksichtigt.
- Stärkere Einbeziehung der amtseigenen Rechtsberater in die operative Tätigkeit von OLAF.

- Einstellung von Mitarbeitern aus den neuen Mitgliedstaaten und Abordnung von OLAF-Verbindungsbeamten in mehrere neue Mitgliedstaaten, Beitritts- und Kandidatenländer mit dem Ziel, die Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts in diesen Ländern zu koordinieren.
- Umsetzung der von der Kommission in ihrem Evaluierungsbericht nach Artikel 15 formulierten Empfehlungen.
- Fortführung der Strategie, für komplexe und größere Fälle fachübergreifende Task Forces zu bilden.

# ANHANG

## **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN (OLAF-HANDBUCH, AUGUST 2003)**

**Bewertung:** Die Erstbewertung dient dazu, die bei OLAF eingegangenen Informationen zu analysieren und eine Empfehlung darüber abzugeben, ob eine Untersuchungen eingeleitet werden sollte und, falls ja, welcher Kategorie der Fall zuzuordnen ist.

**Interne Untersuchungen:** Interne Untersuchungen sind Verwaltungsuntersuchungen innerhalb der Gemeinschaftsorgane. Sie dienen zur Aufdeckung von:

- Betrug, Korruption und sonstigen widerrechtlichen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft;
- schwerwiegenden Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die eine disziplinarrechtliche und gegebenenfalls strafrechtlich zu ahndende Verletzung der Verpflichtungen der Beamten, Bediensteten und Mitglieder der Gemeinschaftsorgane und -einrichtungen sowie der Führungskräfte und Mitarbeiter der Ämter und Agenturen darstellen können. Gegen in den Gemeinschaftsorganen und -einrichtungen tätige, aber nicht dem Statut unterliegende Personen (z.B. Leiharbeitskräfte) kann keine interne Untersuchung eingeleitet werden.

**Externe Untersuchungen:** Externe Untersuchungen sind Verwaltungsuntersuchungen, die außerhalb der Gemeinschaftsorgane und -einrichtungen zur Aufdeckung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen natürlicher oder juristischer Personen durchgeführt werden. Sie erfolgen auf der Grundlage horizontaler oder sektorbezogener Rechtsvorschriften. Der Begriff wird verwendet, wenn OLAF das Gros der Ermittlungsarbeit leistet.

**Koordinierungsfälle:** Koordinierungsfälle beziehen sich auf Sachverhalte, bei denen eine externe Untersuchung eingeleitet werden könnte, aber die Rolle von OLAF lediglich darin besteht, den Austausch von Informationen und die operative Zusammenarbeit zwischen nationalen Stellen und Gemeinschaftsdiensten zu erleichtern. Die Ermittlungsressourcen werden mehrheitlich von anderen Behörden gestellt. Aufgabe von OLAF ist es, Kontakte zu erleichtern und eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden anzuregen.

**Amtshilfefälle:** Hierbei handelt es sich um in die rechtliche Zuständigkeit von OLAF fallende Fälle, in denen Behörden eines Mitgliedstaats oder eines Kandidatenlandes, die eine strafrechtliche Untersuchung durchführen, OLAF um Amtshilfe bitten oder OLAF diesen Amtshilfe anbietet.

**Monitoring-Fälle:** Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen OLAF befugt wäre, eine externe Untersuchung durchzuführen, doch ein Mitgliedstaat oder eine andere Behörde dies in geeigneterer Weise tun kann (und in der Regel bereits damit befasst ist). Monitoring-Fälle werden direkt an die dafür zuständig befundene Behörde übergeben. Es sind zwar keine Untersuchungsressourcen von OLAF erforderlich, doch da EU-Interessen auf dem Spiel stehen, verfolgt OLAF bzw. das für das betreffende Follow-up zuständige OLAF-Referat den Fall und ersucht um regelmäßige Berichterstattung über die weitere Entwicklung des Falls.

„**Non-cases**“: Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, bei denen sich OLAF nicht veranlasst sieht, Untersuchungs-, Koordinierungs-, Amtshilfe- oder Monitoringmaßnahmen zu ergreifen, da es bei seiner Bewertung aus unterschiedlichen Gründen zu der Schlussfolgerung gelangt ist, dass keine Veranlassung zu der Vermutung besteht, EU-Interessen seien durch Unregelmäßigkeiten gefährdet. Etwaige Informationen über mögliche anderweitige Delikte, die nicht im Zusammenhang mit dem Schutz der Gemeinschaftsinteressen stehen, können an die Mitgliedstaaten weitergeleitet werden.

**Follow-up:** Das Follow-up umfasst verschiedene Tätigkeiten, die dazu dienen, sich zu vergewissern, dass die zuständigen Behörden der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten die vom OLAF empfohlenen legislativen, administrativen, finanziellen, justiziellen oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen haben.

**Administratives Follow-up:** Das administrative Follow-up umfasst sämtliche Maßnahmen, die von einzelstaatlichen Verwaltungsbehörden oder Kommissionsdienststellen zur Umsetzung der Gemeinschaftspolitik und des Gemeinschaftsrechts ergriffen werden. Dabei handelt es sich um fallspezifische Maßnahmen, die dazu dienen, sich zu vergewissern, dass die zuständigen Behörden die erforderlichen administrativen Folgemaßnahmen zu dem betreffenden Fall ergriffen haben, sowie um allgemeine Maßnahmen, die beispielsweise dazu dienen, sich zu vergewissern, dass die einzelstaatlichen Behörden den Kommissionsdienststellen die erforderlichen Mitteilungen übersandt haben.

**Legislatives Follow-up:** Das legislative Follow-up schließt die Ausarbeitung "betrugssicherer" Rechtsvorschriften oder Vertragsklauseln ein. Die praktischen Erfahrungen, die im Rahmen der operativen Tätigkeit von OLAF gesammelt werden, sind häufig Ausgangspunkt für legislative Folgemaßnahmen wie Vorschläge für neue Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, Vorschläge zur Änderung geltender Gemeinschaftsvorschriften, Vorschläge zur Änderung von Standardklauseln in Gemeinschaftsverträgen und Vorschläge für Stellungnahmen bezüglich der Notwendigkeit von Änderungen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten.

**Finanzielles Follow-up und Einziehungsmaßnahmen:** Das finanzielle Follow-up kann je nach Sektor sehr unterschiedlich sein. Bei im Laufe einer Untersuchung auftauchenden Einziehungsfragen koordiniert der zuständige Beamte die diesbezüglichen Maßnahmen mit den für das Follow-up zuständigen Referaten. Dies gilt für die traditionellen Eigenmittel, den Agrarsektor, die Strukturpolitik und die direkten Ausgaben.

**Justizielle Folgemaßnahmen:** Falls Hinweise auf das Vorliegen einer Straftat gefunden werden, wird der Fall zwecks weiterer Ermittlungen und gegebenenfalls Strafverfolgungsmaßnahmen an die zuständigen nationalen Justizbehörden übergeben. OLAF erstellt einen Bericht mit detaillierten Angaben zu den vermuteten Straftaten und den Beweisen zwecks Übermittlung an die zuständige nationale Justizbehörde, und bietet den zuständigen nationalen Justizbehörden auf deren Anfrage Rechtshilfe bzw. Unterstützung bei Nachforschungen.

**Disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen:** Disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen betreffen nur interne Untersuchungen bei Vorliegen von Beweisen für schwerwiegende Handlungen im Zusammenhang mit der Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die einen gegebenenfalls disziplinarrechtlich zu ahndenden Verstoß gegen die Pflichten eines Beamten oder Bediensteten der Gemeinschaften darstellen können; In solchen Fällen

empfiehlt OLAF, den Fall an die zuständigen EU-Stellen (Generaldirektion Verwaltung und die Disziplinarstellen der anderen Gemeinschaftsorgane) zwecks Ergreifung geeigneter Disziplinarmaßnahmen weiterzuleiten. Gegebenenfalls sollte auch eine Empfehlung zur Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 22 des Statuts zur Einziehung von Beträgen von Beamten und sonstigen Bediensteten, die der vorsätzlichen Dienstpflichtverletzung (voller Ersatz) oder der groben Fahrlässigkeit (teilweiser Ersatz) für schuldig befunden wurden, abgegeben werden<sup>24</sup>. Die disziplinarrechtlichen Folgemaßnahmen umfassen ferner die Verfolgung der Entwicklung des Falls (von der Untersuchungsphase über das Disziplinarverfahren bis zu den Sanktionen) zwecks Ermittlung sachdienlicher Informationen über den aktuellen Stand des Falls.

---

<sup>24</sup> Siehe Nummer 4.2 der Leitlinien für die Anwendung von Artikel 22 des Statuts (finanzielle Haftung von Beamten), SEK(2004)730/5, Juni 2004.



## VERZEICHNIS DER SCHAUBILDER

Schaubild 1: Entwicklung der aktiven OLAF/UCLAF-Fälle.....	16
Schaubild 2: Abgeschlossene UCLAF-Fälle.....	16
Schaubild 3: Aufschlüsselung der Fälle nach den einzelnen Phasen.....	17
Schaubild 4: Eingegangene Informationen – Neu angelegte Fälle.....	17
Schaubild 5: Dauer der Bewertungsphase.....	18
Schaubild 6: Am Ende der Bewertungsphase gefasste Beschlüsse.....	18
Schaubild 7: Untersuchungen in den Bereichen direkte Ausgaben und Außenhilfe.....	19
Schaubild 8: Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Landwirtschaft, Zoll (einschließlich Alkohol, Zigaretten, Drogen Grundstoffe und MwSt.) und Strukturfonds.....	20
Schaubild 9: Dauer der „aktiven Phase“.....	20
Schaubild 10: Mit bzw. ohne Follow-up-Empfehlung abgeschlossene Untersuchungen...	20
Schaubild 11: Mit Follow-up-Empfehlungen abgeschlossene Fälle, aufgeschlüsselt nach Art der Folgemaßnahme.....	21
Schaubild 12: Monitoring-Fälle und Folgemaßnahmen.....	22
Schaubild 13: Abgeschlossenes Follow-up, aufgeschlüsselt nach Folgemaßnahmen.....	22
Schaubild 14: Schadensvolumen zum 30.6.2004, aufgeschlüsselt nach Verfahrensphase.....	23
Schaubild 15: Eingegangene Informationen: Aufschlüsselung nach Quellen.....	24
Schaubild 16: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach Mitgliedstaaten.....	25
Schaubild 17: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach neuen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern.....	25
Schaubild 18: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach geographischen Gebieten.....	26
Schaubild 19: Neue Fälle im Berichtszeitraum nach OLAF-Bereichen.....	27
Schaubild 20: Beschlüsse im Berichtszeitraum.....	27
Schaubild 21: Beschlüsse im Berichtszeitraum.....	28
Schaubild 22: Im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle.....	28
Schaubild 23: Aktive Fälle und laufende Bewertungen zum 30.6.2004.....	29
Schaubild 24: Aktive Fälle nach Mitgliedstaaten, neuen Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und Bereichen.....	30
Schaubild 25: Korruptionsbekämpfungsfälle in der Bewertungsphase bzw. aktiven Phase (Stand: Ende des Berichtszeitraums).....	32
Schaubild 26: Von den Kommissionsdienststellen durchgeführte Bewertungen interner Fälle und interne Untersuchungen.....	32
Schaubild 27: Am Ende des Berichtszeitraums laufende interne Untersuchungen.....	33
Schaubild 29: Neue aktive Fälle nach neuen Mitgliedstaaten/Kandidatenländern und Bereichen.....	36
Schaubild 30: Untersuchungen über Außenhilfe für neue Mitgliedstaaten und Kandidatenländer nach Programm.....	39
Schaubild 31: Im Berichtszeitraum eingeleitete neue Untersuchungen zu Außenhilfen für Drittländer nach geographischem Gebiet.....	39
Schaubild 32: Im Berichtszeitraum eingeleitete Untersuchungen über Außenhilfen nach geographischem Gebiet und nach Generaldirektion, mit der zusammengearbeitet wurde.....	40
Schaubild 33: im Berichtszeitraum abgeschlossene Untersuchungen nach Mitgliedstaat und Fonds.....	43
Schaubild 34: Finanzielle Auswirkungen der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Untersuchungen zum Strukturfondsgebiet nach Programm.....	44

Schaubild 35: Verteilung der im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich nach Agrarerzeugnis...	48
Schaubild 36: Verteilung der im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungen im Zollbereich nach Betrugsdelikt .....	51
Schaubild 37: Verteilung der im Untersuchungszeitraum durchgeführten Untersuchungen über MwSt.-Betrug nach Erzeugnis .....	54
Schaubild 38: Informationsgesuche nach Bereich.....	58
Schaubild 39: Rechtsberatung bei Untersuchungen nach Arbeitsbereich.....	62
Schaubild 40: Follow-up-Fälle nach Sektoren .....	65
Schaubild 41: Stand der Folgemaßnahmen am Ende des Berichtszeitraums nach Art und Sektor.....	66
Schaubild 42: Finanzielle Auswirkungen der Follow-up-Fälle nach Sektoren.....	66
(Schätzungen, in €) .....	66
Schaubild 43: Justizielle Folgemaßnahmen .....	71
Schaubild 44: Gründe für die erfolgte Einstellung des Follow-up .....	72
Schaubild 45: im Berichtszeitraum eingeleitete justizielle Folgemaßnahmen nach Sektor	72
Schaubild 46: neue justizielle "Monitoring"-Fälle im Berichtszeitraum nach Sektoren ....	73
Schaubild 47: disziplinarrechtliche Folgemaßnahmen .....	73
Schaubild 48: Entwicklung der Verwaltungsmittel von OLAF 2002-2004.....	83
Schaubild 49: Entwicklung der operativen Mittel von OLAF 2002-2004.....	83